



NACHHALTIGKEITSBERICHT NRWKOMMUNAL

Ein Projekt der



Gefördert durch

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen





INHALT

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	6
1. Einleitung	7
2. Befragung zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen und -aktivitäten	10
2.1. Hintergrund und Zielsetzung	10
2.2. Methodisches Vorgehen	10
2.3. Ergebnisse	12
2.3.1. Teilnehmende Kommunen	12
2.3.2. Nachhaltigkeitsverständnis und -bewusstsein	13
2.3.3. Strategien und Beschlüsse	14
2.3.4. Evaluation und Berichterstattung	20
2.3.5. Finanzielle und personelle Ressourcen	22
2.3.6. Gremien, Netzwerke und Partnerschaften	24
2.3.7. Projekte und Kampagnen	27
2.3.8. Partizipation und bürgerschaftliches Engagement	27
2.3.9. Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der eigenen Kommune	30
2.3.10. Einschätzungen und Erwartungen zur zukünftigen Entwicklung	31
2.4. Zwischenfazit	35
3. Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset	38
3.1. Hintergrund und Zielsetzung	38
3.2. Methodisches Vorgehen	40
3.3. Indikatorenstammbücher	48
3.3.1. Kontextindikatoren Demografie	48
3.3.2. Bildung und Betreuung	58
3.3.3. Wahlen	66
3.3.4. Fläche	70
3.3.5. Klima und Energie	76
3.3.6. Mobilität	78
3.3.7. Kommunale Finanzen	84
3.3.8. Gesellschaftliche Teilhabe/Armut	90
3.3.9. Arbeit und Wirtschaft	92
3.3.10. Gesundheit	102
4. Zusammenfassung und Fazit	104
Quellen	107
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V	112
Impressum	114



ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen

Abb. 1: Relevanz von Strategien übergeordneter Ebenen.	16
Abb. 2: Lokale Agenda 21-/Nachhaltigkeitsstrategie-Beschlüsse nach Größenklassen	17
Abb. 3: Evaluation der Strategien und Beschlüsse	21
Abb. 4: Berichterstattung an die Politik.	21
Abb. 5: Bestehende finanzielle Förderung durch übergeordnete Ebenen	23
Abb. 6: Erwünschte finanzielle Förderung durch übergeordnete Ebenen	23
Abb. 7: Offizielle Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsgremien	25
Abb. 8: Akteursgruppen der Nachhaltigkeitsprozesse	25
Abb. 9: Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens	26
Abb. 10: Austausch mit anderen Kommunen	26
Abb. 11: Beteiligung an Projekten und Kampagnen übergeordneter Ebenen	27
Abb. 12: Kenntnis der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei den Bürger*innen	28
Abb. 13: Unterstützung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement durch die Kommune. .	28
Abb. 14: Einbindung der Bürger*innen in die Nachhaltigkeitsprozesse	29
Abb. 15: Würdigung von zivilgesellschaftlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten	29
Abb. 16: Generelle Bewertung des kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses	30
Abb. 17: Effekte durch kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten	31
Abb. 18: Ausmaß der Priorisierung künftiger Nachhaltigkeitsaktivitäten.	31
Abb. 19: Fördernde Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsarbeit vor Ort.	34
Abb. 20: Kommunen in NRW nach Größenklassen im Jahr 2020	46
Abb. 21: Rel. Bevölkerungsentwicklung zum Basisjahr 2011.	50
Abb. 22: Wanderungssaldo.	50
Abb. 23: Bevölkerungsvorausberechnung zum Basisjahr 2018	51
Abb. 24: Altenanteil	53
Abb. 25: Rel. Veränderung des Altenanteils zum Basisjahr 2011	53
Abb. 26: Jugendanteil.	55
Abb. 27: Rel. Veränderung des Jugendanteils zum Basisjahr 2011	55
Abb. 28: Abhängigenquotient	57
Abb. 29: Rel. Veränderung des Abhängigenquotienten zum Basisjahr 2011	57
Abb. 30: Anteil Schulabgehende ohne Abschluss	59
Abb. 31: Anteil Schulabgehende ohne Abschluss (Landesdurchschnitt)	59
Abb. 32: Schulabgehende mit höherem Abschluss	61
Abb. 33: Schulabgehende mit höherem Abschluss (Landesdurchschnitt)	61
Abb. 34: Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren	63
Abb. 35: Rel. Veränderung der Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren zum Basisjahr 2012 . .	63
Abb. 36: Betreuungsquote der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	65
Abb. 37: Rel. Veränderung der Betreuungsquote der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren zum Basisjahr 2012. .	65
Abb. 38: Wahlbeteiligung Kommunalwahlen in NRW.	67
Abb. 39: Wahlbeteiligung Landtagswahlen in NRW.	67
Abb. 40: Wahlbeteiligung Bundestagswahlen in NRW	68
Abb. 41: Wahlbeteiligung Europawahlen in NRW	69
Abb. 42: Durchschnittliche Flächeninanspruchnahme pro Jahr	71
Abb. 43: Durchschnittliche Flächeninanspruchnahme pro Tag	71
Abb. 44: Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in	73

Abb. 45: Rel. Veränderung Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in zum Basisjahr 2011.	73
Abb. 46: Wohngebäude mit einer oder zwei Wohnungen (Neubau)	75
Abb. 47: Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen (Neubau)	75
Abb. 48: Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch	77
Abb. 49: Rel. Veränderung des Anteils der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch zum Basisjahr 2014	77
Abb. 50: PKW-Dichte	79
Abb. 51: Rel. Veränderungen der PKW-Dichte zum Basisjahr 2011.	79
Abb. 52: Rel. Veränderung der Straßenverkehrsunfälle zum Basisjahr 2011	81
Abb. 53: Rel. Veränderung der Verunglückten in Verkehrsunfällen zum Basisjahr 2011.	81
Abb. 54: Pendelndensaldo je 100 Einwohner*innen.	83
Abb. 55: Gesamtpendelnde (Einpendelnde und Auspendelnde) je 1.000 Einwohner*innen	83
Abb. 56: Verschuldung der Kommunen je Einwohner*in.	85
Abb. 57: Rel. Veränderung der kommunalen Verschuldung je Einwohner*in zum Basisjahr 2011	85
Abb. 58: Kassenkredite der Kommunen je Einwohner*in	87
Abb. 59: Rel. Veränderung der Kassenkredite der Kommunen je Einwohner*in zum Basisjahr 2011	87
Abb. 60: Steuereinnahmekraft je Einwohner*in.	89
Abb. 61: Rel. Veränderung der Steuereinnahmekraft je Einwohner*in zum Basisjahr 2011	89
Abb. 62: Anteil der Empfänger*innen von Grundsicherung an der Gesamtbevölkerung	91
Abb. 63: Anteil der Empfänger*innen von Mindestsicherung ohne deutschen Pass an Gesamt- bevölkerung ohne deutschen Pass	91
Abb. 64: Beschäftigtenquote (Wohnort)	93
Abb. 65: Rel. Veränderung der Beschäftigtenquote zum Basisjahr 2011	93
Abb. 66: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigen (männlich) zum Basisjahr 2011. .	95
Abb. 67: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigen (weiblich) zum Basisjahr 2011 .	95
Abb. 68: Arbeitslosenanteil	96
Abb. 69: Arbeitslosenanteil (männlich)	97
Abb. 70: Arbeitslosenanteil (weiblich)	97
Abb. 71: Arbeitslosenanteil (ohne deutschen Pass).	97
Abb. 72: Arbeitsplatzdichte (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort)	99
Abb. 73: Rel. Veränderung der Arbeitsplatzdichte zum Basisjahr 2011.	99
Abb. 74: Gewerbeanmeldungen durch Neugründung	101
Abb. 75: Rel. Veränderung der Gewerbeanmeldungen zum Basisjahr 2011	101
Abb. 76: Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle unter 65 Jahren).	103
Abb. 77: Rel. Veränderung der vorzeitigen Sterblichkeit zum Basisjahr 2011	103

Tabellen

Tabelle 1: Teilnehmende Kommunen nach Einwohner*innenanzahl	12
Tabelle 2: Angaben zu Lokale Agenda 21-/Nachhaltigkeitsstrategie-Beschlüssen.	16
Tabelle 3: Zeitpunkt der Beschlussfassung über eine Lokale Agenda 21 und/oder Nachhaltigkeitsstrategie	18
Tabelle 4: Art der sektoral orientierten Strategien und Beschlüsse	19
Tabelle 5: Mitgliedschaften und Unterstützung von Beschlüssen übergeordneter Initiativen.	20
Tabelle 6: Zeitliche Abstände der Evaluation	21
Tabelle 7: Zeitliche Abstände der Berichterstattung	22
Tabelle 8: Themen von wachsender Bedeutung.	32
Tabelle 9: Veränderungen für Nachhaltigkeitsaktivitäten	33
Tabelle 10: Kommunale Nachhaltigkeitsindikatoren und Bezüge zu übergeordneten Indikatorensets. .	42



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
AdR	Europäischer Ausschuss der Regionen
BNK	Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
EW	Einwohner*innen
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
IZT	Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung
LAG 21 NRW	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
MDGs	Millenium Development Goals (Milleniumentwicklungsziele)
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NRW	Nordrhein-Westfalen
Rel.	Relative
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
SDGs	Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)
SGB	Sozialgesetzbuch
SuV	Siedlungs- und Verkehrsfläche
UBA	Umweltbundesamt
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UCLG	United Cities and Local Governments (Weltverband der Kommunen)

EINLEITUNG

„Kommunen waren schon immer und sind auch heute zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung. Das verdeutlicht die prominente Hervorhebung der Kommunen in den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 als Treiber und Vorbild beim Erreichen der konkreten Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) – der 17 Ziele einer nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen.“¹

Dieser Auszug aus dem Positionspapier des parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung des Bundestags stellt die besondere Rolle der Kommunen in Bezug auf Prozesse Nachhaltiger Entwicklung treffend heraus. Die daraus resultierenden Herausforderungen für die kommunale Arbeit in Bereichen wie Stadtentwicklung, Mobilität, Biodiversität, oder Klima- und Umweltschutz können nur gemeinschaftlich bewältigt werden. Mit der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2015 einen entsprechenden Referenzrahmen, der 17 globale Nachhaltigkeitsziele mit 169 Unterzielen² (Die Sustainable Development Goals, kurz SDGs) umfasst. Diese beziehen sich auf Transformationsprozesse sowohl im ökologischen als auch im sozialen und ökonomischen Bereich. Die zentrale Rolle der Kommunen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele³ umfasst dabei verschiedene Aspekte. Inhaltlich besitzen mehr als die Hälfte der Unterziele der SDGs⁴ Relevanz für die alltäglichen Aufgaben kommunaler Verwaltungen⁵. Damit verbunden liegen auch die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten hinsichtlich Rechtssetzung und Durchsetzung in zentralen Bereichen Nachhaltiger Entwicklung bei den Ländern und Kommunen. Um Stadtentwicklungspolitik nachhaltig und integriert zu gestalten, muss diese nicht nur soziale, ökonomische und ökologische Ziele verbinden, sondern auch alle relevanten Interessen berücksichtigen. Dazu ist

eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Mitwirkung aller relevanter Akteur*innen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft, Verbänden und Wissenschaft in zeitgemäßen Partizipationsformen notwendig. „Als kleinste staatliche Einheit sind Kommunen der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürger unmittelbar zusammen agieren und sich für sich und ihre Umgebung und Umwelt engagieren.“⁶ Durch ihre Nähe zu den o.g. Akteur*innen und insbesondere zu den Bürgerinnen und Bürgern, ist die kommunale Ebene auf besondere Weise dazu geeignet, diese zusammenzubringen, um vorhandene Kräfte zu bündeln, Potenziale auszuschöpfen und Synergieeffekte zu schaffen. Weiterhin müssen die jeweiligen regionalen und lokalen Rahmenbedingungen der Kommunen stets in die Betrachtungen einbezogen werden, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele kommunalspezifisch angehen zu können.⁷

Durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine wird auch die Friedensordnung Europas angegriffen, womit sich die Rahmenbedingungen für die kommunale Arbeit, auch und insbesondere im Bereich Nachhaltiger Entwicklung, innerhalb kürzester Zeit verändert haben. Da die Befragung im Rahmen von *nrwkommunal* bereits im Februar 2022 abgeschlossen war, sind die weitreichenden Implikationen des Konfliktes noch nicht in die Antworten der Kommunen eingeflossen. Dennoch wirkt der Krieg an der Grenze der Europäischen Union wie ein Brennglas auf bereits bestehende Herausforderungen in Querschnittsthemen Nachhaltiger Entwicklung wie Energie, Klimaschutz und Ernährung und betont auf diese Weise die Problemstellungen einer globalisierten und nicht nachhaltigen Welt.

Doch nicht erst seit Beginn des Ukraine-Krieges, sondern bereits seit einigen Jahren sehen sich die Kommunen durch vermehrte Flucht- und Migra-

1 Parlamentarischer Beirat für Nachhaltige Entwicklung (2021), 1.

2 vgl. UN (2015).

3 vgl. Umweltbundesamt (UBA) (2017), 10; vgl. Global Taskforce (2016), 6.

4 vgl. Umweltbundesamt (2017), 14.

5 United Cities and Local Governments (UCLG) (2015), 1.

6 Parlamentarischer Beirat für Nachhaltige Entwicklung (2021), 1.

7 vgl. Bundesregierung (2021b), 265.



tionsbewegungen und die Corona-Pandemie mit vielfältigen neuen Herausforderungen konfrontiert, die es neben dem Tagesgeschäft zusätzlich zu bewältigen gilt. Durch die Pandemie wurde einmal mehr herausgestellt, welche starken Wechselwirkungen zwischen den Nachhaltigkeitszielen bestehen und welche Auswirkungen die Gefährdung eines Ziels, in diesem Fall des dritten Nachhaltigkeitsziels „Gesundheit und Wohlergehen“, auf alle Lebensbereiche und damit auf alle weiteren Nachhaltigkeitsziele haben kann. Neben Rückschritten durch die Pandemie hinsichtlich der Erreichung der SDGs, so zum Beispiel bei der weltweiten Armutsbekämpfung⁸, können diese Herausforderungen auch als Chancen im Sinne eines „rebuild better“-Ansatzes⁹ gesehen werden. „Das Bewusstsein für die Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen ist hingegen gewachsen und hat zu neuen Debatten über den richtigen Weg in eine nachhaltige Zukunft geführt“¹⁰, konstatiert die Bundesregierung anlässlich der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Aus diesen Gründen ist es gerade in der jetzigen Zeit von großer Relevanz, die aktuellen Entwicklungen im Bereich kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse im Sinne einer Bestandsaufnahme näher zu beleuchten: Welche Nachhaltigkeitsprozesse und -strukturen sind bereits auf der kommunalen Ebene etabliert? Welche Einschätzungen bestehen hinsichtlich der Bedarfe, Kooperationen, sowie der Signifikanz kommunaler Nachhaltigkeit? Diese und weitere Fragen diskutiert der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht *nrw.kommunal* 2022, der seit dem Jahr 2016 bereits zum vierten Mal im zweijährigen Turnus erscheint. Wie bereits in den Vorgängerberichten liegt der Fokus des Berichts nicht auf der zentralen Betrachtung der einzelnen Kommune, sondern vielmehr auf der Perspektive des kommunalen Gesamtspektrums Nordrhein-Westfalens.

Aufbau und Struktur des Berichtes

Um eine Bestandsaufnahme hinsichtlich des aktuellen Standes Nachhaltiger Entwicklung auf kommunaler Ebene zu ermöglichen, ist eine dezidierte Auseinandersetzung mit bereits bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten und -prozessen, sowie mit den strukturellen und institutionellen Gegebenheiten vor Ort unverzichtbar. Diesen Aspekten widmet sich der erste Teil des Berichtes „**Befragung zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen und -aktivitäten**“, dem eine standardisierte Befragung zugrunde liegt, an der alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitraum von Anfang Dezember 2021 bis Ende Februar 2022 teilnehmen konnten. Einerseits werden mit der Durchführung der Befragung Daten erhoben und ausgewertet, die anderweitig nicht flächendeckend verfügbar sind, obgleich sie im Sinne einer Bestandsaufnahme kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse von Relevanz sind. Zum anderen werden darüber hinaus auch subjektive Einschätzungen zu für Nachhaltigkeit relevanten Prozessen und Strukturen aus kommunaler Perspektive, d.h. aus der fachlichen Sicht der jeweils antwortenden Verwaltungsmitarbeitenden, eruiert. Diese ermöglichen wertvolle Einblicke in die kommunale Perspektive und Praxis vor Ort. Einige der erhobenen Daten werden außerdem als Datengrundlage für Nachhaltigkeitsindikatoren des landesweiten Indikatorensets verwendet, auf dessen Basis ein kontinuierliches Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung sowie die Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes turnusmäßig erfolgt. Auch die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie betont die besondere Rolle der Kommunen für die Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsprozesse. So beinhaltet die Strategie – in Anlehnung an die SDGs – Nachhaltigkeitsziele mit kommunalem Fokus, die mithilfe von Indikatoren messbar gemacht werden. Weiterhin geht aus dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung Nordrhein-Westfalens hervor, die Kommunen dabei unterstützen zu wollen, ihre Aufgaben an den

⁸ vgl. Bundesregierung (2021a).

⁹ vgl. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2020).

¹⁰ Bundesregierung (2021a).

Prinzipien der Agenda 2030 auszurichten und Nachhaltigkeit systematisch in der Verwaltung zu verankern, um ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden.¹¹ Somit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht *nrwkommunal* 2022 und den Nachhaltigkeitsprozessen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der zweite Teil des Berichtes „**Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset**“ dient der Darstellung kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse auf der Grundlage quantitativer Daten und soll maßgeblich dazu beitragen, Ziele und Indikatoren übergeordneter Ebenen für die kommunale Ebene handhabbar zu machen. In diesem Rahmen werden die Entwicklungen der letzten Jahre für unterschiedliche kommunale Größenklassen sowie für NRW insgesamt nachvollziehbar aufbereitet. Das Indikatorenset kann durch die nordrhein-westfälischen Kommunen als Instrument genutzt werden, um den eigenen kommunalen Sachstand in nachhaltigkeitsrelevanten Themenbereichen wie Mobilität, Bildung oder Klimaschutz mit Kommunen der eigenen oder anderer Größenklassen sowie NRW insgesamt zu vergleichen. Weiterhin ermöglicht das Indikatorenset die Identifizierung potenzieller Trends, sowie die Ableitung von Schlussfolgerungen bezüglich des eigenen kommunalen Vorgehens im Bereich Nachhaltiger Entwicklung unter Einbezug kommunalspezifischer Daten. Zu diesem Zweck wurde das aus insgesamt 27 Nachhaltigkeitsindikatoren bestehende Set der Nachhaltigkeitsberichte *nrwkommunal* 2018 und 2020 fortgeschrieben und um aktuelle Datensätze ergänzt. Die Indikatoren beruhen dabei auf flächendeckend verfügbaren, öffentlich zugänglichen und regelmäßig zentral fortschreibbaren Daten.

Beide Teile des Berichtes werden mit der Darstellung von Hintergrundinformationen sowie der Zielsetzung eingeleitet und umfassen jeweils eine detaillierte Beschreibung der angewandten Methodik. Des Weiteren schließt der erste Part mit einem Zwischenfazit samt methodischem Ausblick ab, bevor nach dem zweiten Teil ein abschließendes Gesamtfazit folgt.

11 vgl. CDU NRW, Bündnis 90/Die Grünen NRW (2022), 105.



BEFRAGUNG ZU KOMMUNALEN NACHHALTIGKEITSPROZESSEN UND -AKTIVITÄTEN

2.1

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

Klimaschutz, Wohnen und Mobilität – diese Themenkomplexe sind für deutsche Stadtspitzen laut einer Befragung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) aus dem Jahr 2022 am relevantesten – ein Dreiklang kommunaler Kernthemen der Nachhaltigkeit.¹² Auf kommunaler Ebene sind es die Mitarbeitenden in den Verwaltungen, die Nachhaltigkeitsprozesse umsetzen und begleiten. Daher nimmt die Befragung im Rahmen von *nrwkommunal* 2022 insbesondere die Perspektive der kommunalen Akteur*innen, die an der Umsetzung vor Ort direkt beteiligt sind, in den Blick. Wie schätzen diese die bisherigen Entwicklungen und bereits in Gang gesetzten Aktivitäten und Prozesse ein und was erwarten sie für die Zukunft? Worin sind die Herausforderungen in der Arbeit für kommunale Nachhaltigkeit bedingt und wie könnte diesen begegnet werden? Vor dem Hintergrund sich stetig zuspitzender, multipler globaler Krisen, die verbunden mit dem Tagesgeschäft der Kommunen zu bewältigen sind, und unter der Prämisse, dass sich das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele in den Kommunen entscheidet¹³, ist es unverzichtbar, einen Einblick in die Erfahrungen, Bedarfe und Interessen kommunaler Akteur*innen in NRW zu ermöglichen und Ihnen so besonderes Gehör zu verschaffen. Eben diese Zielsetzung verfolgt die Befragung im vorliegenden Bericht *nrwkommunal* 2022.

2.2.

METHODISCHES VORGEHEN

Fragebogendesign

Im Zeitraum von Anfang Dezember 2021 bis Ende Februar 2022 wurden alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Teilnahme an der standardisierten Befragung „Kommunale Nachhaltigkeitsprozesse und -aktivitäten in NRW“ eingeladen. Die Befragung bestand aus insgesamt 33 Fragen und basiert auf den Erhebungen, die im Rahmen von *nrwkommunal* bereits in den Jahren 2018 und 2020 durchgeführt wurden¹⁴. Die Befragung zielt sowohl auf die Erhebung quantitativer Daten als auch auf die Erfassung qualitativer Daten ab, um ein möglichst umfassendes Bild der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. So wird beispielsweise erfasst, welche Strategien und Beschlüsse im Nachhaltigkeitssektor bereits existieren und unter welchen Rahmenbedingungen diese umgesetzt werden sollen, sowie auch welche Einschätzungen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen oder Bedarfe in den Kommunen vorhanden sind. Leichte Anpassungen am Fragebogen wurden vornehmlich zur Verbesserung der Stringenz vorgenommen. Die thematische Struktur des Fragebogens hinsichtlich der Einteilung in die folgenden zehn Kategorien wurde beibehalten:

- Angaben zur Kommune
- Nachhaltigkeitsverständnis und -bewusstsein,
- Strategien und Beschlüsse,
- Evaluation und Berichterstattung,

12 Difu (2022).

13 vgl. Bundesregierung (2021b), 265.

14 Die Befragungen im Rahmen von *nrwkommunal* 2018 und 2020 stellen eine Weiterentwicklung der Befragung des 2016er Berichtes dar. Diese wiederum basiert auf der Befragung der Länderstudie „Rio+20 NRW“, einem Teilprojekt des Forschungsvorhabens „Rio+20 vor Ort – Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven lokaler Nachhaltigkeitsprozesse in Deutschland“ (2010 bis 2012), welches unter Leitung des Instituts für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) durchgeführt wurde (vgl. LAG 21 NRW (2020); LAG 21 NRW (2018), 7; vgl. LAG 21 NRW (2016), 6; vgl. Nolting; Göll (2012)).

- Finanzielle und personelle Ressourcen,
- Gremien, Netzwerke und Partnerschaften,
- Projekte und Kampagnen,
- Partizipation und bürgerschaftliches Engagement,
- Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten Ihrer Kommune,
- Einschätzungen und Erwartungen zur zukünftigen Entwicklung.

Die Unterteilung in verschiedene Themenkomplexe dient dabei der Konkretisierung sowie verständlicheren Gliederung sowohl des Fragebogens als auch des vorliegenden Auswertungsberichtes.¹⁵

Datenerhebung und -aufbereitung

Alle 427 nordrhein-westfälischen Gebietskörperschaften(=Grundgesamtheit) waren im Zeitraum von Anfang Dezember 2021 bis Ende Februar 2022 dazu eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Diesbezüglich wurden alle nordrhein-westfälischen Landräte*innen und (Ober-)Bürgermeister*innen über die öffentlich zugänglichen Kommunaladressen¹⁶ kontaktiert. Zusätzlich wurde, soweit möglich, eine weitere Ansprechperson aus einem relevanten Fachbereich der Verwaltung adressiert. Insgesamt beteiligten sich 122 Kommunen an der Befragung, somit beträgt die Rücklaufquote 29 %. Da sich die Auswahl der teilnehmenden Kommunen – wie bereits in den Befragungen der Vorjahre – selbstselektiv gestaltet, handelt es sich um eine willkürliche Zusammenstellung der Befragungsteilnehmenden. Daraus folgt, dass die Stichprobe nicht als reprä-

sentativ für die Grundgesamtheit gelten kann und sich demnach keine allgemeingültigen Aussagen aus den Befragungsergebnissen ableiten lassen.¹⁷ Hinsichtlich der Datenauswertung ist zu beachten, dass Fragen, die im Beantwortungsprozess übersprungen wurden, nicht der Antwortmöglichkeit „keine Angabe“ zugeordnet, sondern nicht in der Gesamtanzahl der Antworten enthalten sind. Dies wird jeweils anhand der Gesamtzahl der Antworten bei den einzelnen Fragen ersichtlich und manifestiert sich darin, dass die Ergebnisse der einzelnen Fragen teilweise auf unterschiedlichem Stichprobengröße(n) beruhen.

Bei der Betrachtung und Interpretation der Ergebnisse sollte stets berücksichtigt werden, dass die Antworten und Einschätzungen zwangsläufig auf der fachlichen Perspektive der jeweils antwortenden Verwaltungsmitarbeitenden basieren. Weiterhin ist herauszustellen, dass die Befragung Ende Februar 2022 bereits abgeschlossen war und sich die Implikationen des Angriffskrieges auf die Ukraine somit noch nicht in den Antworten der Kommunen widerspiegeln.

Obgleich der vorliegende Bericht keinen wissenschaftlichen Anspruch erhebt, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Validität, Reliabilität sowie Objektivität¹⁸ der Befragungsergebnisse vor dem oben erläuterten Hintergrund stark eingeschränkt sind. Aus diesen Gründen ist keine grundsätzliche Vergleichbarkeit mit den Nachhaltigkeitsberichten *nrwcommunal* der Jahre 2020, 2018 und 2016 sowie der Länderstudie „*Rio +20 NRW*“ gegeben¹⁹. Nichtsdestotrotz sollen, wo möglich und förderlich an ausgewählten Stellen Bezüge zwischen den Ergebnissen der *nrwcommunal*-Berichte hergestellt werden, um besondere Entwicklungen sichtbar zu machen.

15 vgl. Hollenberg (2016), 21.

16 siehe Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021).

17 vgl. Mayer (2009), 60f.

18 Das Kriterium der Validität (Gültigkeit) bedeutet, dass der Fragebogen tatsächlich das erfasst, wofür er konstruiert wurde. Das Kriterium der Reliabilität (Verlässlichkeit) bedeutet, dass es bei einer erneuten Befragung zu weitestgehend denselben Ergebnissen kommt. Das Kriterium der Objektivität bezieht sich darauf, ob die Antwort unabhängig von der befragten Person ist (vgl. Hollenberg (2016), 6).

19 vgl. Prein et al. (1994), 27f.



Datendarstellung und -auswertung

Im Folgenden werden die Befragungsergebnisse deskriptiv zusammengefasst, bevor im Zwischenfazit eine Einordnung der Ergebnisse vor dem Hintergrund der langjährigen Nachhaltigkeitsexpertise der LAG 21 NRW vorgenommen wird. Diese Vorgehensweise dient der Verknüpfung der kommunalen Perspektive mit den Erfahrungswerten aus langjähriger, strategischer Arbeit in diesem Bereich. Auf diese Weise soll eine Annäherung an die unterschiedlichen Gesichtspunkte Nachhaltiger Entwicklung auf kommunaler Ebene erfolgen, um einen Anknüpfungspunkt für konstruktive Reflexion, sowie dialogische Prozesse zu bieten.

Im Verlauf des vorliegenden Berichtes werden die zehn Kategorien jeweils mit einem kurzen Abschnitt eingeleitet, der Hintergrundinformationen umfasst. Hier besteht nicht der Anspruch, den aktuellen Diskurs zu dem jeweiligen Themenkomplex in Gänze darzulegen, sondern vielmehr soll eine Einordnung der Ergebnisse in den Gesamtzusammenhang des Themenspektrums der Nachhaltigen Entwicklung vereinfacht werden.

2.3. ERGEBNISSE

2.3.1 Teilnehmende Kommunen

Von allen 427 nordrhein-westfälischen Kommunen beteiligten sich insgesamt 122 Kommunen (28,6 %) an der Befragung. Im Vergleich zu dem Vorgängerbericht *nrwkommunal 2020*²⁰ stellt dies einen leichten Rückgang des Anteils der Befragungsteilnehmenden dar (vgl. Tabelle 1). Von den 122 teilnehmenden Kommunen sind 93 kreisangehörige Städte und Gemeinden von insgesamt 373 in NRW (32,3 %), 19 kreisfreie Städte von insgesamt 23 (82,6 %) und 10 Kreise von insgesamt 31 Kreisen (32,3 %). Bezogen auf ihre Größenklasse nach Anzahl der Einwohner*innen verteilen sich die teilnehmenden Kommunen dieser Befragung sowie der Befragungen im Rahmen von *nrwkommunal 2020*, *nrwkommunal 2018* und *nrwkommunal 2016* wie in Tabelle 1 dargestellt.

Einwohner*innen	nrwkommunal 2022				nrwkommunal 2020				%-Anteil an eigener Größenklasse
	NRW-Kommunen	Teilnehmende Kommunen	%-Anteil an NRW-Kommunen insg.	%-Anteil an eigener Größenklasse	NRW-Kommunen	Teilnehmende Kommunen	%-Anteil an NRW-Kommunen insg.	%-Anteil an eigener Größenklasse	
< 10.000	53	9	2,1	17,0	54	10	2,3	18,5	
10.000 - 20.000	135	29	6,8	21,5	133	41	9,6	30,8	
20.000 - 50.000	131	37	8,7	28,2	133	50	11,7	37,6	
50.000 - 100.000	47	16	3,7	34,0	46	19	4,4	41,3	
> 100.000	61	31	7,3	50,8	61	24	5,6	39,3	
Summe	427	122	28,6		427	144	33,7		

Tabelle 1: Teilnehmende Kommunen nach Einwohner*innenanzahl

20 vgl. LAG 21 (2020).

2.3.2. Nachhaltigkeitsverständnis und -bewusstsein

Für die gesellschaftliche sowie politische Relevanz und in der Folge für den finanziellen Rückhalt kommunaler Nachhaltigkeitsaktivitäten ist die Sensibilisierung der politischen Akteur*innen sowie der Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung.²¹ Die Entwicklung einer einheitlichen Nachhaltigkeitsdefinition, die sowohl verwaltungsintern als auch kommunalpolitisch mitgetragen und nach außen kommuniziert wird, kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Weiterhin wird auf diese Weise dem inflationären Gebrauch des Begriffs der Nachhaltigen Entwicklung vorgebeugt und die Thematik für alle Beteiligten aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft greifbarer. Entscheidend für die erfolgreiche Entwicklung eines Nachhaltigkeitsverständnisses ist dabei die besondere Berücksichtigung der individuellen, kommunalspezifischen Rahmenbedingungen vor Ort.²²

Nachhaltigkeitsverständnis der Kommunen

Zum Einstieg in die Befragung wurden die Kommunen gebeten anzugeben, an welcher Nachhaltigkeitsdefinition sich ihre Arbeit orientiert. Dies wurde von 115 Kommunen (n) wie folgt beantwortet: Die Mehrheit der Antwortenden (37,4 %) gibt an, dass sich das Nachhaltigkeitsverständnis ihrer Kommune an dem Leitbild der Agenda 2030 orientiere. Dieses umfasst die Zielsetzung, weltweit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. 29,6 % der Teilnehmenden geben an, dass sich das kommunale Nachhaltigkeitsverständnis indirekt aus sektoralen Beschlüssen (z.B. Klimaschutzkonzept) ableiten lasse. Weiterhin geben 19,1 % an, dass aktuell verwaltungsintern keine einheitliche Definition von Nachhaltigkeit bestehe. In einigen Kommunen finden aktuell Diskussionen zur Formulierung eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnisses in den entsprechenden Gremien statt oder befinden sich im Planungsprozess. Darüber hinaus orientieren sich 7 % der Kommunen an übergeordneten Strategien oder allgemeingültigen Definitionen von Nachhaltigkeit, wie der Definition der Brundtland-Kommission.

nrwkommunal 2018				nrwkommunal 2016			
NRW-Kommunen	Teilnehmende Kommunen	%-Anteil an NRW-Kommunen insg.	%-Anteil an eigener Größenklasse	NRW-Kommunen	Teilnehmende Kommunen	%-Anteil an NRW-Kommunen insg.	%-Anteil an eigener Größenklasse
56	6	1,4	10,7	57	9	2,1	15,8
132	20	4,7	15,2	133	29	6,8	21,8
132	30	7,0	22,7	132	41	9,6	31,1
47	14	3,3	29,8	45	19	4,4	42,2
60	25	5,9	41,7	60	37	8,7	61,7
427	95	22,2		427	135	31,6	

21 Difu (2022).

22 vgl. Leuphana Universität Lüneburg (2015), 71f.



INTERNATIONALE EBENE

Die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) samt 169 Unterzielen wurde im September 2015 durch die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet. Sie bildet den Referenzrahmen für die weltweite nachhaltige Politikgestaltung, der sowohl ökologische und soziale als auch wirtschaftliche Entwicklungsaspekte umfasst und diese miteinander vernetzt²⁵. Im Gegensatz zu vorherigen Konventionen gilt die Agenda für alle Länder gleichermaßen²⁶ und löst somit die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) ab, die sich die UN im Jahr 2000 gesetzt hatten²⁷. Zum Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung bekannten sich die Vereinten Nationen bereits im Jahr 1992 mit der Verabschiedung der Agenda 21²⁸.

EUROPÄISCHE EBENE

Die Europäische Strategie für Nachhaltige Entwicklung wurde 2001 durch den Europäischen Rat beschlossen und zuletzt im Jahr 2006 überarbeitet. Im Jahr 2019 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“, in dem unter anderem eine übergreifende EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung ins Spiel gebracht wird²⁹. In ihrem Arbeitsprogramm aus dem Jahr 2020 bekennt sich die EU-Kommission zur Agenda 2030 und kündigt eine Weiterentwicklung ihres Konzeptes unter Berücksichtigung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) an. Dementsprechend werden die SDGs in das Zentrum der europäischen Nachhaltigkeitspolitik gerückt.³⁰ Dazu wurden im Jahr 2021 Ratsschlussfolgerungen zur Beschleunigung der Umsetzung der Agenda 2030 mit einem Fokus auf einen

2.3.3. Strategien und Beschlüsse

Die Orientierung am Leitprinzip einer Nachhaltigen Entwicklung gewinnt auf allen politisch-administrativen Ebenen stetig an Bedeutung. Dies manifestiert sich insbesondere in der Verankerung von Nachhaltigkeitsstrategien und -beschlüssen, sowohl auf supranationaler Ebene als auch auf Bundes- und Landesebene, sowie auf kommunaler Ebene.

Entscheidend ist dabei die vertikale Integration durch die Harmonisierung und Anschlussfähigkeit der Zielsysteme auf allen Ebenen. Diese dient der Vereinfachung eines einheitlichen Vorgehens, dem Ineinandergreifen von Prozessen und der transparenten Darstellung der erzielten Fortschritte. Leitprinzip der vertikalen Integration ist das Gegenstromprinzip, das die wechselseitige Beeinflussung der verschiedenen Ebenen kennzeichnet.²³

Vor diesem Hintergrund soll der nebenstehende Abschnitt einer kurzen Bestandsaufnahme nachhaltigkeitsbezogener Strategien und Beschlüsse auf den verschiedenen Ebenen dienen.²⁴

23 Windoffer (2011), 292f.

24 Weitergehende Informationen bezüglich der Indikatorenentwicklung finden sich im zweiten Teil des vorliegenden Berichts.

25 vgl. UN (2015).

26 vgl. Bundesregierung (2020a).

27 vgl. Bundesregierung (2016b).

28 vgl. Bundesregierung (2020b).

29 vgl. European Commission (2019).

30 vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2021).

besseren Wiederaufbau nach der Corona-Pandemie angenommen, mit denen ein neuer strukturierter Dialog zwischen Rat und Kommission zur Umsetzung der SDGs eingerichtet werden soll.³¹

NATIONALE EBENE (DEUTSCHLAND)

Deutschland hat sich auf Bundesebene zur Umsetzung der Agenda 2030 verpflichtet und die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im März 2021 veröffentlicht, nachdem zur Dialogfassung der Strategie auf vielfältige Weise Stellung bezogen wurde. Mit der Fortschreibung verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Deutschland „enkeltauglich“ aufzustellen, d.h. auch für zukünftige Generationen lebenswert zu erhalten.³² Eine relevante Neuerung stellt dabei die erstmalige Ausweisung von sechs Transformationsbereichen innerhalb der Strategie dar, die die Bundesregierung für die Umsetzung der Agenda 2030 als besonders relevant hervorhebt. Diese sind: Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten sowie soziale Gerechtigkeit, Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, nachhaltiges Bauen und Verkehrswende, nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme und schadstofffreie Umwelt.³³ Erstmals beschlossen wurde eine Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002 und wird seitdem regelmäßig fortgeschrieben³⁴.



Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie im Fokus: Eine Reise durch verschiedene Perspektiven – Ein Film von RENN.west

LÄNDEREBENE (NRW)

Im Jahr 2016 beschloss die Landesregierung erstmals eine Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. NRW verpflichtete sich damit als erstes Bundesland, die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) umzusetzen und hat dazu ein

Ziel- und Indikatorensystem für zentrale Handlungsfelder festgelegt. Ein erster Indikatorenbericht wurde bereits 2016 mit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht. Die Fortschreibung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wurde im September 2020 veröffentlicht. Im Gegensatz zur Strategie aus dem Jahr 2016 orientiert diese sich nicht mehr an Handlungsschwerpunkten, sondern vermehrt an der Systematik der SDGs. Die Ziele und Indikatoren sind stärker als bislang an die Ziele und Indikatoren der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angelehnt.³⁵

KOMMUNALE EBENE

Bereits im Jahr 1992 wurde bei der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro die Agenda 21 als entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm mit konkreten Handlungsempfehlungen für das 21. Jahrhundert verabschiedet. In diesem Kontext wurden Kommunen weltweit dazu aufgefordert in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft ein lokales Handlungsprogramm für Nachhaltige Entwicklung, die Lokale Agenda 21, zu entwickeln und umzusetzen, was weltweit vielerorts erfolgt ist.³⁶ In der Nachfolge der Agenda 21 steht die Agenda 2030. Diese zielt neben der Umsetzung auf nationaler und regionaler Ebene, ebenfalls auf die Adaption auf kommunaler Ebene ab. Integrierte kommunale Nachhaltigkeitsstrategien stellen ebendiese Verknüpfung zwischen kommunalem Handeln und den Strategien übergeordneter Ebenen her, um eine kontinuierliche Steuerung von Kommunalpolitik und Verwaltungshandeln im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung zu bewirken. Als Beispiele aus der Praxis sind hier die über 45 Modellkommunen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune NRW“ zu nennen, das von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global gemeinsam mit der LAG 21 NRW umgesetzt wird.³⁷

31 vgl. Rat der Europäischen Union (2021).

32 vgl. Bundesregierung (2021a).

33 vgl. Bundesregierung (2021b).

34 vgl. Bundesregierung (2019); vgl. Bundesregierung (2020c).

35 vgl. Landesregierung NRW (2020); vgl. Landesregierung NRW (2022).

36 vgl. Forum Umwelt & Entwicklung/Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (2002).

37 Für die Gesamtdokumentation der ersten Projektlaufzeit, siehe LAG 21 NRW (2021a).



Relevanz von Strategien übergeordneter Ebenen

Insgesamt haben 106 Kommunen mindestens zu einer der Fragen nach der Relevanz von Nachhaltigkeitsstrategien auf Landes-, Bundes- sowie der supranationalen Ebene eine Rückmeldung abgegeben. Da die Anzahl der antwortenden Kommunen sich nicht bei allen Fragen gleicht, sind die Antworten zu den einzelnen Nachhaltigkeitsstrategien allerdings nicht direkt miteinander zu vergleichen (vgl. Abb. 1).

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen ist für 22,4 % (n=107) von niedriger Relevanz, für 37,4 % von mittlerer und für 22,4 % von hoher Relevanz. Darüber hinaus geben 17,8 % der Antwortenden an, diesbezüglich keine Angabe machen zu können. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat für 24,5 % der antwortenden Kommunen (n=106) eine niedrige Relevanz, für 38,7 % eine mittlere und für 19,8 % eine hohe Relevanz. 17 % der teilnehmenden Kommunen geben an, dass hierzu keine Angabe möglich sei. Die Agenda 2030 mit ihren SDGs besitzt für 17,9 % der antwortenden Kommunen (n=106) eine niedrige Relevanz, für 17,9 % eine mittlere und für 48,1 % eine hohe Relevanz. Auch an dieser Stelle war 16 % der antwortenden Kommunen keine Angabe zur Relevanz möglich.

Beschluss zur Lokalen Agenda 21 und/oder Nachhaltigkeitsstrategie

Von den antwortenden Kommunen (n=109) geben 50,5 % an, einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21 und/oder andere, bzw. weitere Beschlüsse bezüglich einer Nachhaltigkeitsstrategie gefasst zu haben. 28,4 % geben an, keinen entsprechenden Beschluss gefasst zu haben. Für 10,1 % der Kommunen war es nicht möglich eine Angabe zu machen. Weiterhin befinden sich in 11 % der antwortenden Kommunen aktuell entsprechende Beschlüsse in der Planung (vgl. Tabelle 2).

Gibt es in ihrer Kommune einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21 und/oder zusätzliche Beschlüsse zu einer Nachhaltigkeitsstrategie?

	Nennungen	%-Anteil an antwortenden Kommunen
Ja	55	50,5
Nein	31	28,4
Keine Angabe möglich	12	11,0
Antwortende Kommunen	11	10,1

Tabelle 2: Angaben zu Lokale Agenda 21-/Nachhaltigkeitsstrategie-Beschlüssen

Welche Relevanz haben Strategien anderer Ebenen für die nachhaltigen Prozesse in Ihrer Kommune?

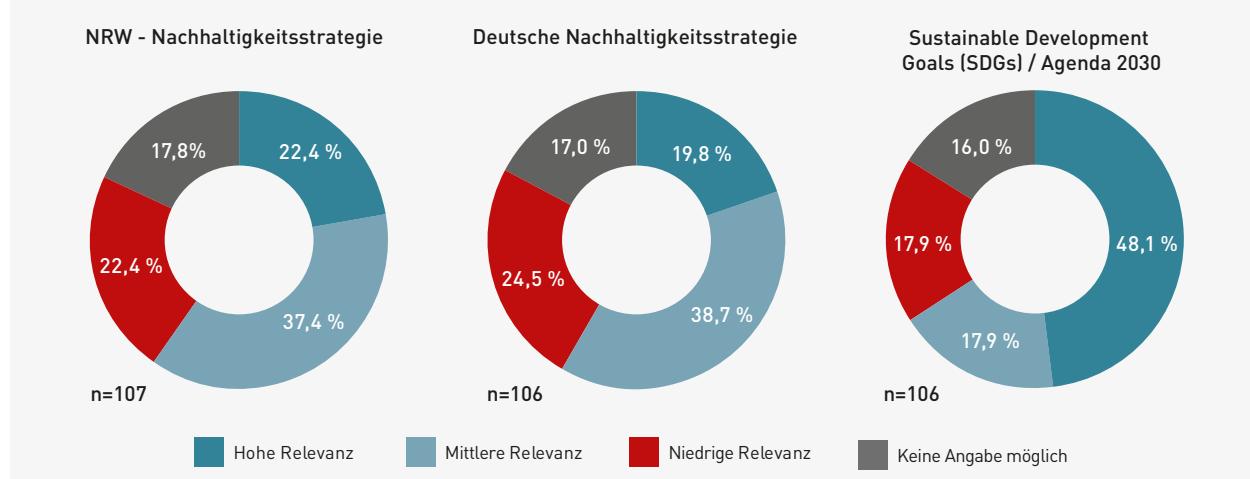


Abbildung 1: Relevanz von Strategien übergeordneter Ebenen

Befragung zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen und -aktivitäten

Von den 53 NRW-Kommunen unter 10.000 Einwohner*innen beteiligten sich 9 Kommunen (17 %) an der Befragung (vgl. Tabelle 1). Davon antworteten 8 Kommunen auf diese Frage. Keine dieser Kommunen gab an, über einen Lokalen Agenda 21, bzw. Nachhaltigkeitsstrategie-Beschluss zu verfügen (vgl. Abbildung 2), wobei aber in zwei Kommunen Planungen bestehen.

In der Größenklasse von 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen gibt es in NRW 135 Kommunen, von denen sich 29 Kommunen (21,5 %) an unserer Befragung beteiligten (vgl. Tabelle 1). Davon antworteten 25 Kommunen auf diese Frage. 5 dieser Kommunen (20 %) gaben an über einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21/Nachhaltigkeitsstrategie zu verfügen, 14

Kommunen (56 %) verneinten dies und 4 Kommunen (16 %) machten keine Angabe. Darüber hinaus geben 2 Kommunen (8 %) an, dass entsprechende Beschlüsse aktuell in Planung seien (vgl. Abbildung 2). Von den 131 nordrhein-westfälischen Kommunen in der Größenklasse mit 20.000 – 50.000 Einwohner*innen nahmen 37 Kommunen (28,2 %) an unserer Befragung teil (vgl. Tabelle 1) und 33 dieser Kommunen antwortete auf diese Frage. 14 dieser Kommunen (42,4 %) gaben an, über einen Beschluss zu verfügen, 8 dieser Kommunen verneinte dies (24,2 %) und 4 dieser Kommunen (12,1 %) machte diesbezüglich keine Angabe. In 7 weiteren Kommunen (21,2 %) laufen zudem aktuell Planungsprozesse zur Fassung entsprechender Beschlüsse (vgl. Abbildung 2).

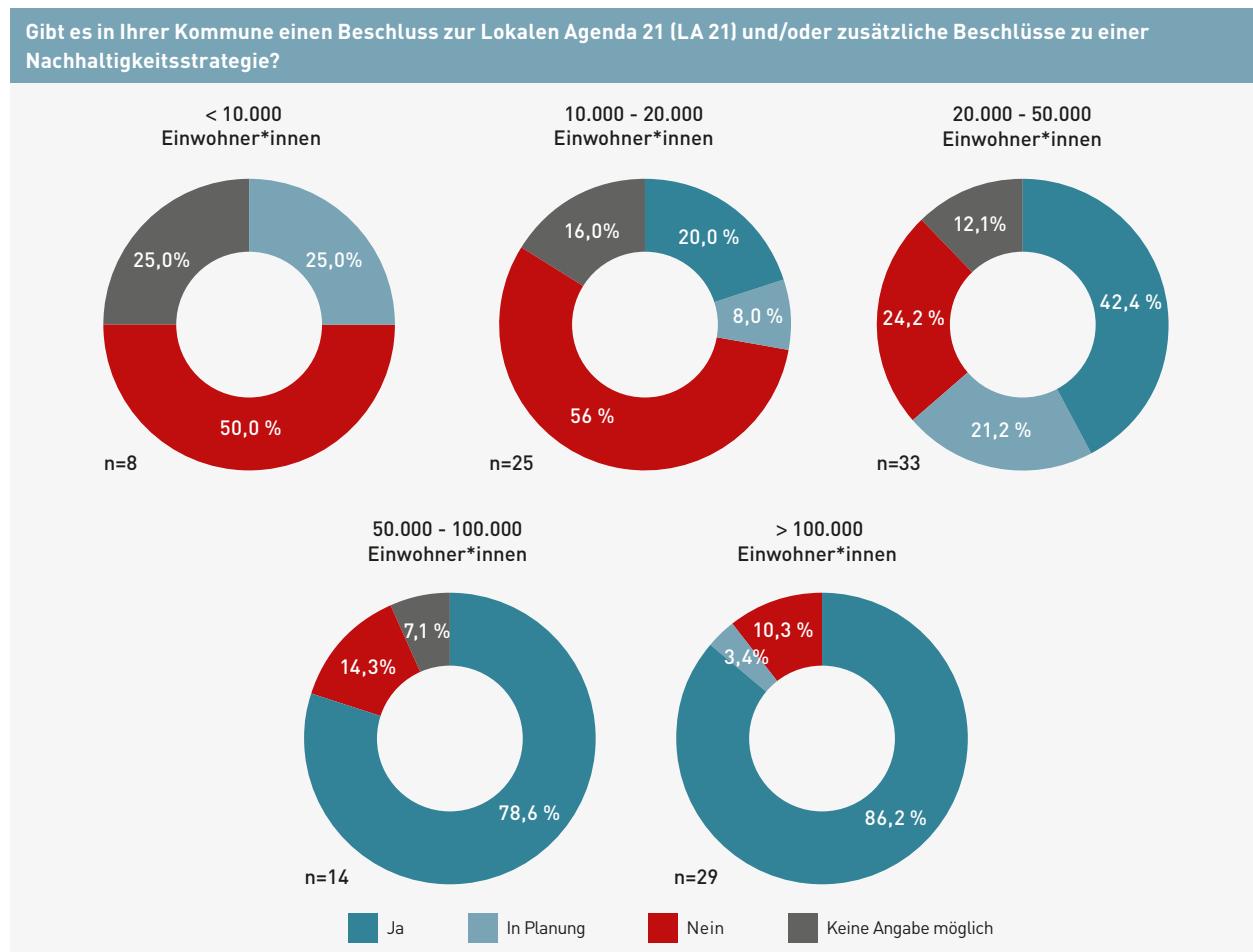


Abbildung 2: Lokale Agenda 21-/Nachhaltigkeitsstrategie-Beschlüsse nach Größenklassen



47 Kommunen in NRW fallen in die Größenklasse mit 50.000 - 100.000 Einwohner*innen. Davon nahmen 16 (34 %) an der Befragung teil (vgl. Tabelle 1), von denen 14 Kommunen auf diese Frage antworteten. Davon gaben 78,6 % an, über einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21/Nachhaltigkeitsstrategie zu verfügen, während 14,3 % dies verneinten (vgl. Abbildung 2).

In der Größenklasse mit mehr als 100.000 Einwohner*innen existieren 61 Kommunen in NRW, wovon sich 31 (50,8 %) und somit rund die Hälfte an der Befragung beteiligten. 29 beantworteten diese Frage, davon bejahten diese 86,2 %, 10,3 % verneinten. In einer der antwortenden Kommunen befinden sich entsprechende Beschlüsse darüber hinaus in der Planung (vgl. Abbildung 2).

Zeitpunkt der Beschlussfassung über eine Lokale Agenda 21 und/oder Nachhaltigkeitsstrategie

Von den 55 Kommunen, die angaben, über einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21 und/oder einer Nachhaltigkeitsstrategie zu verfügen, gaben 50 Kommunen eine Jahreszahl und 12 Kommunen zwei Jahreszahlen als Zeitpunkte der Beschlussfassung an. Bei Betrachtung des Zeithorizonts der

Beschlussfassungen stellt sich heraus, dass 29 % der Beschlüsse bis zum Jahr 2000 gefasst wurden, 11,3 % zwischen 2000 und 2009, sowie 32,3 % zwischen 2010 und 2019. Auffallend ist hier insbesondere die große Anzahl entsprechender Beschlüsse (27,4 %), die in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum seit dem Jahr 2020 gefasst worden sind (vgl. Tabelle 3).

Sektoral orientierte Strategien und/oder Beschlüsse

Von den antwortenden Kommunen (n=108) gaben 102 (83,6 %) an, über mindestens eine sektorale orientierte Strategie und/oder einen Beschluss zu verfügen. 6 Kommunen (5,6 %) war es nicht möglich diesbezüglich eine Aussage zu treffen (vgl. Tabelle 4).

Mit 88,9 % der Nennungen verfügt die Mehrheit der antwortenden Kommunen über ein Energie-, bzw. Klimaschutzkonzept. Die Hälfte der antwortenden Kommunen verfügt zudem über einen Gleichstellungs-, bzw. Frauenförderplan, 43,5 % über einen Mobilitätsplan, sowie 32,4 % über sonstige Konzepte, darunter beispielsweise städtebauliche Entwicklungskonzepte und Nachhaltigkeitsstrategien. Weiterhin verfügen jeweils knapp ein Drittel der teilnehmenden Kommunen über ein regionales Entwicklungskonzept (29,6 %), eine Integrationsstrategie (ebenfalls 29,6 %), eine Klimaanpassungsstrategie (28,7 %), sowie über eine Sozialberichterstattung mit ebenfalls 28,7 % (vgl. Tabelle 4). Der geringste Anteil der Nennungen entfiel auf den Nachhaltigkeitshaushalt (6,5 %), gefolgt von Biodiversitätsstrategien mit 12 % (vgl. Tabelle 4).

Wann wurde/n dieser Beschluss/diese Beschlüsse gefasst?

	Nennungen	%-Anteil an Nennungen insg.
Bis 1999	18	29,0
2000-2009	7	11,3
2010-2019	20	32,3
seit 2020	17	27,4
Summe	62	100,0
Antwortende Kommunen: 58		

Tabelle 3: Zeitpunkt der Beschlussfassung über eine Lokale Agenda 21 und/oder Nachhaltigkeitsstrategie

Befragung zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen und -aktivitäten

Über welche sektorale orientierte Strategie und/oder Beschlüsse, die auf eine Nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind, verfügt ihre Kommune? (Mehrfachnennungen waren möglich)

	Nennungen	%-Anteil an antwortenden Kommunen
Energie-/ Klimaschutzkonzept	96	88,9
Gleichstellungs- bzw. Frauenförderplan	54	50,0
Mobilitätsplan	47	43,5
Sonstiges	35	32,4
Regionales Entwicklungskonzept	32	29,6
Integrationsstrategie	32	29,6
Klimaanpassungsstrategie	31	28,7
Sozialberichterstattung	31	28,7
Flächenmanagementkonzept	25	23,1
Konzept zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung	14	13,0
Biodiversitätsstrategie	13	12,0
Nachhaltigkeitshaushalt	7	6,5
Keine Angabe möglich	6	5,6
Summe	423	
Antwortende Kommunen: 108		

Tabelle 4: Art der sektorale orientierten Strategien und Beschlüsse

Mitgliedschaften und/oder Unterstützung von Beschlüssen übergeordneter Initiativen

106 der teilnehmenden Kommunen trafen eine Aussage, inwiefern sie Nachhaltige Entwicklung durch Mitgliedschaften in Netzwerken oder die Unterstützung von Beschlüssen übergeordneter Initiativen fördern. Dabei sind die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis und die Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW mit jeweils 42,5 % mit der größten Häufigkeit vertreten. Lediglich 16 % der Teilnehmenden gaben an, über keine Mitgliedschaften zu verfügen und auch keine Beschlüsse übergeordneter Initiativen zu unterstützen, 12,3 %

war keine Aussage möglich. Die Kategorie „Sonstiges“ wurde von 22,6 % Kommunen ausgewählt. Hier wurden beispielsweise Mitgliedschaften im Zukunftsnetz Mobilität NRW oder im Netzwerk der Fairtrade Towns genannt.



Fördert Ihre Kommune eine Nachhaltige Entwicklung durch Mitgliedschaften in Netzwerken oder Unterstützung von Beschlüssen übergeordneter Initiativen? (Mehrachnennungen waren möglich)

	Nennungen	%-Anteil an antwortenden Kommunen
Mitgliedschaft im Klima-Bündnis	45	42,5
Mitgliedschaft Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW	45	42,5
Musterresolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"	25	23,6
Sonstiges (bitte angeben, z.B. Neue Leipzig Charta):	24	22,6
Nein	17	16,0
Keine Angabe möglich	13	12,3
Charta Faire Metropole Ruhr 2030	9	8,5
Aalborg Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit	6	5,7
KlimaDiskurs.NRW	5	4,7
Summe	189	
Antwortende Kommunen: 106		

Tabelle 5: Mitgliedschaften und Unterstützung von Beschlüssen übergeordneter Initiativen

2.3.4. Evaluation und Berichterstattung

Die erfolgreiche kontinuierliche Weiterentwicklung und Stärkung der Arbeitsprozesse für eine Nachhaltige Entwicklung bedingen fortlaufende Monitoringprozesse sowie deren Evaluation. Dies gilt für alle politischen Ebenen gleichermaßen und gelingt durch die Entwicklung und Nutzung von Indikatoren, die konkret den Themenkomplex Nachhaltigkeit adressieren³⁸. Auf den jeweiligen kommunalen Kontext zugeschnitten, ermöglichen diese es, Erfolge und Handlungsbedarfe lokaler Nachhaltigkeitsprozesse und -strategien zu identifizieren. Somit bilden sie die Basis für regulierende Optimierungsmaßnahmen und transparente Follow-up-Prozesse.³⁹ In diesem Kontext werden im Folgenden die Evaluationsprozesse und die Berichterstattung hinsichtlich Strategien und Beschlüssen näher beleuchtet.

Evaluation der Beschlüsse und Strategien

Die Teilnehmenden wurden nach der Evaluierungspraxis der Strategien und Beschlüsse zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen in ihrer Kommune befragt. 33 % der Kommunen (n=106) gab an, dass in ihrer Kommune keine Evaluation stattfinde. In rund 38 % der Kommunen wurde hingegen bereits eine Evaluierungspraxis etabliert und rund 29 % der Teilnehmenden war es nicht möglich, diesbezüglich eine Angabe zu machen (vgl. Abbildung 3).

26,7 % der antwortenden Kommunen (n=60) gaben an, dass sie mithilfe von Indikatorenberichten evaluieren, während 36,7 % angaben, zu diesem Zweck auf Fortschrittsberichte zurückzugreifen. Bei 16,7 % der Kommunen erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch den Berichtsrahmen nachhaltige Kommunen, bei 8,3 % durch Voluntary Local Reviews und mit 41,7 % führt ein Großteil eigene

³⁸ Weitere Informationen zu Indikatorensets und Monitorings der verschiedenen politischen Ebenen finden sich im Kapitel „Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset“ dieses Berichtes.

³⁹ vgl. Global Taskforce (2016), 37ff.

Befragung zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen und -aktivitäten

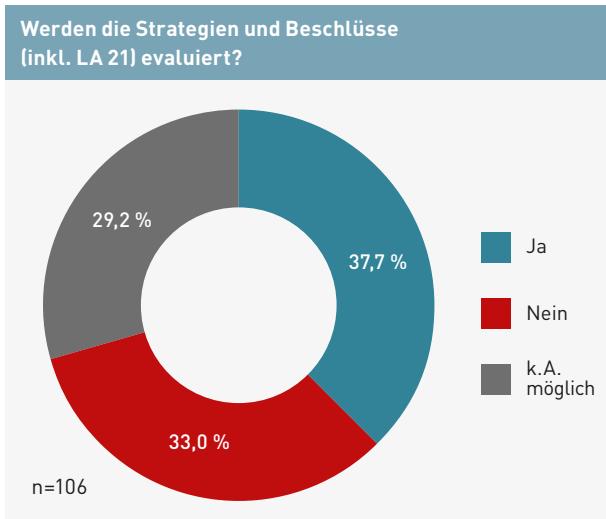


Abbildung 3: Evaluation der Strategien und Beschlüsse

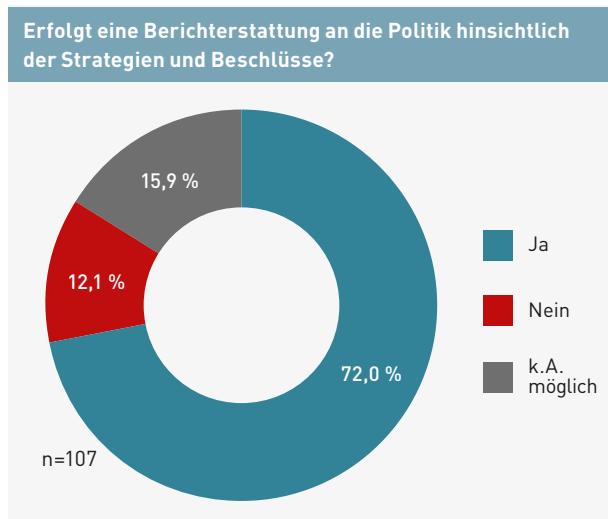


Abbildung 4: Berichterstattung an die Politik

Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchen Instrumenten werden die Strategien und Beschlüsse (inkl. LA 21) evaluiert?

	Sektoraler Indikatorenbericht (Darstellung der Entwicklung anhand von messbaren Indikatoren)		Sektoraler Fortschrittsbericht (Darstellung der aktuellen Situation, der durchgeführten Maßnahmen und geplanten Aktivitäten)		Nachhaltigkeitsberichterstattung durch den Berichtsrahmen nachhaltige Kommunen (BNK)		Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Voluntary Local Reviews (VLRs)		Eigene Nachhaltigkeitsberichterstattung	
	Nennungen	%-Anteil	Nennungen	%-Anteil	Nennungen	%-Anteil	Nennungen	%-Anteil	Nennungen	%-Anteil
weniger als 12 Monate	0	0,0	2	4,1	0	0,0	0	0,0	4	8,3
Jährlich	7	15,6	9	18,4	2	5,1	0	0,0	9	18,8
12 – 24 Monate	5	11,1	7	14,3	3	7,7	1	2,8	5	10,4
mehr als 24 Monate	4	8,9	4	8,2	5	12,8	4	11,1	7	14,6
k. A. möglich	29	64,4	27	55,1	29	74,4	31	86,1	23	47,9
Summe	45	100,0	49	100,0	39	100,0	36	100,0	48	100,0

Antwortende Kommunen: 60

Tabelle 6: Zeitliche Abstände der Evaluation



Maßnahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch. Die turnusmäßigen Abstände der Evaluationsmaßnahmen unterscheiden sich dabei wie in Tabelle 6 dargestellt.

Berichterstattung an die Politik hinsichtlich der Strategien und Beschlüsse

Mit 72 % erfolgt in der Mehrheit der antwortenden Kommunen (n=107) eine Berichterstattung an die Politik hinsichtlich der Strategien und Beschlüsse bezüglich kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse (vgl. Abbildung 4). Dabei gestalten sich die turnusmäßigen Abstände der Berichterstattung wie in Tabelle 7 dargestellt.

Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen erfolgt eine Berichterstattung an die Politik hinsichtlich der Strategien und Beschlüsse?

	Nennungen	%-Anteil an allen Nennungen
Weniger als 12 Monate	20	22,5
Jährlich	26	29,2
12- 24 Monate	16	18,0
Mehr als 24 Monate	3	3,4
Keine Angabe möglich	24	27,0
Summe	89	100,0

Tabelle 7: Zeitliche Abstände der Berichterstattung

2.3.5. Finanzielle und personelle Ressourcen

Eine der größten Herausforderungen für den Fortschritt Nachhaltiger Entwicklung auf kommunaler Ebene liegt oftmals in einem Mangel an finanziellen Ressourcen begründet.⁴⁰ Die Umsetzung der Strategien und Beschlüsse in diesem Bereich

kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn diese mit einer ausreichenden Ausstattung an Ressourcen einhergehen. In diesem Kontext ist es zielführend, wenn eine Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem kommunalen Haushalt stattfindet, damit diese „kassenwirksam“ werden.⁴¹ Vor diesem Hintergrund wird sich im Folgenden mit den verfügbaren Ressourcen, Personal- und Finanzmitteln der Kommunen sowie mit der Inanspruchnahme von Förderprogrammen übergeordneter Ebenen auseinandergesetzt.

Personalmittel

Rund 60 % der antwortenden Kommunen (n=102) gaben an, dass im Haushalt ihrer Kommune Personalstellen oder Personalmittel für den Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsprozess zur Verfügung gestellt werden. Dies war im Rahmen von *nrwkom-munal* 2020 noch bei knapp der 50% der damals antwortenden Kommunen der Fall. Hinsichtlich des Umfangs der personellen Ressourcen ergeben sich dabei deutliche Abweichungen. Diese bewegen sich in einem Spektrum von „keine Angabe möglich“ über „enthalten in einer anderen Stelle“ bis hin zu einer Teilzeit- oder Vollzeitstelle, oder mehreren Vollzeitstellen. Auch wurde mitunter in verstetigte und (beispielsweise projektbedingt) befristete Personalstellen unterschieden. Herauszustellen ist, dass sich viele Angaben dabei nicht explizit auf den Themenkomplex Lokale Agenda 21/Nachhaltigkeit beziehen, sondern vielmehr auch Angaben zu Personalstellen in Bereichen wie Klima- und Umweltschutz, Mobilität oder Digitalisierung in den Antworten enthalten waren. Des Weiteren gaben rund 34 % der Kommunen an, dass keine Personalmittel für den Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsprozess zur Verfügung stehen und rund 6 % machten diesbezüglich keine Angabe.

40 vgl. SRU (2019).

41 vgl. Global Taskforce (2016), vgl. Dialog „Nachhaltige Stadt“ (2019).

Sachmittel

Auf die Frage, ob Sachmittel für Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsprozesse im Haushalt zur Verfügung gestellt werden, gaben rund 46 % der Kommunen (n=102) an, dass dies der Fall sei. Auch hier variiert der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel stark und bewegt sich in einem Spektrum von 3.000€ als niedrigstem Wert und 500.000€ als höchstem Wert. Verschiedentlich wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Sachmittel an anstehende Vorhaben und Projekte gebunden seien und der Betrag sich somit jährlich ändern könne. Weiterhin ist zu beachten, dass innerhalb der Abfrage nicht näher konkretisiert wird, auf welchen Zeitraum sich die Angabe beziehen soll. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit der Antworten eingeschränkt. Des Weiteren ist auch in diesem Kontext auffällig, dass die Sachmittel oftmals nicht explizit als Mittel für Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsprozesse gekennzeichnet sind, sondern beispielsweise Maßnahmen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Mobilität oder Integration und Ehrenamt beinhalten. 30,4 % der Kommunen gaben an,

keinerlei Sachmittel für diesen Zweck im Haushalt zur Verfügung zu haben und weitere 23,5 % konnten diesbezüglich keine Angabe machen.

Förderung durch übergeordnete Ebenen

41,6 % der antwortenden Kommunen (n=101) gaben an, eine finanzielle Förderung von höheren politischen administrativen Ebenen, wie dem Land NRW, dem Bund oder der EU, für Aktivitäten, Strategien oder Kampagnen zu erhalten. Demgegenüber gaben 35,6 % an, keine solche Förderung zu erhalten, während 22,8 % hierzu keine Angaben machen konnten (vgl. Abbildung 5).

Gewünschte Erhöhung der Fördermittel auf übergeordneten Ebenen

Rund 67 % der Kommunen (n=101) gaben an, sich eine stärkere finanzielle Förderung durch übergeordnete Ebenen zu wünschen. 26,7 % der Kommunen war es nicht möglich, eine Angabe dazu zu machen (vgl. Abbildung 6).

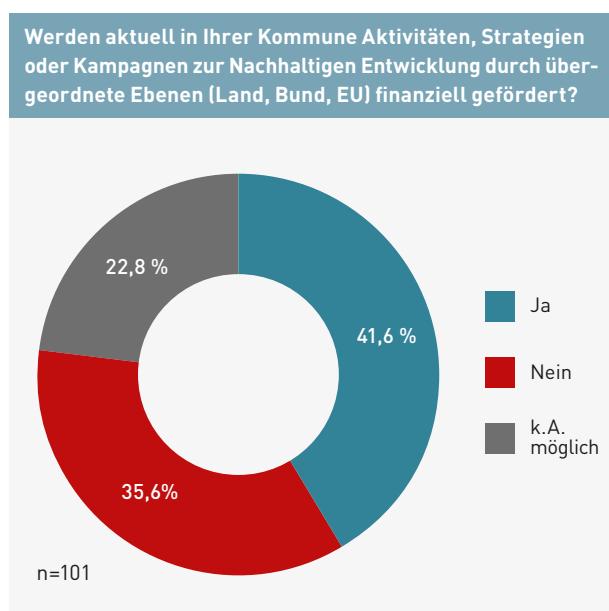


Abbildung 5: Bestehende finanzielle Förderung durch übergeordnete Ebenen

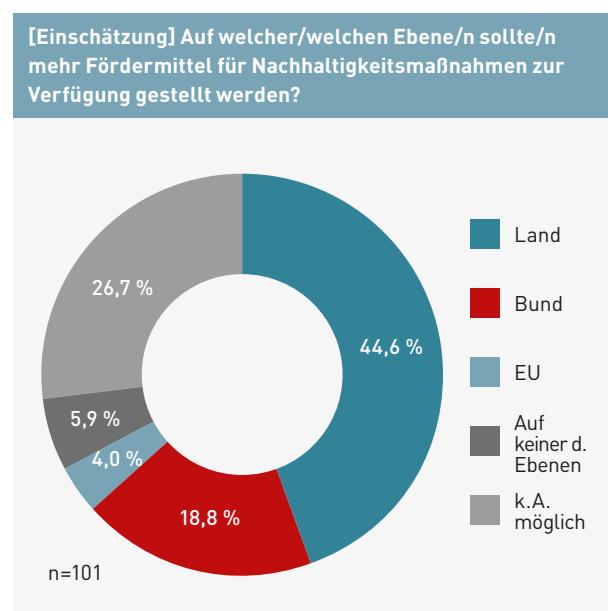


Abbildung 6: Erwünschte finanzielle Förderung durch übergeordnete Ebenen



Bereiche, für die mehr Fördermittel übergeordneter Ebenen zur Verfügung stehen sollten

Von den Kommunen (n=101) gaben 42,6 % an, keine Angabe hinsichtlich der Frage machen zu können, in welchen Bereichen mehr Fördermittel übergeordneter Ebenen zur Verfügung stehen sollten. 3 % der Kommunen vertraten die Ansicht, dass diesbezüglich keine Notwendigkeit bestehe, 54,5 % der Kommunen definierten die Bereiche hingegen näher. Am häufigsten wurden dabei die Bereiche personelle Ausstattung, BNE, Klimaresilienz bzw. Klimafolgenanpassung, Mobilität, sowie die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien genannt.

2.3.6. Gremien, Netzwerke und Partnerschaften

„Städte und Gemeinden begreifen sich zunehmend selbst als internationale Akteure. In vielfältigen kommunalen Partnerschaften tauschen sie sich über wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen aus. Dabei stehen das wechselseitige Lernen, der Transfer und die Adaptation bestehender Lösungsansätze im Vordergrund.“⁴² Positive Entwicklungen und Prozesse im Bereich kommunaler Nachhaltigkeit, die vielerorts bereits sichtbar sind, lassen sich insbesondere durch Vernetzung, Austausch und Kooperation weiter stärken und verstetigen. Gremien, Netzwerke und Partnerschaften können Kommunen dabei unterstützen, Inseldenken zu überwinden, fachübergreifende Kooperationen zu schaffen und Synergieeffekte zu nutzen.⁴³ Inwiefern die nordrhein-westfälischen Kommunen Gremien, Partnerschaften und Netzwerke bereits nutzen, um ihre Kräfte im Bereich kommunaler Nachhaltigkeit zu bündeln, wird im Folgenden Abschnitt in den Blick genommen.

Verantwortliche Gremien

Etwa ein Viertel der Kommunen (n=100) verfügt nicht über offizielle Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsgremien, während 4 % der Kommunen dazu keine Angabe machen. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass rund 70 % der Kommunen mindestens über ein Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsgremium verfügen und Nachhaltige Entwicklung somit in einem Großteil der Kommunen grundlegend in der Gremienarbeit verankert ist. 27 % der Kommunen geben an, eine*n Agenda-21-Beauftragte*n bzw. Nachhaltigkeitskoordinator*in innerhalb der Verwaltung zu haben. Darüber hinaus befassten sich in jeweils rund 40 % der antwortenden Kommunen regelmäßig politische Ausschüsse oder kontinuierliche Arbeitskreise innerhalb der Verwaltung mit der Thematik (vgl. Abbildung 7).

Akteursgruppen

Um die treibenden Kräfte hinter kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen näher zu betrachten, wurden die Kommunen hinsichtlich ihrer Einschätzung der relevanten Akteursgruppen befragt. Mit einem Anteil von rund 36 % aller Nennungen wurde die Verwaltung als stärkste Akteurin benannt, gefolgt von der Zivilgesellschaft mit einem Anteil von 27,6 % und der Politik mit rund 22 %. Wirtschaft (6,1 %) sowie Sonstige (1 %) werden durch die Kommunen (n=100) in diesem Zusammenhang als weniger relevante Akteursgruppen eingestuft. Der Anteil der Antwortmöglichkeit „Keine Angabe möglich“ beläuft sich auf 7,7 % (vgl. Abbildung 8).

42 vgl. Bundesregierung (2021b), 266.

43 vgl. UBA (2017).

Befragung zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen und -aktivitäten

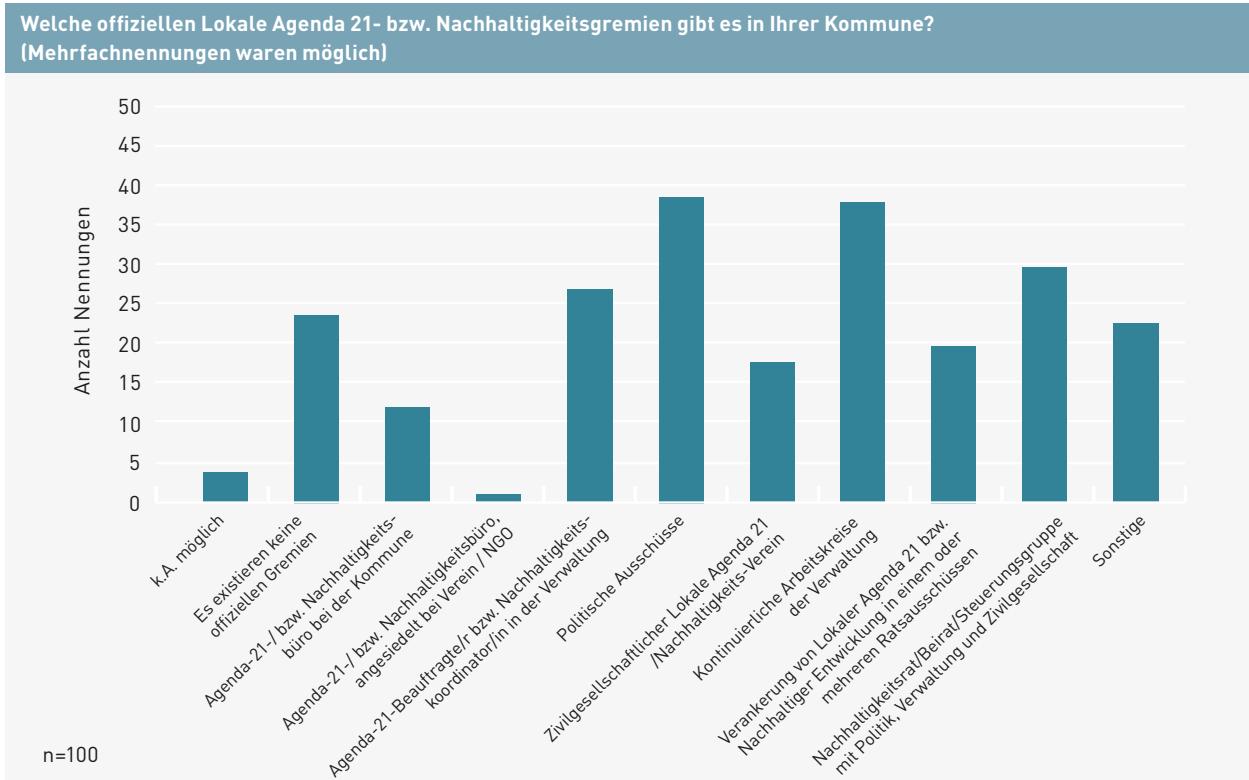


Abbildung 7: Offizielle Lokale Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsgremien

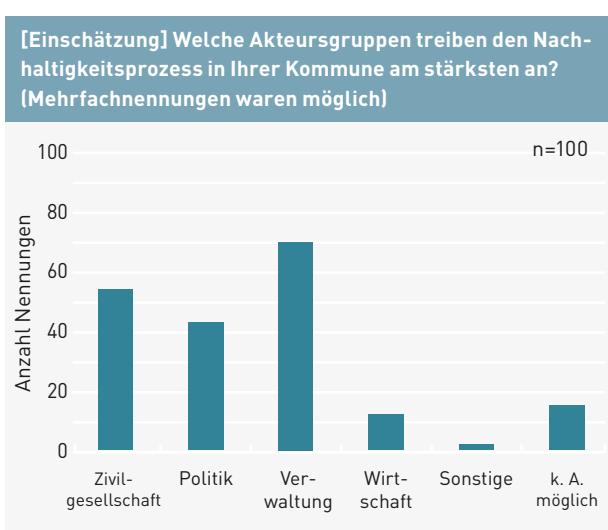


Abbildung 8: Akteursgruppen der Nachhaltigkeitsprozesse

Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens

Circa 39 % der antwortenden Kommunen (n=98) pflegen aktuell keine Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens. Von den Kommunen mit einer solchen Partnerschaft entfällt dabei der größte Anteil auf Städtepartnerschaften (13,7 %), gefolgt von Themenpartnerschaften (10,3 %), Schulpartnerschaften (7,7 %), sowie zivilgesellschaftlichen Partnerschaften (6,8 %). 17,1 % der teilnehmenden Kommunen konnten hierzu keine Angabe machen und 5,1 % wählten "Sonstiges" (vgl. Abbildung 9).



Welche Partnerschaften hat Ihre Kommune mit Ländern des Globalen Südens? (Mehrfachnennungen waren möglich)

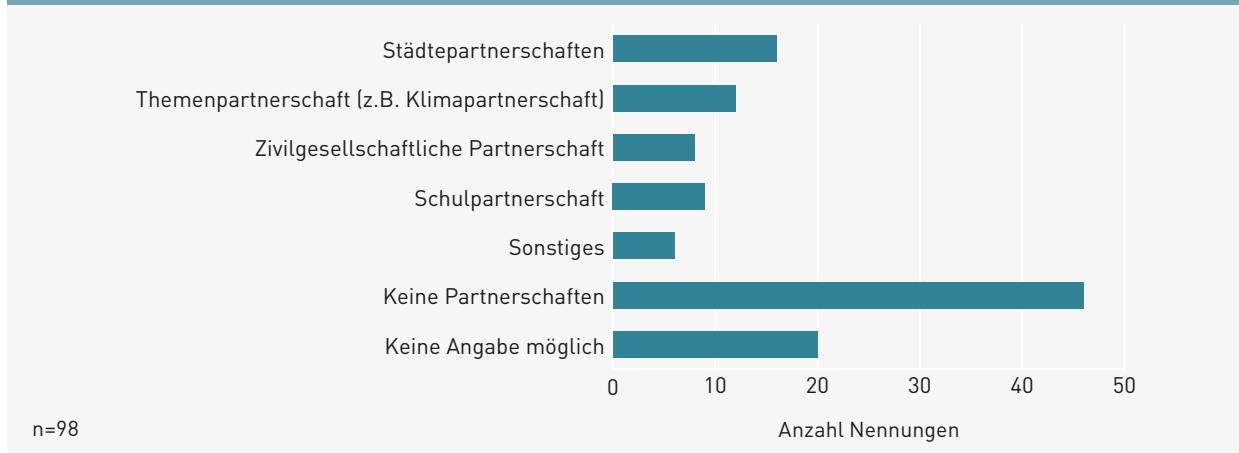


Abbildung 9: Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens

Austausch mit anderen Kommunen im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten

Die Kommunen wurden gefragt, ob im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten mit anderen Kommunen ein Austausch zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene stattfindet. 67 % der Kommunen (n=100) bejahten dies und somit vernetzen sich rund zwei Drittel der Kommunen durch Veranstaltungen oder Projekte untereinander und tauschen auf diese Weise Erfahrungen aus, beispielsweise im Rahmen von themenspezifischen oder regionalen Arbeitskreisen und Netzwerken. 15 % der Kommunen pflegen keinen Austausch mit anderen Kommunen zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und 18 % war es nicht möglich eine Angabe zu dieser Frage zu machen (vgl. Abbildung 10).

Tauscht sich Ihre Kommune im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten mit anderen Kommunen zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene aus?

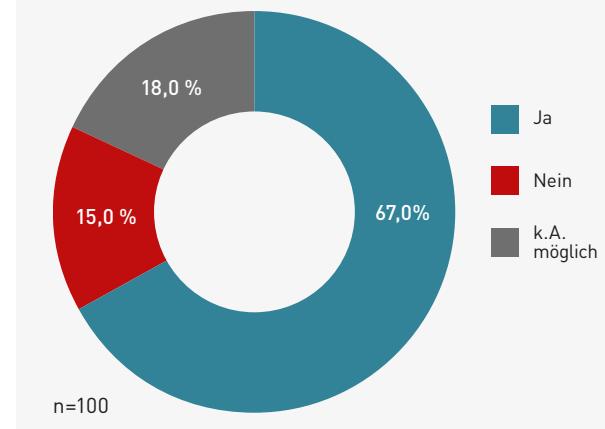


Abbildung 10: Austausch mit anderen Kommunen

2.3.7. Projekte und Kampagnen

Durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit können Kommunen ihre Aktivitäten im Bereich Nachhaltiger Entwicklung sichtbarer machen und den verschiedenen Zielgruppen näherbringen. Dies stärkt die Verbindungen zwischen Verwaltung, Zivilgesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft und kann zur Unterstützung von Netzwerken beitragen.⁴⁴ Als Ausgangspunkt für die Kommunikation im Bereich kommunaler Nachhaltigkeitsaktivitäten können Projekte und Kampagnen übergeordneter Ebenen dienen, die kommunalspezifisch adaptiert werden können. Aus diesem Grund steht in diesem Abschnitt die Beteiligung der Kommunen an eben diesen Projekten und Kampagnen im Fokus der Betrachtung.

Beteiligung an Projekten und Kampagnen übergeordneter Ebenen

Hinsichtlich der Unterstützung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene wurde die Fragestellung formuliert, ob sich die Kommunen an Projekten oder Kampagnen übergeordneter politisch-administrativer Ebenen, wie beispielsweise dem Deutschen Aktionstag Nachhaltigkeit oder dem Wettbewerb „Zukunftsstadt“, beteiligen. 41 % der Kommunen (n=100) gaben an, sich an Projekten oder Kampagnen des Landes, Bundes oder der EU zu beteiligen, während in 39 % der antwortenden Kommunen keine Beteiligung stattfindet. 22 % war es nicht möglich eine Angabe zu dieser Frage zu machen (vgl. Abbildung 11). Im Bericht *nrwkommunal* 2020 beteiligten sich noch 29,1 % der damals antwortenden Kommunen an Kampagnen übergeordneter Ebenen.

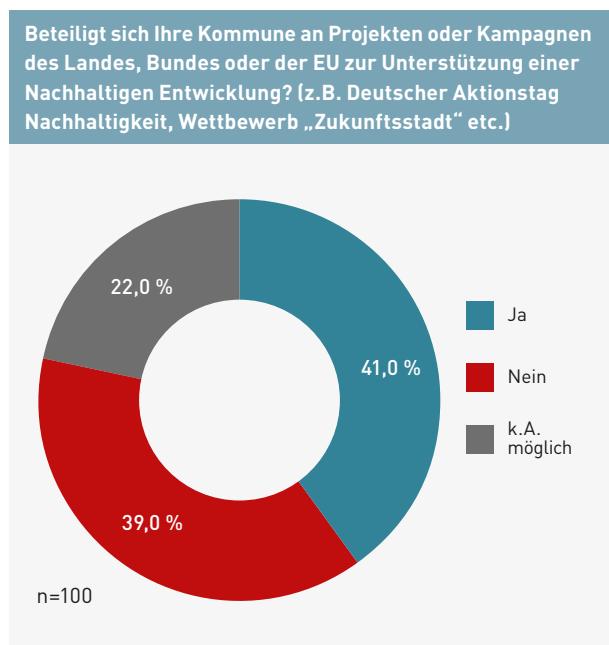


Abbildung 11: Beteiligung an Projekten und Kampagnen übergeordneter Ebenen

2.3.8. Partizipation und bürgerschaftliches Engagement

Das Themenfeld der Nachhaltigen Entwicklung muss als Gemeinschaftsaufgabe unter Berücksichtigung verschiedenster Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft verstanden werden.⁴⁵ Somit müssen „Top-Down“- und „Bottom-Up“-Prozesse ineinander greifen, um Nachhaltige Entwicklung in allen Gesellschaftsbereichen zu verankern und vorantreiben zu können. Auf diese Weise kann das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein und in der Folge ein gemeinschaftliches Verantwortungsbewusstsein für die Thematik gestärkt werden und eine verlässliche Basis für politische Beschlüsse bilden.⁴⁶ Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden die Einschätzung der Kommunen zu Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement in kommunalen Nachhaltigkeitskontexten näher beleuchtet werden.

44 vgl. Global Taskforce (2016); vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020).

45 vgl. Koch et al (2019), 23; vgl. SRU (2019), 154-158; vgl. Dialog Nachhaltige Stadt (2019), 12f.

46 vgl. Dialog Nachhaltige Stadt (2019), 13.



Kenntnis der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei den Bürger*innen

Der Kenntnisstand der Bürger*innen in Bezug auf die SDGs wird in der Wahrnehmung der Kommunen (n=99) eher überwiegend mittelmäßig bis schlecht eingeschätzt. So stuften diese die Kenntnis hinsichtlich der SDGs als „sehr schlecht“ (3 %), „schlecht“ (33,3 %) oder „mittelmäßig“ (34,3 %) ein. 6,1 % schätzen diese als „gut“ ein und 3 % als „sehr gut“. Etwa ein Viertel (23,2 %) wählt bei dieser Frage die Antwortoption „keine Angabe möglich“ (vgl. Abbildung 12).

Unterstützung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement

Die Teilnehmenden wurden gebeten, eine Einschätzung der Bemühungen und Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement für eine Nachhaltige Entwicklung in ihrer Kommune vorzunehmen. Ein geringer Anteil (2 %) der Kommunen (n=99) unterstützt Partizipation und bürgerschaftliches Engagement nicht. 19,2 % gaben an, sich in diesem Kontext „wenig“ zu bemühen. 35,4 % der Kommunen gaben an, sich in diesem Kontext „ziemlich“ zu engagieren und 24,2 % stuften ihr Engagement als „mittelmäßig“ ein, während sich 10,1 % ihrer Einschätzung nach „sehr“ für die Unterstützung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement einsetzen (vgl. Abbildung 13).

Einbindung der Bürger*innen in die Nachhaltigkeitsprozesse

Mit 43,5 % vertritt der Großteil der Kommunen (n=92) die Einschätzung, dass sich die Einbindung der Bürger*innen in die kommunalen Nachhaltigkeitsprozesse in ihrer Kommune auf der Stufe der Information, beispielsweise durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, bewegt. 33,7 % gaben an, dass eine Einbindung der Bürger*innen vordergrün-

[Einschätzung] Die Kenntnis der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei den Bürger*innen Ihrer Kommune ist...

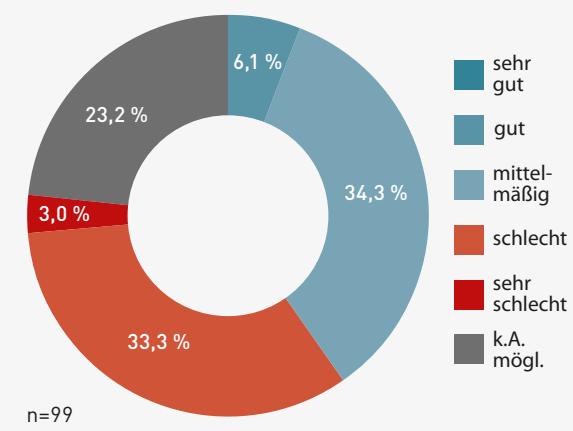


Abbildung 12: Kenntnis der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei den Bürger*innen

[Einschätzung] Beurteilen Sie bitte die Bemühungen und Maßnahmen Ihrer Kommune, um Partizipation und bürgerschaftliches Engagement für eine Nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Die Kommune bemüht sich...

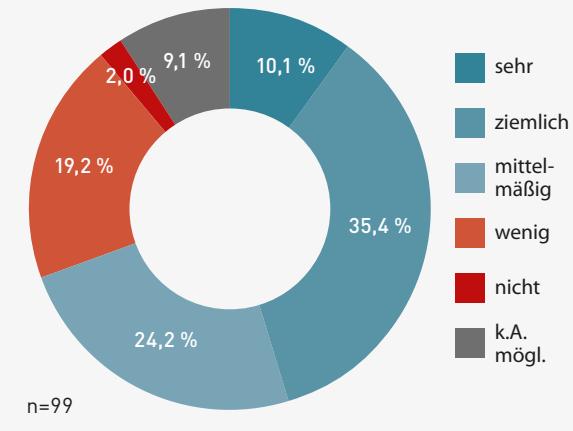


Abbildung 13: Unterstützung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement durch die Kommune

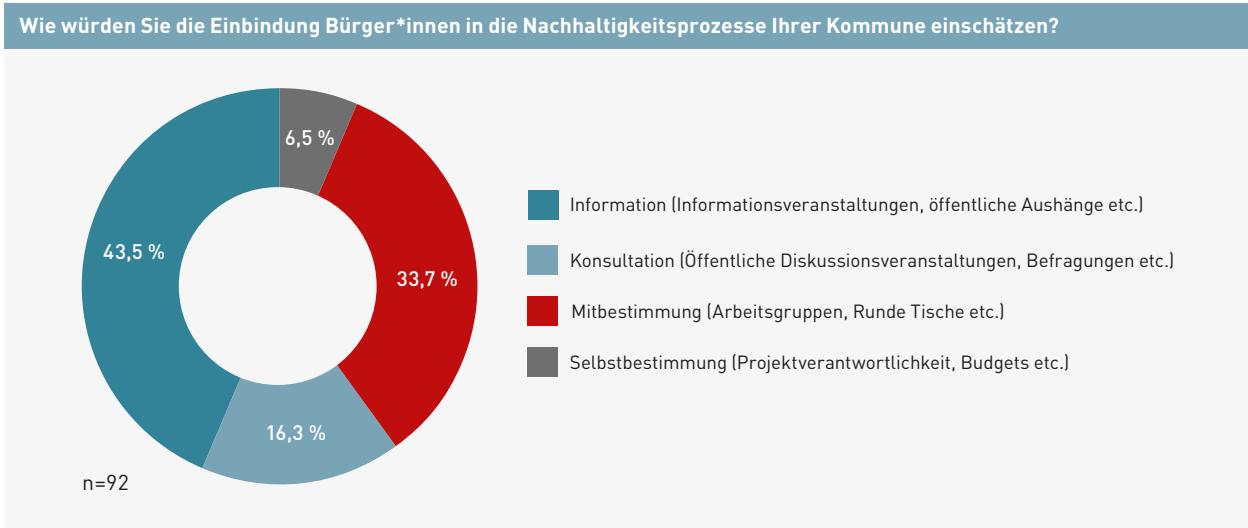
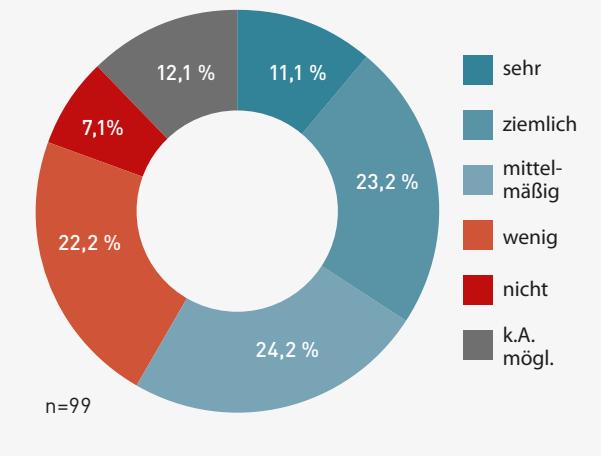


Abbildung 14: Einbindung der Bürger*innen in die Nachhaltigkeitsprozesse

dig auf der Ebene der Mitbestimmung, z.B. durch Arbeitsgruppen oder Runde Tische, stattfindet. Durch Konsultationsprozesse werden Bürger*innen in 16,3 % der Kommunen in Nachhaltigkeitsprozesse integriert. In 6,5 % der Kommunen erhalten Bürger*innen den Angaben zufolge die Möglichkeit, sich auf der Selbstbestimmungsebene, zum Beispiel durch Projektverantwortlichkeit, zu engagieren (vgl. Abbildung 14). Im Bericht *nrwcommunal* 2020 manifestierte sich eine andere Einschätzung der antwortenden Kommunen, denn in diesem Kontext war mit rund 42 % die Mehrheit der Auffassung, dass sich die Einbindung der Bürger*innen auf der Stufe der Mitbestimmung bewege

[Einschätzung] In welchem Maße würdigt Ihre Kommune zivilgesellschaftliche Nachhaltigkeitsaktivitäten? (z.B. Auszeichnungen, Förderungen, Kommunikation der Aktivitäten durch die Kommune etc.) Die Kommune würdigt dies...



Würdigung von zivilgesellschaftlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten

Hinsichtlich der Frage, in welchem Maße die Kommune zivilgesellschaftliche Nachhaltigkeitsaktivitäten in Form von Auszeichnungen oder Förderungen würdigt, verteilen sich die Antworten von Dreiviertel der Kommunen (n=99) auf die Antwortmöglichkeiten „mittelmäßig“ (24,2 %), „wenig“ (22,2 %), sowie „ziemlich“ (23,2 %). 11,1 % gaben an, dass zivilgesellschaftliche Nachhaltigkeitsaktivitäten in

ihre Kommune in „sehr“ hohem Maße gewürdigt würden. Lediglich 7,1 % gaben an, dass keine Würdigung stattfinde, während 12,1 % der Teilnehmenden keine Angabe möglich war (vgl. Abbildung 15).



2.3.9. Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der eigenen Kommune

Nicht nur formelle Evaluierungsprozesse, sondern auch die differenzierte Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der eigenen Kommune leisten einen wichtigen Beitrag zu deren Optimierung, indem sowohl positive Tendenzen als auch Handlungsbedarfe und ungenutzte Potenziale identifiziert werden.⁴⁷ Daher dient der folgende Abschnitt der Darstellung der Einschätzung eigener kommunaler Nachhaltigkeitsaktivitäten aus der Perspektive der Verwaltungsmitarbeitenden.

Bewertung der eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten

Die Kommunen (n=99) wurden gebeten, eine Bewertung hinsichtlich des Erfolgs des Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsprozesses in ihrer Kommune abzugeben. Hier fällt über die Hälfte der Kommunen ein eher positives Urteil: 47,5 % gaben an „einiges“ und 6,1 % „viel erreicht“ zu haben. Rund ein Drittel gibt eine eher negative Einschätzung ab: 23,2 % vertreten die Ansicht, dass „wenig erreicht“ wurde und 9,1 %, dass „kaum etwas erreicht“ wurde. 14,1 % der Antwortenden machte diesbezüglich keine Angabe (vgl. Abbildung 16).

Effekte der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten

Die Kommunen wurden gebeten, eine Einschätzung der Effekte vorzunehmen, die durch die kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten in verschiedenen Bereichen erreicht worden sind. Aus den Antworten lässt sich ableiten, dass die Kommunen (n=98) insbesondere in den Bereichen Ökologie (20,4 % „viel erreicht“, 49 % „einiges erreicht“), Soziales (13,3 % „viel erreicht“, 43,9 % „einiges erreicht“), Politik (12,2 % „viel erreicht“, 43,9 % „einiges erreicht“), Verwaltung (12,2 % „viel erreicht“, 44,9 % „einiges erreicht“), sowie Geschlechtergerechtigkeit (17,3 % „viel erreicht“, 32,7 % „einiges erreicht“) die größten

[Einschätzung] Wie bewerten Sie den Agenda 21- bzw. Nachhaltigkeitsprozess in Ihrer Kommune bis zum heutigen Tag? Es wurde...

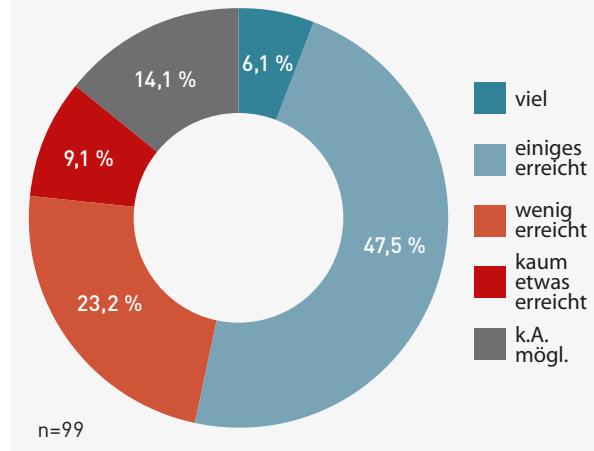


Abbildung 16: Generelle Bewertung des kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses

Fortschritte sehen. Im Mittelfeld der Einschätzung liegen die Bereiche Kultur (7,1 % „viel erreicht“, 32,7 % „einiges erreicht“), Generationengerechtigkeit (10,2 % „viel erreicht“, 27,6 % „einiges erreicht“) und globale Gerechtigkeit (3,1 % „viel erreicht“, 34,7 % „einiges erreicht“). Am wenigsten positiv beurteilt werden hingegen die ökonomischen Effekte (6,1 % „viel erreicht“, 22,4 % „einiges erreicht“).

47 Leuphana Universität Lüneburg (2015), 64f.

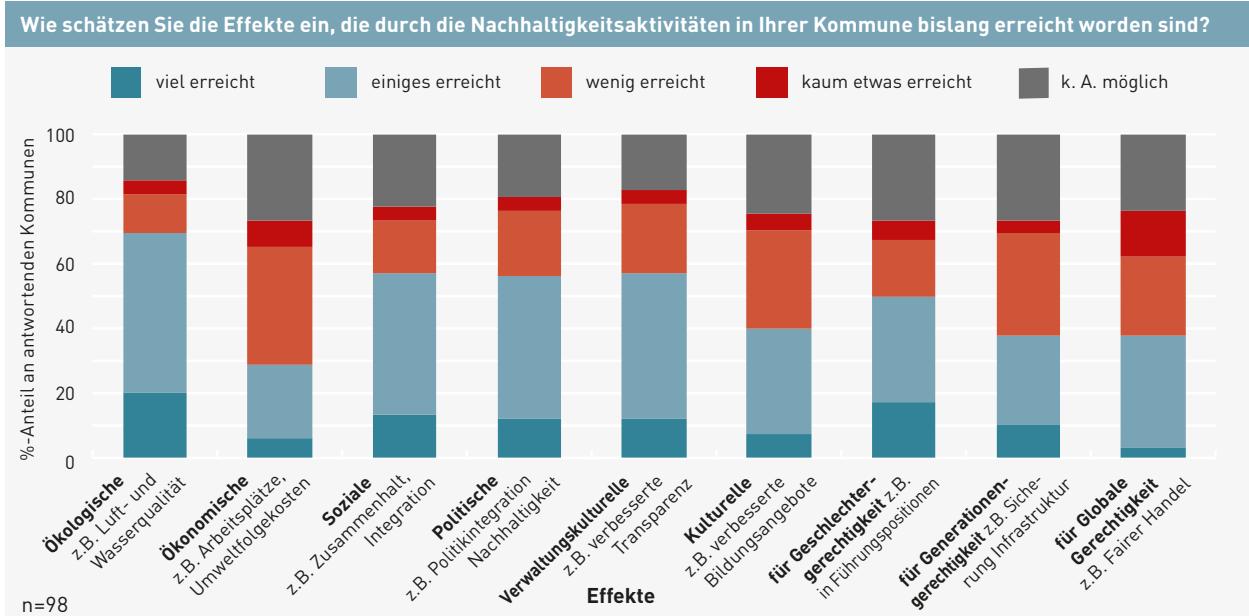


Abb. 17: Effekte durch kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten

2.3.10. Einschätzungen und Erwartungen zur zukünftigen Entwicklung

Im Folgenden werden die Einschätzungen und Erwartungen hinsichtlich der Signifikanz von Nachhaltigkeitsprozessen auf kommunaler Ebene, sowie hinsichtlich der zu erwartenden zukünftigen Gewichtung verschiedener Querschnittsthemen Nachhaltiger Entwicklung zusammenfassend dargestellt. Damit wird einerseits die Intention einer Bestandsaufnahme verfolgt, während zugleich auch Veränderungsbedarfe und -wünsche hinsichtlich der künftigen Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsaktivitäten erfasst und aufgezeigt werden sollen.⁴⁸

Ausmaß der Priorisierung künftiger Nachhaltigkeitsaktivitäten

Für eine zukünftig verstärkte Priorisierung von Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene sprach sich mit insgesamt 97,9 % die deutliche Mehrheit der antwortenden Kommunen (n=94) aus. Davon sind 16 % „eher dafür“ und 81,9 % „sehr dafür“ die Thematik

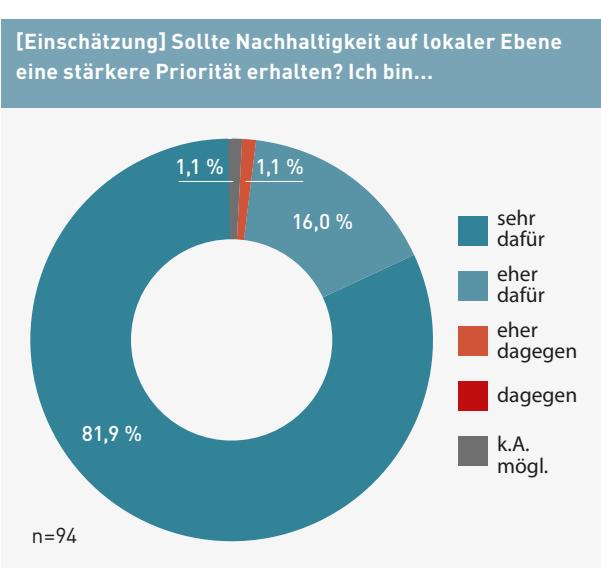


Abbildung 18: Ausmaß der Priorisierung künftiger Nachhaltigkeitsaktivitäten

in den Kommunen in Zukunft stärker zu gewichten. Lediglich 1,1 % der Antwortenden sind „eher dagegen“ und 1,1 % der Kommunen machten zu dieser Frage keine Angabe (vgl. Abbildung 18).

48 siehe Methode Zukunftswerkstatt, u.a. IZT (2020).



Trends der kommenden zehn Jahre

Hier wurden die Kommunen um eine Angabe gebeten, welche Themenbereiche der Nachhaltigkeit ihrer Einschätzung nach in den kommenden zehn Jahren an Gewicht gewinnen werden. Ausgewählt werden konnte zwischen 23 Themenkomplexen, da-

unter „Biodiversität“, „Digitalisierung“ oder „Flächenschutz“. Zudem bestand die Möglichkeit, unter „Sonstiges“ weitere Themenfelder zu benennen. Die Antworten zeigen, dass die Kommunen (n=98) den Themen Nachhaltige Mobilität (98 %) Klimaanpassung (94,9 %), Klimaschutz (88,8 %), sowie Digitalisierung (81,6 %) die größte Bedeutung bei-

[Einschätzung] Welche Themenbereiche der Nachhaltigkeit werden in den kommenden zehn Jahren an Gewicht gewinnen? (Mehrfachnennungen waren möglich)*

Themenbereich		Nennungen	%-Anteil an antwortenden Kommunen
Nachhaltige Mobilität	↗	96	98,0
Klimaanpassung	↖	93	94,9
Klimaschutz	→	87	88,8
Digitalisierung	→	80	81,6
Biodiversität	→	71	72,4
Alterung der Gesellschaft	→	60	61,2
Bildung für Nachhaltige Entwicklung	↗	57	58,2
Flächenschutz	↗	57	58,2
Wohnraum	↖	57	58,2
Migration und Flüchtlingsthematik	↗	55	56,1
Konsum und Lebensstile	↖	54	55,1
Haushaltssituation der Kommunen	↗	53	54,1
Wirtschaftliche Entwicklung und Krisenbewältigung	↗	48	49,0
Soziale Integration	↗	45	45,9
Bildung	↖	44	44,9
Armut-/Reichtumsentwicklung	↗	39	39,8
Zirkuläres Wirtschaften**		38	38,8
Beschäftigungsentwicklung	↗	25	25,5
Geschlechtergerechtigkeit	↗	23	23,5
Eine Welt	→	19	19,4
Innere Sicherheit	↗	19	19,4
Bevölkerungszunahme	↗	8	8,2
Bevölkerungsabnahme	↖	6	6,1
Sonstige		3	3,1
Keine Angabe möglich		0	0,0
Summe		1137	
Antwortende Kommunen: 98			

Tabelle 8: Themen von wachsender Bedeutung

* Die Pfeile zeigen die Entwicklung der Platzverteilung im Vergleich zum Bericht nrwcommunal 2020

** Kategorie in nrwcommunal 2022 umbenannt, vorher 'green economy' – ökologisches Wirtschaften

messen. Als Themenbereiche, die in den kommenden zehn Jahren am wenigsten Gewicht gewinnen werden, schätzen die Kommunen die Themen Bevölkerungszunahme (8,2 %), sowie Bevölkerungsabnahme (6,1 %) ein (vgl. Tabelle 8). In den Berichten *nrwkommunal 2020* und *nrwkommunal 2018* rangierten die Themen Klimaanpassung, Nachhaltige Mobilität und Klimaschutz ebenfalls auf den oberen drei Plätzen der Nennungen, im Jahr 2016 befand sich zudem der Themenkomplex Migration und Flüchtlingsthematik auf dem zweiten Platz⁴⁹.

Gewünschte Veränderungen kommunaler Nachhaltigkeitsaktivitäten

Auf der Grundlage ihrer bisherigen Erfahrungen wurden die Kommunen gefragt, in welchen Bereichen aus ihrer Sicht Handlungsbedarf im Hinblick auf die

kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten besteht. Zur Auswahl standen zehn Antwortmöglichkeiten, u.a. „Verstärkte finanzielle Förderung“ oder „Stärkung fachübergreifender Zusammenarbeit“. Weiterhin bestand auch hier die Möglichkeit, unter dem Punkt „Sonstiges“ weitere Angaben zu machen. Anhand der Antworten zeigt sich, dass sich die Kommunen (n=98) hauptsächlich eine „Bewusstseinsbildung in Politik und Verwaltung“ (74,5 %) wünschen. Es folgen „Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung“ (71,4 %), „Verstärkte finanzielle Förderung“ (61,2 %), sowie der Wunsch, „Nachhaltigkeitsziele mit dem kommunalen Haushalt (zu) verknüpfen“ (57,1 %). Auch der „höheren organisatorischen Verankerung in der Verwaltung“ (56,1 %), dem „vermehrten Fokus auf Umsetzung“ (53,1 %), sowie „mehr gesetzlichen Vorgaben/Pflichten“ (51 %) messen mehr als die Hälfte der Kommunen eine große Relevanz bei (vgl. Tabelle 11).

[Einschätzung] Was sollte vor dem Hintergrund Ihrer bisherigen Erfahrungen künftig hinsichtlich der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten anders gemacht werden? (Mehrfachnennungen waren möglich)

	Nennungen	%-Anteil an antwortenden Kommunen
Bewusstseinsbildung in Politik und Verwaltung	73	74,5
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung	70	71,4
Verstärkte finanzielle Förderung	60	61,2
Nachhaltigkeitsziele mit dem kommunalen Haushalt verknüpfen	56	57,1
Höhere organisatorische Verankerung in der Verwaltung	55	56,1
Vermehrter Fokus auf Umsetzung	52	53,1
Mehr gesetzliche Vorgaben/Pflichten	50	51,0
Stärkung fachübergreifender Zusammenarbeit	48	49,0
Verbesserte Beteiligung der Zivilgesellschaft	41	41,8
Verbindliche Nachhaltigkeitsstrategie die untergeordnete Strategien verbindet	35	35,7
Sonstiges (bitte angeben):	4	4,1
Keine Angabe möglich	2	2,0
Summe	546	
Antwortende Kommunen: 98		

Tabelle 9: Veränderungen für Nachhaltigkeitsaktivitäten

49 vgl. LAG 21 NRW (2020); vgl. LAG 21 NRW (2018); vgl. LAG 21 NRW (2016).



Abbildung 19: Fördernde Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsarbeit vor Ort

Fördernde Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsarbeit vor Ort

Zum Abschluss der Befragung wurden die teilnehmenden Kommunen gebeten, eine Einschätzung abzugeben, welche fördernden Rahmenbedingungen die Nachhaltigkeitsarbeit vor Ort unterstützen würden. Besonders häufig wurde der dringende Bedarf an struktureller Verankerung von Nachhaltigkeit innerhalb der Verwaltung (23,7 %), sowie an zusätzlichen Personalstellen (21,7 %) durch die antwortenden Kommunen (n=97) genannt, um dem Themenkomplex Nachhaltiger Entwicklung auf kommunaler Ebene Rechnung tragen zu können. Häufig ausgewählt wurde auch die Option „Sonstiges“ (20,6 %), vermehrt mit dem Hinweis, dass eine Mehrfachauswahl erwünscht sei. Weiterhin wünschen sich zahlreiche Kommunen zusätzliche langfristige Finanzmittel für die kommunale Nachhaltigkeitsarbeit (16,5 %), sowie mehr Akzeptanz und Verständnis für die Thematik innerhalb der Verwaltung (10,3 %) (vgl. Abbildung 19).

2.4. ZWISCHENFAZIT

Rund 30 % aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen beteiligten sich an der Befragung und lieferten auf diese Weise spannende Einblicke in die Nachhaltigkeitsprozesse, -strukturen und -aktivitäten auf kommunaler Ebene. Vor dem Hintergrund der langjährigen Nachhaltigkeitsexpertise der LAG 21 NRW soll der folgende Abschnitt einer kurzen Einordnung der Ergebnisse dienen. Obwohl ein direkter Vergleich der Berichtsergebnisse aufgrund der unterschiedlichen Grundgesamtheiten keine konkreten Rückschlüsse auf Entwicklungsprozesse zulässt, kann im Sinne einer allgemeinen Tendenz eine positive Entwicklung aus den Befragungsergebnissen abgelesen werden. Beispielsweise in den Bereichen Verfügbarkeit von Personalressourcen und Sachmitteln, Projekt- und Kampagnenbeteiligung zur Unterstützung einer Nachhaltigen Entwicklung, sowie bei der generellen Bewertung des Nachhaltigkeitsprozesses der eigenen Kommune lassen sich leichte bis deutliche Fortschritte erkennen. Es bleibt die Frage, ob das Tempo der positiven Entwicklung der drängenden zeitlichen Dimension der kommunalen Herausforderungen, wie beispielsweise dem Artensterben oder der Klimakatastrophe, gerecht wird.

Starke kommunale Nachhaltigkeit benötigt ein einheitliches, wissenschaftlich fundiertes Nachhaltigkeitsverständnis

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Kommunen⁵⁰ orientiert sich mehrheitlich an dem Leitbild der Agenda 2030 mit den SDGs. Bei rund 50 % der Kommunen besteht hingegen kein einheitliches, bzw. nur ein indirekt aus sektoralen Beschlüssen abgeleitetes Nachhaltigkeitsverständnis. Unter der Prämisse, dass ein kommunalspezifisches Verständnis von Nachhaltigkeit mit lokaler Schwerpunktsetzung als Grundpfeiler für die Prozesse Nachhaltiger

Entwicklung auf kommunaler Ebene angesehen werden kann, manifestiert sich in diesem Kontext entsprechend Handlungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung eines kohärenten Nachhaltigkeitsverständnisses in Anlehnung an Strategien übergeordneter Ebenen und auf der Basis wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse. Hier lässt sich ebenfalls ein Zusammenhang mit den eigenen Einschätzungen der teilnehmenden Kommunen zum Bedarf von „Bewusstseinsbildung in Politik und Verwaltung“ oder „Akzeptanz und Verständnis für die Thematik“ erkennen.

Bemerkenswert ist die deutlich steigende Bedeutung der SDGs für die antwortenden Kommunen, eingebettet in die Agenda 2030 als Rahmenwerk, als internationaler Referenzrahmen im Bereich der Nachhaltigkeitsstrategien. Im Jahr 2020 besaß die Agenda 2030 für 25,4 % der Befragungsteilnehmenden des Berichts *nrwcommunal* 2020 eine hohe Relevanz, während in der diesjährigen Befragung beinahe doppelt so viele Teilnehmende der Bedeutung der Agenda für die Kommunen eine hohe Relevanz bescheinigen. Ebenso zugenommen hat die Relevanz der Nachhaltigkeitsstrategien auf Landes- und Bundesebene, wenngleich nicht in demselben Maße. Dies weist auf eine Stärkung der vertikalen Integration hin. Die Kommunen werden sich ihrer Rolle als lokale Umsetzungsinstanzen der übergeordneten Rahmenwerke zu Nachhaltiger Entwicklung zunehmend bewusst. Dies manifestiert sich ebenfalls in der erfolgreichen Umsetzung des Projekts „Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK NRW)“, das durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von ENGAGEMENT GLOBAL gemeinsam mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt wird und in dessen Rahmen bereits 45 Modellkommunen bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitsberichten für eine global Nachhaltige Entwicklung begleitet wurden.⁵¹

50 Wenn im Folgenden von „Kommunen“ die Rede ist, sind damit stets die jeweils antwortenden Kommunen gemeint.

51 vgl. LAG 21 NRW (2021a).



Strategien, Beschlüsse und Evaluierungspraxis kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse

Die Existenz einer Vielzahl kommunaler Beschlüsse zu Lokaler Agenda 21 und/oder Nachhaltigkeitsstrategien zeigen, dass kommunale Herausforderungen auf strategische Weise angegangen werden. Mit knapp 90 % verfügt die Mehrheit der Kommunen über mindestens eine sektorale Strategie. Werden hingegen Beschlussfassungen zu integrierten Strategien, wie etwa Beschlüsse zu Lokaler Agenda 21 oder Nachhaltigkeitsstrategien betrachtet, ergibt sich ein differenzierteres Bild. Grundsätzlich kann hier Folgendes festgestellt werden: Je mehr Einwohner*innen eine Kommune hat, desto eher sind dort bereits Beschlüsse zu Lokaler Agenda 21 und/oder Nachhaltigkeitsstrategien vorhanden. Somit legt die Betrachtung der Beschlüsse die Vermutung nahe, dass der Themenkomplex Nachhaltigkeit in vielen und insbesondere in kleineren Kommunen eher sektoral als integriert angegangen wird. Hinsichtlich der Evaluierung der Beschlüsse lässt sich festhalten, dass rund 38 % der Kommunen bereits eine Evaluierungspraxis etabliert haben und etwas mehr als ein Viertel der Kommunen für diesen Zweck auf Indikatorenberichte zurückgreift. Da Indikatoren als empirisch erhobene Messgrößen die Grundlage für regulierende Maßnahmen und transparente Follow-Up-Prozesse bilden⁵², besteht an dieser Stelle Optimierungspotenzial. Näheres dazu findet sich im zweiten Teil des vorliegenden Berichts.

Netzwerke und Partizipation zur Förderung kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse

In Bezug auf Netzwerke, Partnerschaften und Gemeintätigkeit zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung sind bereits positive Tendenzen sichtbar⁵³, zugleich besteht weiterer Handlungsbedarf. Als treibende Kraft hinter kommunalen Nachhaltigkeitsprozesse sehen die Kommunen weiterhin die Verwaltung, gefolgt von Zivilgesellschaft und Poli-

tik. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Kontext die Kooperation der verschiedenen Akteur*innen, um das Potenzial der Netzwerke in Form von Synergieeffekten vollends auszuschöpfen. Während sich rund ein Drittel der Kommunen „ziemlich“ für die Unterstützung von Partizipation und bürgerlichem Engagement einsetzen, bewegt sich die Einbindung der Zivilgesellschaft in Nachhaltigkeitsprozesse weiterhin überwiegend (bei 43,5 % der Kommunen) auf der Informationsebene und bei rund einem Drittel auf der Mitbestimmungsebene. Im Sinne eines Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit ist neben der direkten Partizipation in kommunalen Prozessen auch die Förderung und Würdigung bürgerlichen Engagements für einen gesellschaftlichen Wandel maßgeblich. Rund ein Drittel der Kommunen gaben an, zivilgesellschaftliche Nachhaltigkeitsaktivitäten „ziemlich“ oder in „sehr“ hohem Maße zu würdigen. Insgesamt lässt sich schlussfolgern, dass es des Ausbaus moderner Partizipations- und Engagementformen bedarf, die es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, im Sinne einer kooperativen Planung selbst in kommunalen oder zivilgesellschaftlichen Nachhaltigkeitsprozessen aktiv zu werden, die Auswirkungen ihres Nachhaltigkeitsengagements zu erleben, Wertschätzung zu erfahren und letztlich zu Multiplikator*innen werden.

Zukünftige Entwicklungen und Bedarfe

Rund 98 % der Kommunen sprachen sich für eine zukünftig stärkere Priorisierung von Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene aus. Bei der Einschätzung der Themenkomplexe, die künftig an Gewicht gewinnen werden, hat sich im Rahmen der Berichte seit 2018 dahingehend Kontinuität gezeigt, als dass die Themen Klimaanpassung, Nachhaltige Mobilität und Klimaschutz jeweils auf den ersten 3 Plätzen rangierten, was die wachsende Dringlichkeit des Klimawandels einmal mehr verdeutlicht. An dieser Stelle ist zu beachten, dass die Befragung vor dem Beginn

52 vgl. Global Taskforce (2016), 37ff.

53 s. Abschnitt 2.3.6 des vorliegenden Berichts.

des Angriffskrieges auf die Ukraine abgeschlossen war und sich die daraus folgenden Implikationen somit nicht auf die Ergebnisse der Einschätzungen ausgewirkt haben.

Mit ihrem Know-How und ihren detaillierten Kenntnissen der lokalen Strukturen werden die Kommunalverwaltungen auch von übergeordneten administrativ-politischen Ebenen als zentrale Akteur*innen Nachhaltiger Entwicklung anerkannt. Aus diesem Grund sollten Kommunen in Bezug auf Kompetenzen und Kapazitäten noch stärker als bisher dazu befähigt werden, Nachhaltige Entwicklung vor Ort anzustoßen und umzusetzen. Eine grundlegende Voraussetzung für jedwedes kommunales Handeln ist finanzielle Stabilität. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Unsicherheiten, die der Angriffskrieg auf die Ukraine mit sich bringt, verschärfen die finanzielle Lage der Kommunen zusätzlich. Hier muss die langfristige finanzielle Ausstattung der Kommunen deren zentraler Rolle im Nachhaltigkeitsprozess entsprechen und Rechnung tragen. Werden die Bedarfe hinsichtlich Nachhaltiger Entwicklung auf kommunaler Ebene in den Blick genommen, so wird in der Auswertung deutlich, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen nicht ausreichen, um den stetig zunehmenden Herausforderungen adäquat zu begegnen und somit die sozial-ökologische Transformation zu beschleunigen. In diesem Kontext ist die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in Form konkreter Indikatoren und Kennzahlen im kommunalen Haushalt von zentraler Bedeutung, um Nachhaltigkeit in die Kernprozesse kommunalen Handelns zu integrieren. Als beispielhafte Vorgehensweise für wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung kann hier das Modellprojekt „Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt“ herangezogen werden. Die Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem kommunalen Haushalt kann einen Ansatzpunkt für einen grundlegenden Bewusstseinswandel bieten, dass Nachhaltigkeit nicht mehr als Zusatz,

sondern als Leitprinzip für das kommunale Kerngeschäft verstanden wird. Als Ansatz der Wissensvermittlung, Bewusstseinsbildung und personeller Stärkung kann zudem der Qualifizierungslehrgang „Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement“ herangezogen werden, der Kommunen bei der systematischen Verankerung von Nachhaltigkeit in die kommunalen Verwaltungsstrukturen unterstützt.

Die in den Befragungsergebnissen zum Ausdruck kommenden Erfahrungen, Einschätzungen und Veränderungsbedarfe werden jeweils von vielen unterschiedlichen kommunalen Akteur*innen kommuniziert. Dies trifft etwa auf die Handlungsbedarfe hinsichtlich der Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln sowie auf die fördernden Rahmenbedingungen vor Ort zu. Weitere Einschätzungen zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen finden sich unter anderem auch im Positionspapier des Fachforums Nachhaltigkeit NRW zu den Koalitionsverhandlungen in NRW 2022⁵⁴.

54 vgl. LAG 21 NRW (2022).



KOMMUNALES NACHHALTIGKEITS-INDIKATORENSET

3.1. HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

Um Fortschritte bei der Erreichung politischer Zielsetzungen messbar und sichtbar zu machen, ist der Einsatz zielgerichteter Indikatoren unverzichtbar. Als empirisch erhobene oder berechnete quantitative Messgrößen bieten sie die Möglichkeit, Erkenntnisse über die Entwicklung bzw. den Zustand eines zuvor definierten Sachverhaltes zu erhalten⁵⁵. Dementsprechend bezeichnet der Begriff *Nachhaltigkeitsindikatoren* jene Indikatoren, die die Erreichung einer Zielsetzung im Kontext des Themenkomplexes Nachhaltigkeit messbar machen sollen.

Zur Überprüfung der Fortschritte hinsichtlich der Umsetzung der Agenda 2030 wurden die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele inklusive ihrer 169 Unterziele im Juli 2017 durch ein Indikatorensystem unterlegt, welches 232 Nachhaltigkeitsindikatoren umfasst⁵⁶. Hier ist darauf hinzuweisen, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine ausreichende Datenlage für die Auswertung aller Indikatoren vorhanden ist⁵⁷, aber eine kontinuierliche Weiterentwicklung, Anpassung und Ergänzung der globalen Indikatoren erfolgt.⁵⁸ Es gilt zu berücksichtigen, dass Indikatoren lediglich ein Hilfsmittel zur Annäherung an den abstrakten Themenkomplex Nachhaltiger Entwicklung mit seinen zahlreichen Facetten darstellen⁵⁹ – entsprechend herausfordernd gestaltet sich die Festlegung geeigneter Indikatoren⁶⁰.

In Bezug auf die Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren gilt dasselbe Prinzip, das auch hinsichtlich der Erstellung von Nachhaltigkeitsstrategien stets berücksichtigt werden muss⁶¹: Da die Indikatoren für die globalen Nachhaltigkeitsziele nicht zwingend die Gegebenheiten auf Bundes- oder Landesebene, sowie in den nordrhein-westfälischen Kommunen passgenau widerspiegeln, müssen auf all diesen Ebenen eigene, auf die lokalspezifischen Potenziale und Herausforderungen, sowie ggf. bereits vorhandenen Strategien abgestimmte, präzise Indikatoren entwickelt werden, um die jeweiligen Zielsysteme vor Ort messbar machen zu können. Die Vorgehens-

weise zur Erstellung des Indikatorensets, die diesem Bericht zugrunde liegt, steht diesem Ansatz ein Stück weit entgegen, da keine einheitlichen Zielstellungen für die kommunale Ebene in NRW existieren. Daher wurde unter der Prämisse der vertikalen Integration vielmehr angestrebt, bereits bestehende Zielsetzungen und Indikatoren übergeordneter Ebenen auf die kommunale Ebene herunterzubrechen. Im Ergebnis wird im Folgenden ein Set von insgesamt 27 Nachhaltigkeitsindikatoren beschrieben sowie die Entwicklung des jeweiligen Indikators in den letzten Jahren für fünf unterschiedliche Größenklassen von Kommunen sowie für NRW insgesamt dargestellt. Eine Interpretation der Daten erfolgt dabei bewusst nicht, da dies kommunalspezifisch erfolgen sollte. Dennoch sollten bei der Betrachtung der kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren die Auswirkungen der Corona-Pandemie mitgedacht werden.

Mit dem Nachhaltigkeitsindikatorenset soll den nordrhein-westfälischen Kommunen eine Einordnung des eigenen Sachstands in nachhaltigkeitsrelevanten Themenbereichen vergleichend zu anderen Kommunen der gleichen oder anderer Größenklasse sowie NRW insgesamt vereinfacht werden. Das Nachhaltigkeitsindikatorenset ist als Angebot an die Kommunen zu verstehen, sich näher mit statistisch messbaren Kenngrößen auseinanderzusetzen, um daraus Schlussfolgerungen hinsichtlich des Standes Nachhaltiger Entwicklung in der eigenen Kommune zu ziehen.

Eine ähnliche Zielsetzung verfolgt der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK), der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wurde. Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune orientiert sich dabei an den Indikatoren des für die kommunale Ebene spezifizierten Berichtsstandards des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die Berichterstattung erfolgt nach dem „Comply-or-explain“-Prinzip, d.h. Informationen werden offen gelegt („comply“) oder es wird begründet, weshalb diese nicht offen gelegt werden („explain“).⁶²

55 Adams et al. (2019), 2.

58 vgl. Adams et al (2019).

56 vgl. UN (2017).

59 vgl. Gehrlein (2004), 31f.

57 vgl. Statistisches Bundesamt

(2022); vgl. Adams et al. (2019), 2.

60 vgl. Adams et al. (2019).

61 Weitere Informationen dazu können im Unterkapitel „Strategien und Beschlüsse“ eingesehen werden.

62 vgl. RNE (2021), 5ff.



NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN

NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN – Entwicklungen seit dem letzten Berichtszeitraum

Die *nrwcommunal*-Indikatoren sind stets auch im Kontext höhergelegener politischer Ebenen und Indikatorenensysteme zu lesen. Um die Logik dieser Integration in den bestehenden Rahmen unterschiedlicher Ebenen nachvollziehen zu können, wird nachfolgend in Anlehnung an die Übersicht zu Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Vorgängerbericht *nrwcommunal* 2020 in Kürze dargestellt, welche Indikatorenensysteme auf den verschiedenen Ebenen zum Einsatz kommen und inwiefern diese weiterentwickelt wurden.

INTERNATIONALE EBENE

Nachdem im Jahr 2017 eine durch die UN-Statistikkommission vorläufige Liste mit 232 Nachhaltigkeitsindikatoren erstellt und von der UN-Generalversammlung angenommen wurde, fand im Jahr 2020 eine umfangreiche Weiterentwicklung im Rahmen des sog. „Comprehensive Review“ statt.⁶³

Einmal jährlich wird der aktuelle SDG-Fortschrittsbericht des UN-Generalsekretärs herausgegeben, der aufbauend auf Indikatorenberichten über Fortschritte hinsichtlich der Umsetzung der SDGs informiert⁶⁴. Weiterhin ist im Juni 2022 der aktuelle Global Sustainable Development Report erschienen, aus dem hervorgeht, dass zahlreiche, parallel verlaufende internationale Krisen die Erfolge bei der Erreichung der SDGs ins Stocken gebracht haben.⁶⁵ Im Jahr 2019 erschien zudem der erste globale Nachhaltigkeitsbericht, der turnusmäßig alle vier Jahre und somit im Jahr 2023 fortgeschrieben werden soll⁶⁶. Das Statistische Bundesamt stellt auf seiner Online-Plattform die Indikatoren der UN-

Nachhaltigkeitsziele für Deutschland dar. Dabei erfolgt eine Untergliederung in das Indikatorenset für Deutschland zu den SDGs, sowie in das Indikatorenset der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Da die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als die nationale Umsetzung der Agenda 2030 zu verstehen ist, werden verwandte Indikatoren beider Strategien auf der Plattform miteinander verlinkt⁶⁷.

EUROPÄISCHE EBENE

Das Statistische Amt der Europäischen Union, Eurostat, veröffentlichte im Jahr 2022 den fünften der regelmäßig veröffentlichten Monitoring-Berichte zu den Fortschritten bei der Umsetzung der SDGs im EU-Kontext. Der Bericht baut auf dem EU-SDG-Indikatorenset auf, das im Jahr 2017 erarbeitet wurde. Dieses umfasst 102 Indikatoren und konzentriert sich auf Aspekte mit Relevanz aus Sicht der EU. Der Monitoring-Bericht enthält eine statistische Darstellung der Trends in Bezug auf die SDGs in der EU der letzten fünf Jahre (kurzfristig) und – soweit die Datenverfügbarkeit ausreichend ist – der letzten 15 Jahre (langfristig). Die Ausgabe 2022 zeigt auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf, die in der amtlichen Statistik von Eurostat sichtbar sind.⁶⁸

NATIONALE EBENE (DEUTSCHLAND)

Die Fortschreibung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2021⁶⁹ wird durch den Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes ergänzt. Erstmals 2006 veröffentlicht, werden anhand dessen alle zwei Jahre unterschiedliche Entwicklungen der nunmehr 72 Indikatoren aufgezeigt und mit nach den SDGs gegliederten Indikatoren gemessen, inwiefern die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt wurden.⁷⁰

63 vgl. UN Statistics Division (2022).

64 vgl. UN (2022).

65 vgl. Sustainable Development Solutions Network, Bertelsmann Stiftung (2022).

66 vgl. Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General (2019).

67 Vgl. Statistisches Bundesamt (2022).

68 vgl. Eurostat (2022).

69 vgl. Bundesregierung (2021b).

70 vgl. Statistisches Bundesamt (2021).



LÄNDEREBENE (NRW)

Im Zuge der Neuauflage der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 2020 wurde auch das dazugehörige Indikatorenset überarbeitet.⁷¹ Eine relevante Neuerung gegenüber dem Indikatorenbericht aus dem Jahr 2016 besteht darin, dass nun eine stringente Zuordnung und enge Orientierung an den SDGs erfolgt, d.h. die 67 Indikatoren der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie nun jeweils einem SDG zugeordnet sind.⁷²

KOMMUNALE EBENE

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts *nrwkomunal* definiert die LAG 21 NRW regelmäßig ein Nachhaltigkeitsindikatorenset für die kommunale Ebene, das aktuell 27 Indikatoren umfasst. Dieses beruht auf flächendeckend verfügbaren Daten aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen und bietet einen Überblick über die Entwicklung des jeweiligen Indikators anhand verschiedener

kommunaler Größenklassen. Daneben existiert der Indikatorenkatalog „SDG Indikatoren für Kommunen“, der in Kooperation mit Vertreter*innen der Bertelsmann Stiftung, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Institut für Urbanistik und Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt erarbeitet wurde. Neben Indikatoren auf der Grundlage flächendeckend verfügbarer Daten, wurden ebenfalls Indikatoren definiert, für die (noch) keine Daten zur Verfügung stehen.⁷³ In dem dazugehörigen Onlineportal haben kommunale Vertreter*innen die Möglichkeit ihre Daten zu den verschiedenen Indikatoren abzurufen und nachzuvollziehen, wie sich ihre Kommune weiterentwickelt hat. Weiterhin ist es möglich, Vergleiche mit dem Landesdurchschnitt sowie mit anderen Kommunen auswerfen zu lassen.⁷⁴

3.2

METHODISCHES VORGEHEN

Definition und Datengrundlage

Das kommunale Nachhaltigkeitsindikatorenset besteht aus insgesamt 27 Indikatoren (siehe Tabelle 11), die jeweils verschiedene Themenbereiche einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene adressieren. In Form und Inhalt unterscheidet sich die Neuauflage dieses Berichts damit nicht von jenem Vorgehen der Nachhaltigkeitsberichte *nrwkomunal* 2020 und 2018. Die Orientierung an dem bis zu diesem Zeitpunkt entwickelten Indikatorenset liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die definierten Kennzahlen sich im Laufe der letzten Berichtszeiträume als adäquat für den gewünschten Zweck dieser Berichterstattung herausgestellt und etabliert haben.

Mit dem Set wird das Ziel verfolgt, einheitliche, auf kommunaler Ebene darstellbare Nachhaltigkeitsindikatoren für alle 396 Städte und Gemeinden in NRW zu definieren. Die dem zugrundeliegenden Daten müssen daher folgende Kriterien erfüllen:

- **Vergleichbarkeit** (ausgewählte Daten liegen für alle 396 Städte und Gemeinden NRWs vor)
- **Verfügbarkeit** (ausgewählte Daten sind für alle 396 Städte und Gemeinden NRWs frei verfügbar)
- **Relevanz** (ausgewählte Daten haben einen Bezug zum Thema Nachhaltige Entwicklung)
- **Aktualität** (ausgewählte Daten sind aktuell und werden regelmäßig aktualisiert)

⁷¹ vgl. Landesregierung NRW (2016b); vgl. Landesregierung NRW (2020).

⁷² vgl. Landesregierung NRW (2021).

⁷³ vgl. Difu (2020).

⁷⁴ vgl. Bertelsmann Stiftung (2022).

Diese Kriterien erfüllen die Daten von IT.NRW mit der Landesdatenbank NRW⁷⁵, sodass – mit einer Ausnahme⁷⁶ – die Daten aller Indikatoren aus dieser Quelle bezogen werden.

Das Indikatorenset stellt eine Fortführung der Indikatoren aus den *Nachhaltigkeitsberichten nrwkommunal* 2020 und 2018 dar, welche wiederum eine Weiterentwicklung des in *nrwkommunal* 2016 entwickelten Indikatorensets darstellen. Die Definition einheitlicher kommunaler Nachhaltigkeitsindikatoren basiert auf einer induktiven, aus der Empirie hergeleiteten Vorgehensweise. So wurde bei der Entwicklung des Indikatorensets unter anderem auf Erkenntnisse aus den kommunalen Strategieentwicklungsprozessen im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune NRW“⁷⁷ zurückgegriffen. Die detaillierte Vorgehensweise zur Definition des damals entwickelten Indikatorensets kann im *Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal* 2016 in Kapitel 4.2 „Methodisches Vorgehen“ nachvollzogen werden.⁷⁸ Um der Relevanz einer vertikalen Integration Rechnung zu tragen, wurden die Indikatoren so ausgewählt, dass sich die Bezüge zu den Indikatorensystemen der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen klar erkennen lassen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit sowie Plausibilitätsüberlegungen auf eine 1:1-Übertragung der auf höheren Ebenen verwendeten Indikatoren in dieses kommunale Indikatorenset verzichtet wurde. Die in Tabelle 11 dargestellten Bezüge des *nrwkommunal*-Indikatorensets zu den Indikatorensets der übergeordneten Ebenen sind sowohl unmittelbarer als auch mittelbarer Natur. In Kontexten, in denen lediglich ein mittelbarer Bezug zu Indikatoren auf höherer Ebene besteht, spielt die Verfügbarkeit einer geeigneten Datengrundlage auf der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle. Deutlich wird dies beispielweise am Indikator, der den Anteil ökologisch bewirt-

schafteter Landwirtschaftsfläche beziffert. Hier ist keine Berechnung für die Kommunalebene möglich, da die entsprechend kleinteilige Datengrundlage nicht flächendeckend verfügbar ist. Das vorliegende Indikatorenset unterliegt dem Einfluss der Weiterentwicklungsprozesse übergeordneter Indikatorensets und ist abhängig von der freien Verfügbarkeit der Datengrundlage, die den oben genannten Kriterien vollumfänglich zu entsprechen hat.

75 vgl. IT.NRW (2022a).

76 Der einzige in diesem Indikatorenset ausgewählte Indikator mit einer anderen Datenquelle ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch, für den Datengrundlagen des Energieatlas NRW des LANUV verwendet werden. Vgl. LANUV (2022).

77 Für eine Gesamtdokumentation der zweiten Projektlaufzeit, siehe LAG 21 NRW (2021a).

78 Für weitere Informationen zur Überarbeitung, siehe LAG 21 NRW (2018), 32f.



Themenbereich	nrwcommunal Indikator
Kontextindikatoren Demografie	Bevölkerungsentwicklung
	Bevölkerungsvorausberechnung
	Altenanteil
	Jugendanteil
	Abhängigenquotient
Bildung und Betreuung	Schulabgehende ohne allg. Schulabschluss
	Schulabgehende mit höherem Abschluss
	Betreuungsquote der unter 3-Jährigen
	Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen
Wahlen	Wahlbeteiligung
Fläche	Flächeninanspruchnahme
	Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in
	Wohnungsbau
Klima und Energie	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch
Mobilität	Pkw-Dichte
	Verkehrssicherheit
	Pendelndensaldo

Tabelle 10: Kommunale Nachhaltigkeitsindikatoren und Bezüge zu übergeordneten Indikatorensets

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

Agenda 2030 Indikator	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Indikator	NRW-Nachhaltigkeitsstrategie Indikator
<p>Als Kontext-, beziehungsweise Hintergrundindikatoren kommt demografischen Daten eine wichtige Rolle zu. Die SDGs beinhalteten keinen expliziten Zielwert für die demografische Entwicklung, allerdings wird die Altersstruktur als Querschnittsindikator über die Desaggregation nach Alter und die explizite Erwähnung in Unterzielen berücksichtigt, sodass ein differenziertes Bild der sozialen und wirtschaftlichen Situation verschiedener Altersgruppen entsteht. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie in der Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen werden demografische Daten zur Berechnung verschiedener Indikatoren herangezogen.</p>		
4.1.1: Kinder und Jugendliche mit einem Mindestleistungsniveau in: a) Lesen und b) Mathematik	4.1 a: Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige)	4.1.a Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24- Jährige ohne Abschluss)
x	4.1.b Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte	4.1.b 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundarem nichttertiären Abschluss
4.2.2: Teilnahmequote an organisiertem Lernen (ein Jahr vor dem offiziellen Einschulungsalter), nach Geschlecht	4.2. a,b Ganztagsbetreuung für Kinder	4.3.a Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt
4.2.2: Teilnahmequote an organisiertem Lernen (ein Jahr vor dem offiziellen Einschulungsalter), nach Geschlecht	4.2. b Ganztagsbetreuung für Kinder	4.3.a Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt
x	x	x
11.3.1 Verhältnis der Flächennutzungs- zur Bevölkerungswachstumsrate	11.1 a: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	11.1 Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche
11.3.1 Verhältnis der Flächennutzungs- zur Bevölkerungswachstumsrate	11.1 a: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	11.1 Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche
11.1.1: Anteil der städtischen Bevölkerung, der in Slums, informellen Siedlungen oder unzureichendem Wohnraum lebt	11.3: Überlastung durch Wohnkosten	x
7.1.2: Anteil der Bevölkerung, der vorwiegend saubere Energieträger und Technologien nutzt 7.2.1: Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch	7.2 b: Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch
11.2.1: Anteil der Bevölkerung mit bequemem Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen	11.2.a: Endenergieverbrauch im Güterverkehr 11.2.b: Endenergieverbrauch im Personenverkehr 11.2.c Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	11.2 Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
3.6.1: Sterblichkeitsrate infolge von Straßenverkehrsunfällen	x	x
x	x	x



Themenbereich	nrwcommunal Indikator
Kommunale Finanzen	Kommunale Schulden
	Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW
	Steuereinnahmekraft
Gesellschaftliche Teilhabe / Armut	Mindestsicherungsquote
	Beschäftigungsquote
	Entwicklung Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Arbeit und Wirtschaft	Arbeitslosenanteil
	Arbeitsplatzdichte
	Gewerbliche Neugründungen
Gesundheit	Vorzeitige Sterblichkeit

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

Agenda 2030 Indikator	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Indikator	NRW-Nachhaltigkeitsstrategie Indikator
x	8.2.a, b: Staatsdefizit und strukturelles Defizit 8.2.c: Öffentlicher Schuldenstand	8.2.a Finanzierungssaldo des Landes 8.2.b Schuldenstandsquote
	8.2.c: Öffentlicher Schuldenstand	8.2.b Schuldenstandsquote
17.1.2: Durch inländische Steuern finanziert Anteil des Staatshaushalts	x	x
1.2.1: Anteil der Bevölkerung, der unter der nationalen Armutsgrenze lebt, nach Geschlecht und Alter 1.2.2: Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben	1.1.a, b: Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation	1.1.a, b: Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation 10.3 Armutsriskoquote im Alter 10.4 Armutsriskoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
8.5.2: Erwerbslosenquote, nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen 8.6.1: Anteil junger Menschen (im Alter von 15-24 Jahren), die sich weder in Schul- oder Berufsausbildung noch in Erwerbstätigkeit befinden 9.2.2: Erwerbstätigkeit im Verarbeitenden Gewerbe im Verhältnis zur Erwerbstätigkeit insgesamt	8.5.a, b: Erwerbstätigenquote	8.5.a Erwerbstätigenquote insgesamt (15 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) 8.5.b Erwerbstätigenquote der Älteren (55 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) 8.5.c Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund
8.5.2: Erwerbslosenquote, nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen 8.6.1: Anteil junger Menschen (im Alter von 15-24 Jahren), die sich weder in Schul- oder Berufsausbildung noch in Erwerbstätigkeit befinden 9.2.2: Erwerbstätigkeit im Verarbeitenden Gewerbe im Verhältnis zur Erwerbstätigkeit insgesamt	8.5.a, b: Erwerbstätigenquote	8.5.a Erwerbstätigenquote insgesamt (15 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) 8.5.b Erwerbstätigenquote der Älteren (55 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) 8.5.c Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund
8.5.2: Erwerbslosenquote, nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen 8.6.1: Anteil junger Menschen (im Alter von 15-24 Jahren), die sich weder in Schul- oder Berufsausbildung noch in Erwerbstätigkeit befinden	8.5.a, b: Erwerbstätigenquote	8.5.a Erwerbstätigenquote insgesamt (15 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) 8.5.b Erwerbstätigenquote der Älteren (55 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) 8.5.c Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund
x	x	x
x	x	x
3.1.1: Müttersterblichkeitsrate 3.2.1: Sterblichkeitsrate von Kindern unter 5 Jahren 3.2.2: Neugeborensterblichkeit 3.4.1: Sterblichkeitsrate infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems, bösartigen Neubildungen, Diabetes mellitus oder chronischen Atemwegserkrankungen	3.1.a, b: Vorzeitige Sterblichkeit	3.1.a, b: Vorzeitige Sterblichkeit



Berechnung und Darstellung

Die Indikatoren werden mit ihren jeweiligen Ausprägungen im Verlauf mehrerer Jahre für alle 396 Städte und Gemeinden in NRW berechnet und anschließend aggregiert in fünf kommunalen Größenklassen dargestellt. Die kommunalen Größenklassen wurden auf Grundlage der Bevölkerungszahl aus dem Jahr 2020 gebildet. Während sich die Verteilung der 396 Kommunen auf die definierten Größenklassen (siehe Abb. 20) in den letzten beiden Berichtszeiträumen nicht verändert hat, lässt sich für den vorliegenden Berichtszeitraum feststellen, dass es geringfügige Verschiebungen hinsichtlich der Bevölkerungsanzahl gegeben hat. Im Kurzüberblick lässt sich hierzu festhalten, dass die Größenklasse „bis 10.000 Einwohner*innen“ eine Kommune weniger zählt, während die Größenklassen „10.000 bis 20.000“ Einwohner*innen“ und „50.000 bis 100.000 Einwohner*innen“ um jeweils zwei bzw. eine Kommune Zuwachs erhielten. Zwei Kommunen

weniger zählt die mittlere Größenklasse „20.000 bis 50.000 Einwohner*innen“. In der statistischen Auswertung und relativen Darstellung der Nachhaltigkeitsindikatoren hatten diese geringfügigen Verschiebungen jedoch keinen signifikanten Einfluss auf die grundsätzlichen Datentrends der einzelnen Größenklassen.

Alle der 27 Indikatoren werden in Kapitel 3.3. anhand von Indikatorenstammbüchern unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte detailliert dargestellt:

- **Definition:** Darstellung der dem Indikator zugrundeliegenden Daten sowie die Berechnung des Indikators.
- **Bedeutung:** Darstellung dessen, welche Aspekte einer Nachhaltigen Entwicklung von dem Indikator annäherungsweise abgebildet werden.

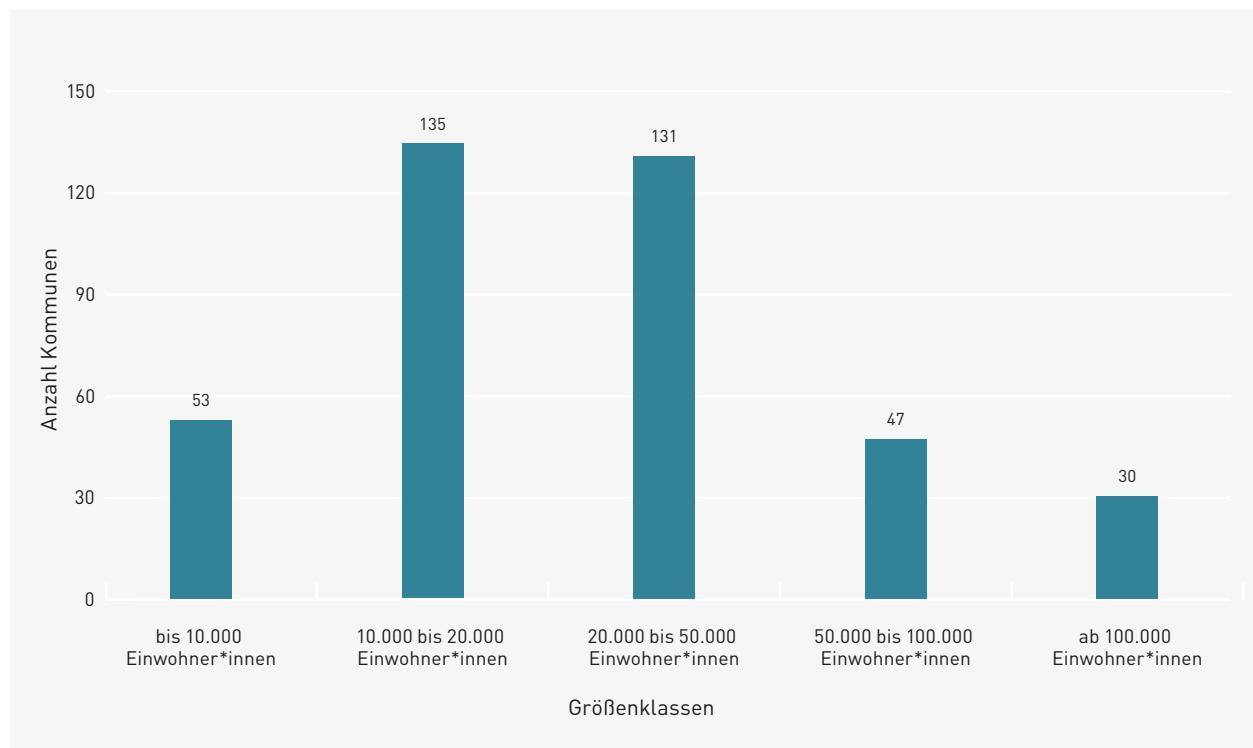


Abbildung 20: Kommunen in NRW nach Größenklassen im Jahr 2020

- **Datenvalidität:** Darstellung der Genauigkeit (Messung und Aufbereitung) der zugrundeliegenden Daten sowie die Präzision des Indikators zur Messung des jeweiligen Bereichs einer Nachhaltigen Entwicklung.⁷⁹
- **Differenzierung:** Darstellung, welche weiteren Bezugsgrößen des Indikators mit der verwendeten Datengrundlage abgebildet werden können.⁸⁰

Des Weiteren werden die wesentlichen Ergebnisse der Berechnungen, d.h. die chronologische Entwicklung des Indikators, grafisch in Form eines Diagramms jeweils für die unterschiedlichen kommunalen Größenklassen abgebildet. Zusätzlich wird auch die Entwicklung des Indikators für Nordrhein-Westfalen im Gesamten dargestellt.

Unter Berücksichtigung des Sachverhalts, dass Nachhaltigkeitsindikatoren lediglich als Instrumente zur Annäherung an den abstrakten Themenkomplex Nachhaltiger Entwicklung mit seinen verschiedenen Facetten gelten können⁸¹, sind auch die hier vorgestellten Indikatoren nicht trivial. So zeigen diese nicht auf, aus welchen Gründen sich eine bestimmte Entwicklung ergeben hat oder weshalb sich anhand der Ergebnisse die Bestandsaufnahme auf diese Weise gestaltet. Um stichhaltige Aussagen hinsichtlich Nachhaltiger Entwicklung auf kommunaler Ebene treffen zu können, müssen die Indikatoren jeweils vor dem Hintergrund der kommunalspezifischen Besonderheiten interpretiert werden. Aus diesem Grund wird im Folgenden auf eine Interpretation und Bewertung der Auswertungsergebnisse verzichtet, da diese Gegenstand einer dezidierten, strategischen Auseinandersetzung vor Ort sein sollen. Mithilfe der hier beschriebenen Indikatoren können die Kommunen beispielsweise folgenden Fragestellungen nachgehen:

- Welche allgemeinen Entwicklungen in unterschiedlichen thematischen Bereichen einer Nachhaltigen Entwicklung können auf kommunaler Ebene in NRW insgesamt beobachtet werden?
- Welche Entwicklungen sind in Kommunen mit ähnlicher Bevölkerungszahl in NRW zu beobachten?

Die den Indikatoren zugrundeliegenden Daten wurden für alle 396 Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhoben, daher kann auf Wunsch für einzelne Kommunen, einschließlich der Kreise, eine detailliertere Auswertung erfolgen, die u.a. Antworten auf die folgenden Fragenstellungen liefern kann:

- Wie entwickelt sich die eigene Kommune im Vergleich zu den umliegenden Kommunen im Kreis/der Region/dem Regierungsbezirk?
- Wie stellt sich die Entwicklung der eigenen Kommune im Vergleich zu Kommunen der gleichen Größenklasse dar?
- Inwiefern korreliert die Entwicklung eines Indikators mit anderen statistisch messbaren Entwicklungen in der Kommune (z.B. Flächenverbrauch mit Bevölkerungsentwicklung)?

Indem sich Kommunen mit diesen Fragestellungen beschäftigen, kann ein Anstoß geschaffen werden, um sich gründlicher mit Monitoringmaßnahmen in verschiedenen Bereichen Nachhaltiger Entwicklung auseinanderzusetzen und beispielsweise eine vergleichende Betrachtung mit anderen Kommunen anzustellen. Weiterhin kann das im Folgenden dargestellte Indikatorenset eine Unterstützung bei der Formulierung von Nachhaltigkeitszielen samt kontinuierlichem Monitoring bieten, beispielsweise um die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien zu facilitieren. Auch für die Weiterentwicklung bereits be-

79 Die Validität der zugrundeliegenden Daten kann auch bei den hier verwendeten Datenquellen IT.NRW (2022a) und LANUV (2022) nachgeprüft werden.

80 Sämtliche Differenzierungen sind für alle Städte und Gemeinden in NRW berechnet, wurden in diesem Bericht aus Platzgründen aber nicht einzeln dargestellt.

81 vgl. Gehrlein (2004), 31f.



stehender sektoraler oder integrierter Ansätze und Strategien zu Nachhaltiger Entwicklung auf kommunaler Ebene kann die Auseinandersetzung mit dem Indikatorenset hilfreich sein, indem daraus z.B. folgende Fragestellungen abgeleitet werden können:

- Welche Entwicklungen in bestimmten Bereichen Nachhaltiger Entwicklung werden zukünftig auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung durch die Kommune angestrebt? Welche Zielsetzungen sollen diesbezüglich bis zu bestimmten Jahreswerten erreicht sein?
- Existieren hinsichtlich einer bereits gesteckten Zielsetzung Abweichungen im Zielkorridor, die ein Erreichen des Ziels entweder begünstigen oder erschweren?

Kommunale Nachhaltigkeitsziele ausschließlich auf der Grundlage des im Folgenden vorgestellten Indikatorensets festzulegen, kann nicht zielführend sein, da die in den unterschiedlichen Bereichen von Nachhaltigkeit zwangsläufig auftretenden Zielkonflikte eine gesamtgesellschaftliche Aushandlung und Harmonisierung notwendig machen. Vielmehr sollte die dezidierte, kommunalspezifische Interpretation der Indikatoren in einem umfassenden strategischen Prozess münden, in welchem Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam Richtlinien und übergeordnete Zielsetzungen einer Nachhaltigen Entwicklung der eigenen Kommune entwickeln und auf diese Weise die Basis für ein tragfähiges Managementsystem mit kontinuierlicher Evaluation der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie schaffen. Hier kann das durch die LAG 21 NRW entwickelte Konzept zur partizipativen Erarbeitung von integrierten oder auch sektoralen Nachhaltigkeitsstrategien als Hilfestellung dienen, wie es beispielsweise im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“⁸² eingesetzt wird.

3.3.

INDIKATORENSTAMMBLÄTTER

3.3.1. Kontextindikatoren Demografie

Die in diesem Bericht vorgestellten Nachhaltigkeitsindikatoren werden durch 6 demografische Kontextindikatoren ergänzt, um die Nachhaltigkeitsindikatoren in einen validen Bezugsrahmen zu setzen. So sollen die Kontextindikatoren mit Hintergrundinformationen zu einem besseren Verständnis und zur vereinfachten Interpretation der Nachhaltigkeitsindikatoren beitragen. Des Weiteren trägt die Einbettung demografischer Daten dazu bei, eine nachvollziehbare Relation hinsichtlich der unterschiedlich strukturierten Kommunen in NRW aufzuzeigen. So stellt beispielsweise der Indikator 12 (Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) je Einwohner*in) die quantitative Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Einwohner*innenzahl dar. Für eine detaillierte Interpretation dieses Indikators ist es dementsprechend unumgänglich, neben den Entwicklungen in den unterschiedlichen Flächenkategorien auch Daten über die zugrundeliegende Bevölkerungsentwicklung zu erheben, da die chronologische Entwicklung des Indikators sowohl von der Flächenentwicklung als auch von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst wird.

Im Gegensatz zu den Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Kontextindikatoren Demografie nicht hinsichtlich ihrer Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung erläutert.

82 vgl. LAG 21 NRW (2021a).

Bevölkerungsentwicklung

Definition

Der Indikator „Bevölkerungsentwicklung“ setzt sich aus dem natürlichen Bevölkerungssaldo (Geburten- und Sterbefälle) sowie dem Wanderungssaldo (Saldo der Zu- und Fortzüge) zusammen. Daraus ergibt sich der jeweilige Bevölkerungsstand einer Kommune, dessen chronologischer Verlauf Rückschlüsse auf die Bevölkerungsentwicklung zulässt.

$$\text{Bevölkerungsstand im Jahr } n + 1 = \\ \text{Bevölkerungsstand im Jahr } n + (\text{Geburten} - \text{Sterbefälle}) + (\text{Zugezogene} - \text{Fortgezogene})$$

Datenvielfalt

Bei den Statistiken der Geburten- und Sterbefälle handelt es sich um eine laufende Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Die beurkundeten Geburten- und Sterbefälle werden von den Standesämtern geliefert und durch das statistische Landesamt geprüft. Bei der Wanderungsstatistik handelt es sich ebenfalls um eine Totalerhebung, die auf den An- und Abmeldungen basiert, die bei den Meldeämtern nach den melderechtlichen Regelungen eingehen. Auch diese Daten werden dem statistischen Landesamt zur Prüfung übermittelt. Aus diesem Grund ist die Qualität der Datensätze als gut einzuschätzen.

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen bei der Volkszählung aus dem Jahr 1987 und dem Zensus 2011 ist hinsichtlich der fortgeschriebenen Bevölkerungsstände basierend auf diesen Datengrundlagen keine Vergleichbarkeit gegeben. Für den vorliegenden Bericht werden daher ausschließlich die Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 herangezogen. Unter Berücksichtigung der aktuellsten Daten mit Stichtag 31.12.2020 ergibt sich ein Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2020.

Differenzierung

Auf dieser Datengrundlage ist eine weitere Differenzierung des Indikators „Bevölkerungsentwicklung“ nach den Geschlechtern männlich und weiblich⁸³, Nationalität (deutsch/nicht deutsch) und Altersgruppen/Altersjahren möglich.

⁸³ Seit Dezember 2018 existiert für den Geschlechtseintrag im Geburtenregister neben „männlich“ und „weiblich“ zudem die Möglichkeit des Offenlassens, oder der Angabe „divers“ (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020).

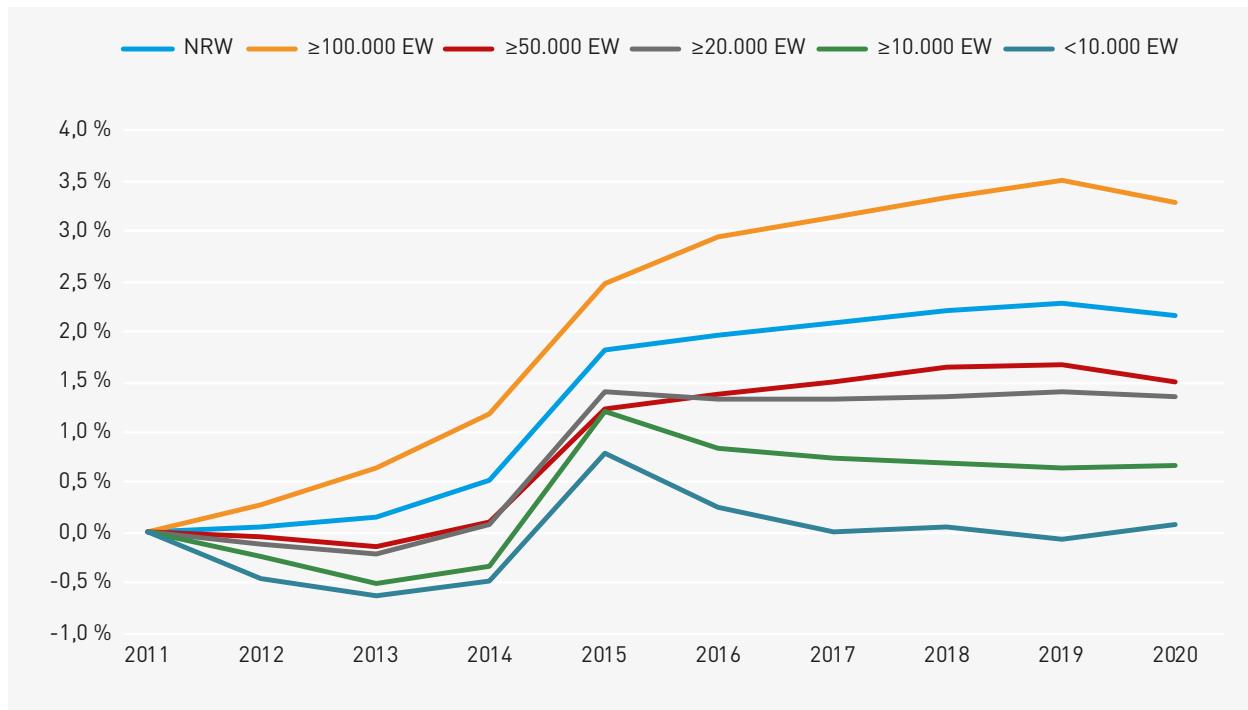


Abbildung 21: Rel. Bevölkerungsentwicklung zum Basisjahr 2011

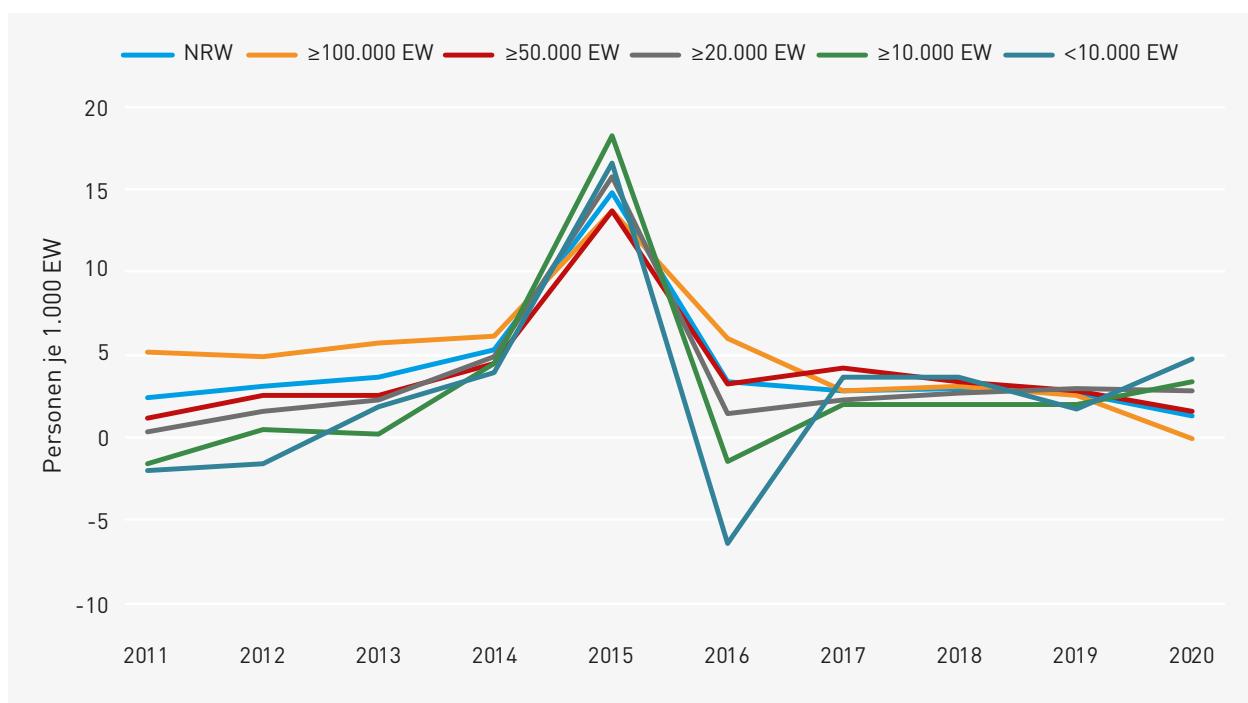


Abbildung 22: Wanderungssaldo

Bevölkerungsvorausberechnung

Definition

Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen die zukünftige Entwicklung der Bevölkerungszahl unter Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten- und Sterbefälle) und beinhalten weiterhin Annahmen hinsichtlich der zu erwartenden Entwicklung von Zuzügen und Fortzügen. Die verwendeten Daten sind direkt bei IT.NRW verfügbar, daher sind keine eigenen Berechnungen notwendig.

Datenvielfalt

Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen die zukünftige Entwicklung der Bevölkerungszahl unter der Bedingung, dass die zuvor getroffenen Annahmen auch eintreten. Während die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten- und Sterbefälle)

sich recht gut vorausberechnen lassen, sind die Annahmen zur zukünftigen Entwicklung von Zu- und Fortzügen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Bevölkerungsvorausberechnungen müssen somit grundsätzlich als „Wenn-dann-Aussagen“ verstanden und entsprechend interpretiert werden. Nichtsdestoweniger liefern sie relevante Informationen über die zu erwartenden grundlegenden Entwicklungstendenzen.

Differenzierung

Eine Differenzierung dieses Indikators ist nach den Geschlechtern männlich und weiblich und Altersgruppen/Altersjahren möglich.

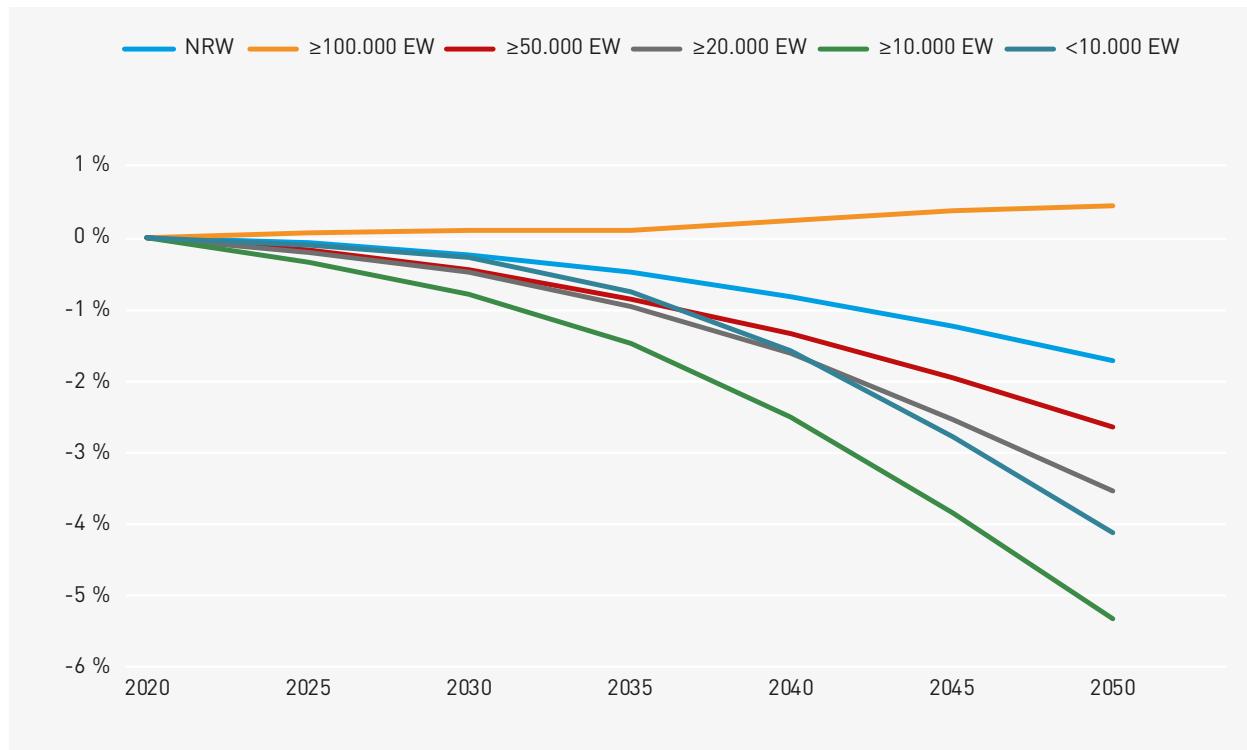


Abbildung 23: Bevölkerungsvorausberechnung zum Basisjahr 2018



Altenanteil

Definition

Der Indikator „Altenanteil“ gibt Auskunft über den Anteil der Menschen über 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung.

$$\text{Altenanteil (\%)} = \frac{\text{Bevölkerung über 65 Jahre}}{\text{Gesamtbevölkerung}} * 100$$

Datenvalidität

Grundlage der Daten ist der Zensus 2011, dessen Ergebnisse die Basis für die aktuellen Fortschreibungen sind. Die Fortschreibung der Daten auf Grundlage der Volkszählung von 1987 endet hingegen mit dem Jahr 2013 und wird nicht weiter fortgeführt. Da beide Datengrundlagen aus statistischer Sicht nicht sinnvoll miteinander verbunden werden können, wird bei der Berechnung allein auf die Daten des Zensus 2011 abgestellt. Insgesamt kann von einer guten Datenvalidität ausgegangen werden.

Differenzierung

Es ist zu diskutieren, inwiefern das hier gewählte Austrittsalter aus der Erwerbsfähigkeit (65 Jahre) zutreffend ist. Vor dem Hintergrund der noch immer steigenden Lebenserwartung, der veränderten Regelaltersgrenze (67 Jahre gem. § 35 Satz 2 SGB VI) und möglicher Erwerbstätigkeit im Alter erscheint auch die Definition einer höheren Schwelle plausibel. Allerdings sind auch Frühverrentungen und Übergangsphasen in die Altersversorgung zu berücksichtigen. Insofern wäre das tatsächliche statistische Renteneintrittsalter eine denkbare Alternativgrenze.

Eine Differenzierung ist zudem nach den Geschlechtern männlich und weiblich sowie Nationalität (deutsch/nicht deutsch) möglich.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

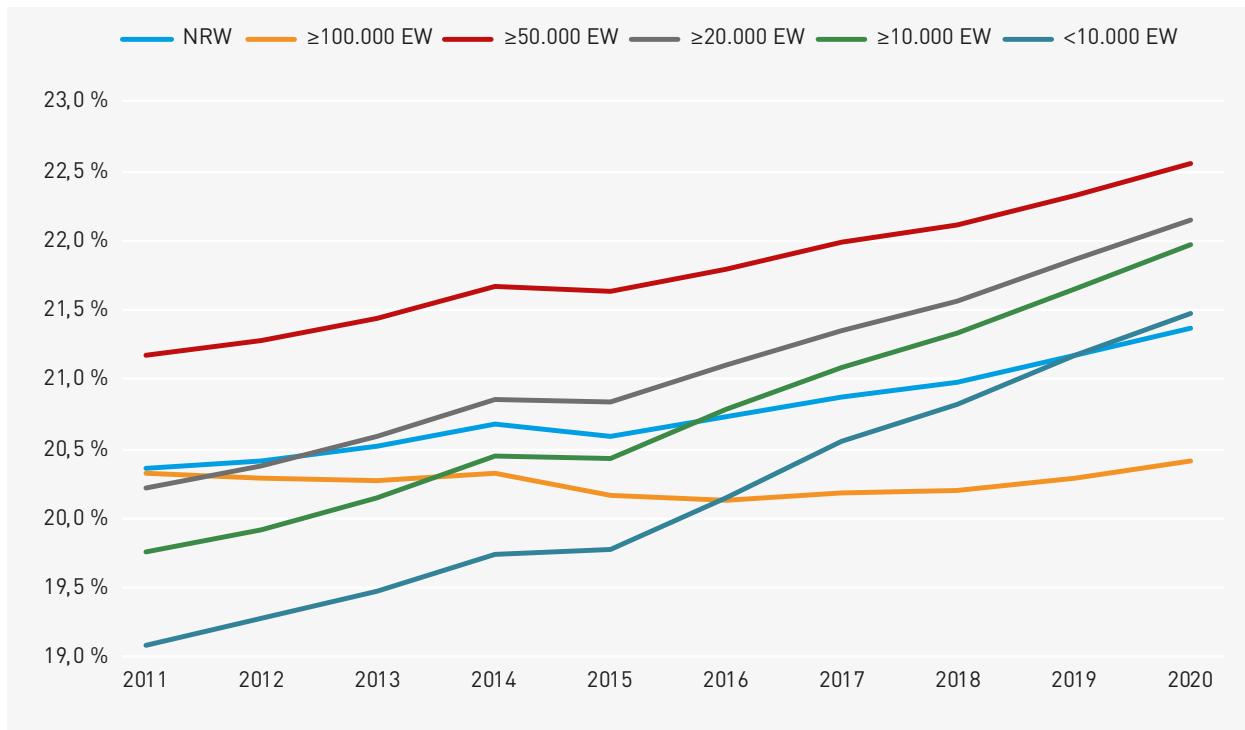


Abbildung 24: Altenanteil

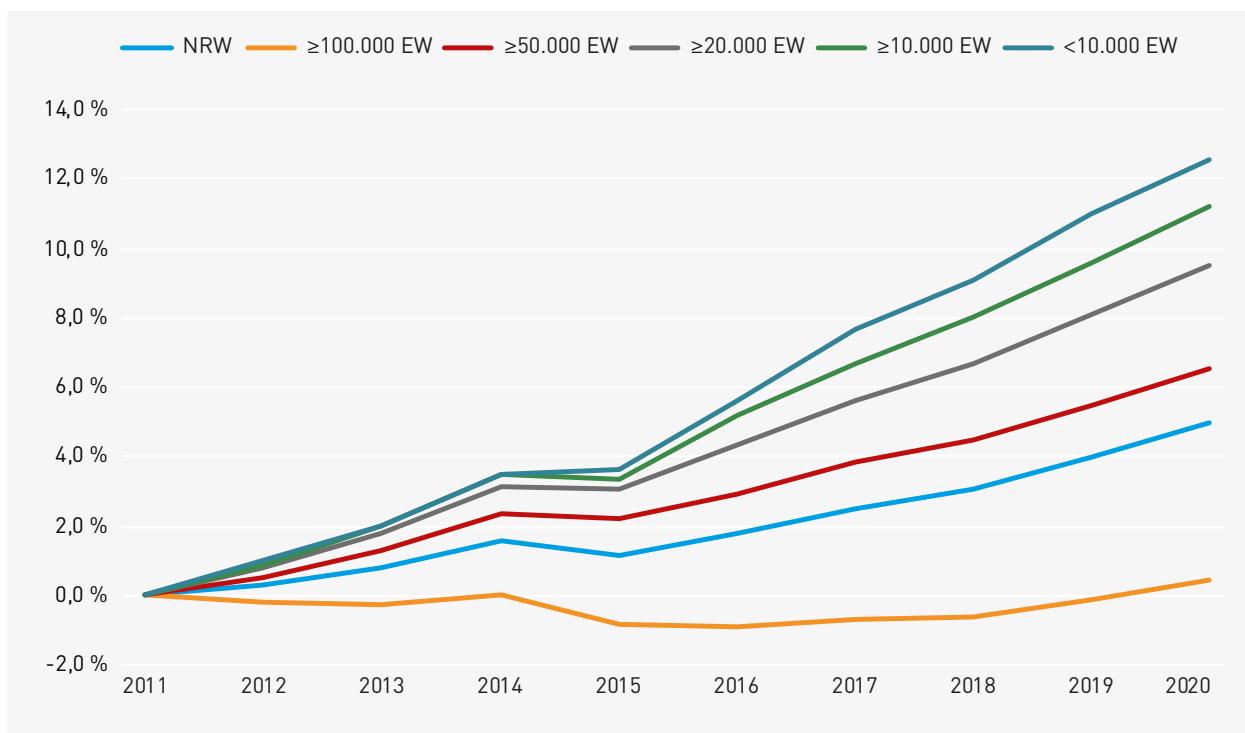


Abbildung 25: Rel. Veränderung des Altenanteils zum Basisjahr 2011



Jugendanteil

Definition

Der Indikator „Jugendanteil“ beziffert den Anteil der Bevölkerung im altersmäßig noch nicht erwerbsfähigen Alter (unter 15 Jahren) an der Gesamtbevölkerung.

$$\text{Jugendanteil (\%)} = \frac{\text{Bevölkerung 0 bis 14 Jahre}}{\text{Gesamtbevölkerung}} * 100$$

Datenvalidität

Grundlage der Daten ist der Zensus 2011, dessen Ergebnisse die Basis für die aktuellen Fortschreibungen sind. Die Fortschreibung der Daten auf Grundlage der Volkszählung von 1987 endet hingegen mit dem Jahr 2013 und wird nicht weiter fortgeführt. Da beide Datengrundlagen aus statistischer Sicht nicht sinnvoll miteinander verbunden werden können („Zensusknick“), wird bei der Berechnung allein auf die Daten des Zensus 2011 abgestellt. Insgesamt kann von einer guten Datenvalidität ausgegangen werden.

Differenzierung

Es ist zu diskutieren, inwiefern das rein rechtlich mögliche Alter zum Eintritt in die Erwerbstätigkeit maßgebend ist. Vor dem Hintergrund der zunehmend längeren Ausbildungsbiografien erscheint auch die Definition einer breiteren Spanne, z.B. unter 20 Jahren plausibel. Als Alternative bietet sich hier deshalb das tatsächliche statistisch ermittelte Eintrittsalter in die Erwerbstätigkeit an.

Eine Differenzierung ist zudem nach den Geschlechtern männlich und weiblich und Nationalität (deutsch/nicht deutsch) möglich.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

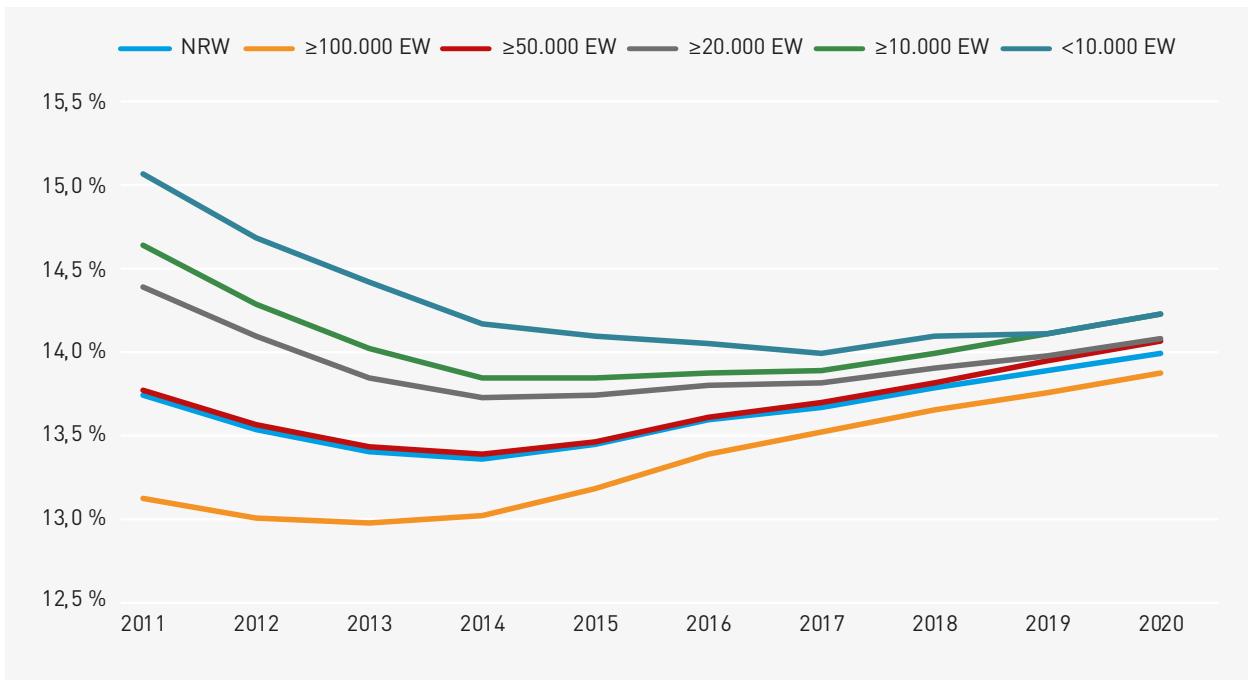


Abbildung 26: Jugendanteil

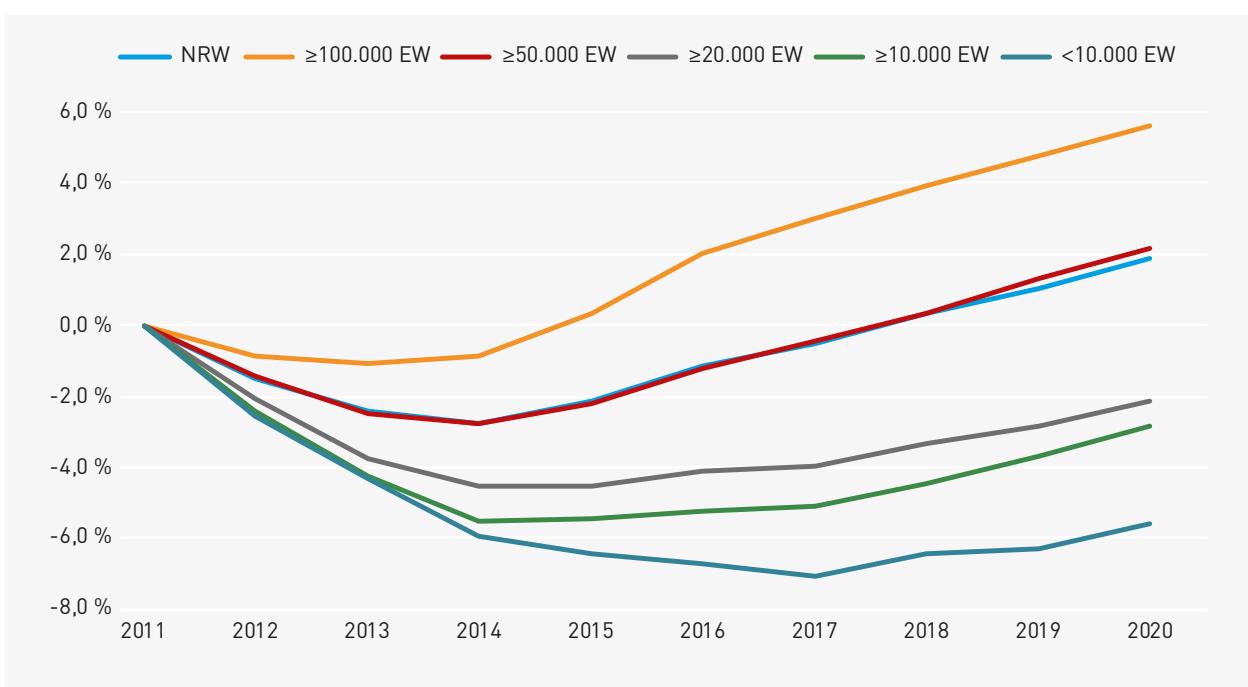


Abbildung 27: Rel. Veränderung des Jugendanteils zum Basisjahr 2011



Abhängigenquotient

Definition

Der Indikator „Abhängigenquotient“ gibt Auskunft über das quantitative Verhältnis von altersmäßig nicht erwerbsfähiger zu erwerbsfähiger Bevölkerung.

$$\text{Abhängigenquotient (abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)} = \frac{\text{Bevölkerung ab 65 Jahre} + \text{Bevölkerung bis 14 Jahre}}{\text{Bevölkerung 15 bis 64 Jahre}}$$

Datenvalidität

Grundlage der Daten ist der Zensus 2011, dessen Ergebnisse die Basis für die aktuellen Fortschreibungen sind. Die Fortschreibung der Daten auf Grundlage der Volkszählung von 1987 endet hingegen mit dem Jahr 2013 und wird nicht weiter fortgeführt. Da beide Datengrundlagen aus statistischer Sicht nicht sinnvoll miteinander verbunden werden können, wird bei der Berechnung allein die Daten des Zensus 2011 abgestellt. Es kann von einer insgesamt guten Datenvalidität ausgegangen werden.

Differenzierung

Die Definition des Abhängigenquotienten ist nicht starr, sondern hängt von der Festlegung der jeweiligen Altersgrenzen ab. Dabei steht die Frage im Vordergrund, wie diese Altersgrenzen (Übergang in das bzw. aus dem Erwerbsleben) möglichst realitätsgetreu bestimmt werden können. Der Abhängigenquotient könnte auch um die Personenkreise erweitert werden, die zwar im erwerbsfähigen Alter sind, jedoch keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Auf diese Weise würde hauptsächlich die ökonomische Dimension des Indikators in den Vordergrund gestellt.

Eine Differenzierung ist zudem nach den Geschlechtern männlich und weiblich und Nationalität (deutsch/nicht deutsch) möglich.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

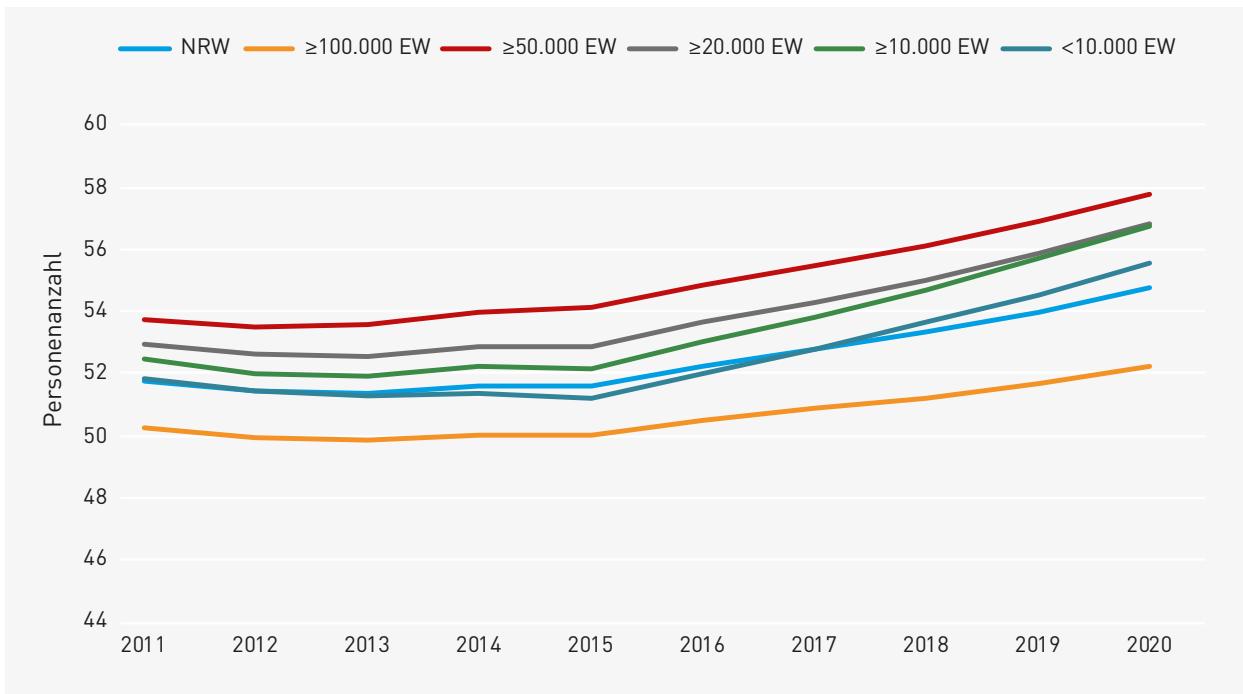


Abbildung 28: Abhängigenquotient

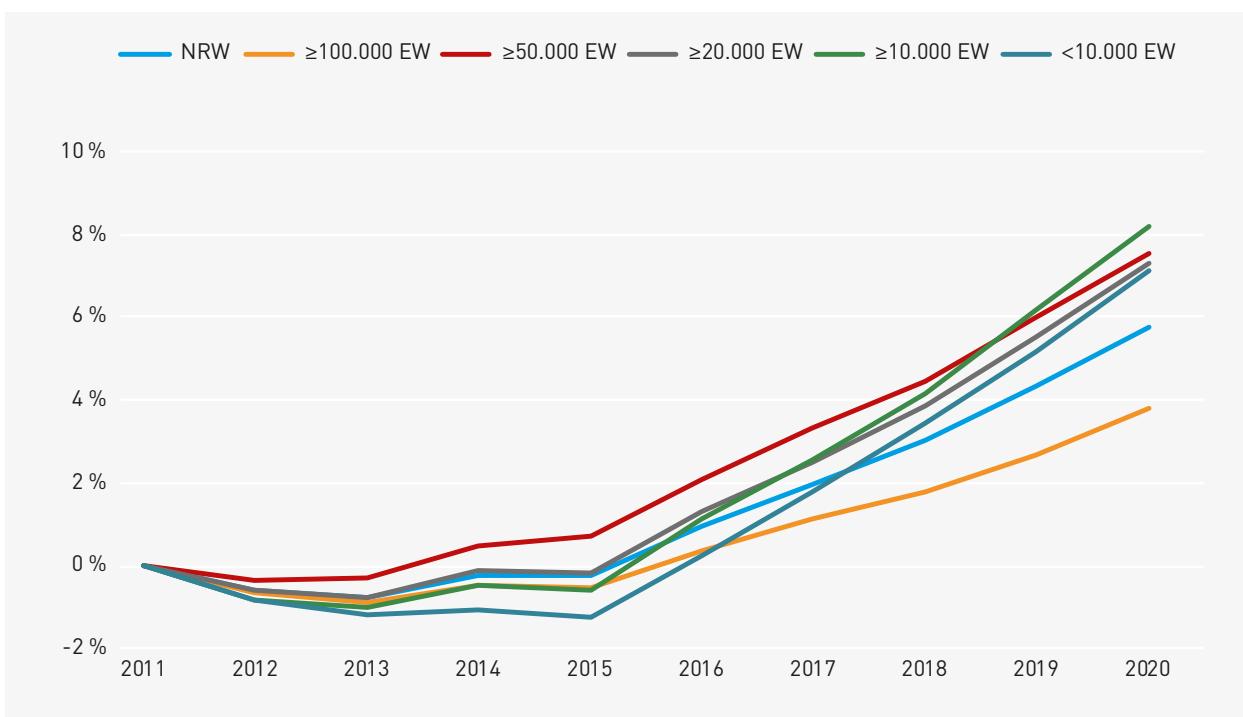


Abbildung 29: Rel. Veränderung des Abhängigenquotienten zum Basisjahr 2011



3.3.2. Bildung und Betreuung

Schulabgehende ohne allgemeinen Schulabschluss

Definition

Dieser Indikator beziffert die Anzahl der Schulabgehenden ohne allgemeinen Schulabschluss im Verhältnis zur Anzahl aller Schulabgehenden.

$$\text{Schulabgehende ohne allg. Schulabschluss [%]} = \frac{\text{Anzahl der Schulabgehenden ohne Abschluss}}{\text{Anzahl aller Schulabgehenden}} * 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Für Schulabgehende ohne schulische Qualifizierung gestaltet sich der Eintritt in das Berufsleben oft schwieriger als für Schulabgehende mit Abschluss. Etwa einem Fünftel gelingt es, ohne Schulabschluss eine Ausbildung zu finden und etwa ein Viertel bleibt langzeitig erwerbslos. Das Erlangen eines Schulabschlusses hat dagegen einen positiven Effekt auf einen schnellen beruflichen Einstieg und eine höhere Entlohnung. Darüber hinaus hat die formale Bildung der Bevölkerung eine hohe ökonomische Bedeutung, da sie potenziell die Zahl der Leistungsempfänger reduziert und sich tendenziell positiv auf das Leistungsvermögen der Volkswirtschaft auswirkt.

Datenvalidität

Reformen des Bildungssystems können sich auf die Aussagekraft der Daten zu den Schulabgehenden ohne allgemeinen Schulabschluss auswirken. Im Schuljahr 2012/13 erreichten aufgrund der Einführung des achtstufigen Gymnasiums (G8) zwei Jahrgänge gleichzeitig die Hochschulreife, sodass für diesen Zeitraum ein geringerer Anteil an Schulabgehenden ohne allgemeinen Schulabschluss zu er-

warten ist. Des Weiteren wurde mit der Einführung der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2012/2013 und der Streichung der Hauptschule aus der Verfassung in NRW ein fünfeinhalf-gliedriges Schulsystem mit Haupt- und Realschule, Gymnasium sowie Gesamt- und Sekundarschule eingeführt. Bei der Interpretation der Daten zu den Schulabgehenden ohne Schulabschluss sollten mögliche Auswirkungen der Schulreformen daher berücksichtigt werden.

Differenzierung

Der Indikator „Schulabgehende ohne allgemeinen Schulabschluss“ lässt sich nach den Geschlechtern männlich und weiblich sowie Herkunft (mit/ohne deutschen Pass) der Schulabgehenden differenzieren. Er kann als Indiz für Chancengleichheit unter den Geschlechtern männlich und weiblich dienen und erste Hinweise hinsichtlich der Chancengleichheit zwischen Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund liefern. Beide dieser Differenzierungen werden in vielen Nachhaltigkeitsstrategien als Indikator für Integration und soziale Teilhabe-möglichkeiten herangezogen.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

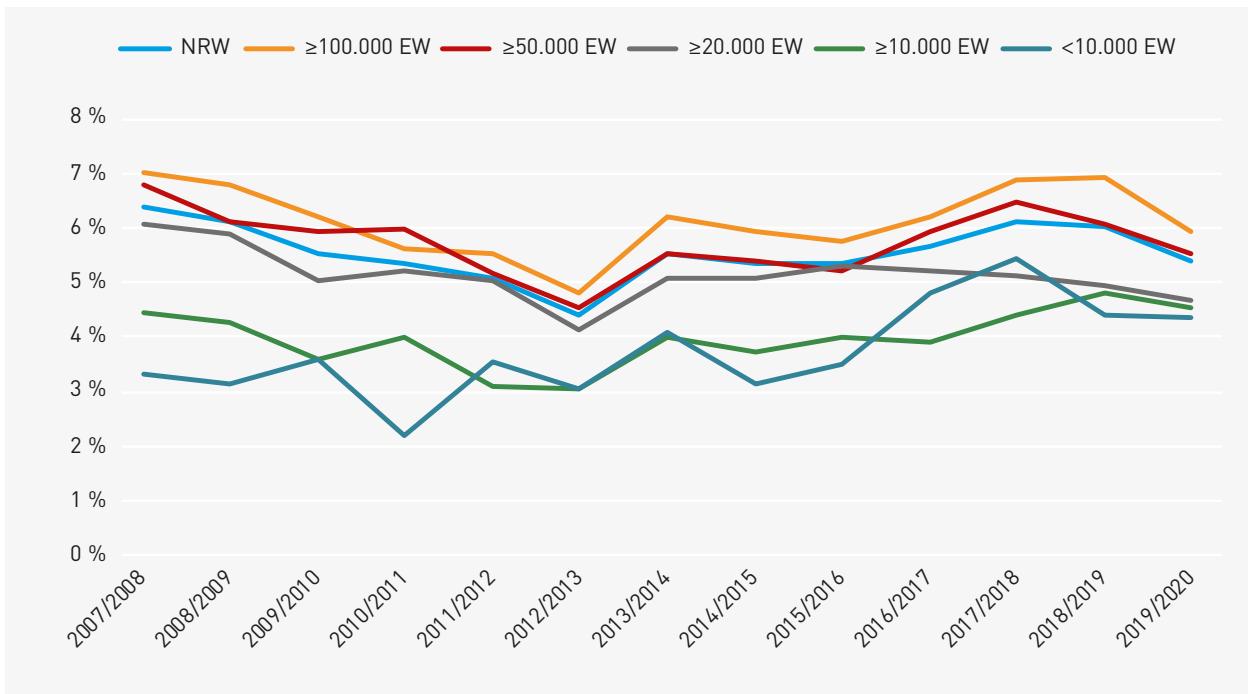


Abbildung 30: Anteil Schulabgehende ohne Abschluss

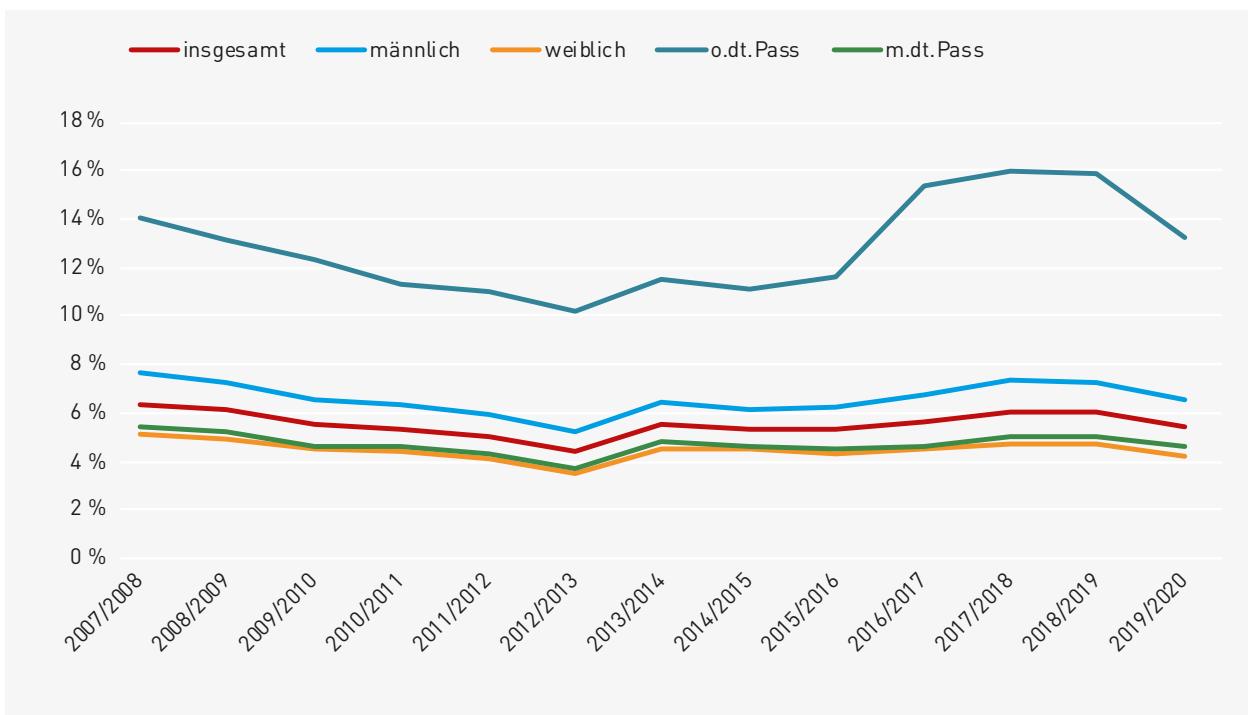


Abbildung 31: Anteil Schulabgehende ohne Abschluss im NRW-Landesdurchschnitt



Schulabgehende mit höherem Abschluss

Definition

Der Anteil der Schulabgehenden mit höherem Abschluss gibt das Verhältnis der Anzahl an Schulabgehenden mit Hochschulreife sowie Fachhochschulreife und der Anzahl aller Schulabgehenden wieder.

$$\text{Schulabgehende mit höherem Schulabschluss [%]} = \frac{\text{Anzahl Schulabgehende mit Hochschulreife} + \text{Anzahl Schulabgehende mit Fachhochschulreife}}{\text{Anzahl aller Schulabgehenden}} * 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Das Niveau der formalen Ausbildung steht in direktem Zusammenhang mit dem beruflichen Erfolg der Schulabgehenden. So geht beispielsweise aus dem Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem Jahr 2021⁸⁴ hervor, dass sich eine höhere Schulbildung eindeutig positiv auf die weiteren Chancen einer formalen Qualifikation auswirkt. Darüber hinaus ist die Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife Eingangsvoraussetzung für ein Universitätsstudium, welches wiederum als gute Voraussetzung für beruflichen Erfolg gilt.

Die Gewährleistung von beruflicher Chancengleichheit unabhängig vom Geschlecht oder der sozialen bzw. ethnischen Herkunft gehört zu den elementarsten Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung. Um dies zu erreichen, gilt es, den Bildungserfolg, beispielsweise von der sozialen Herkunft, zu entkoppeln.

Datenvalidität

Bei der Interpretation dieses Indikators ist zu berücksichtigen, dass in NRW im Schuljahr 2012/13 aufgrund der Einführung des achtstufigen Gymnasiums (G8) zwei Jahrgänge gleichzeitig die Hochschulreife erreichten und es daher einen deutlichen Anstieg der Quote für diesen Zeitraum gibt.

Differenzierung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten von IT.NRW ist eine weitere Differenzierung der Schulabgehenden nach einzelnen Abschlüssen sowie nach besuchten Schulformen möglich. Darüber hinaus sind die Daten auch differenziert nach den Geschlechtern männlich und weiblich und Herkunft (mit/ohne deutschen Pass) abbildbar.

84 vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (2021).

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

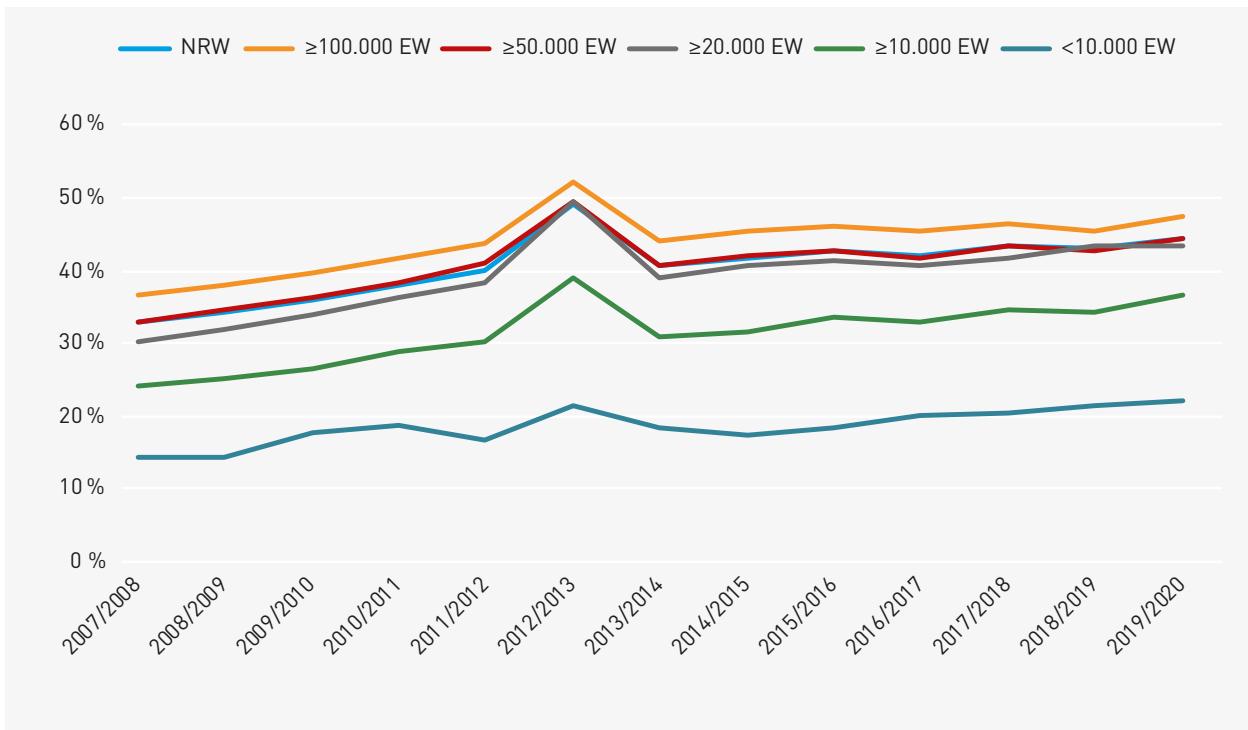


Abbildung 32: Schulabgehende mit höherem Abschluss

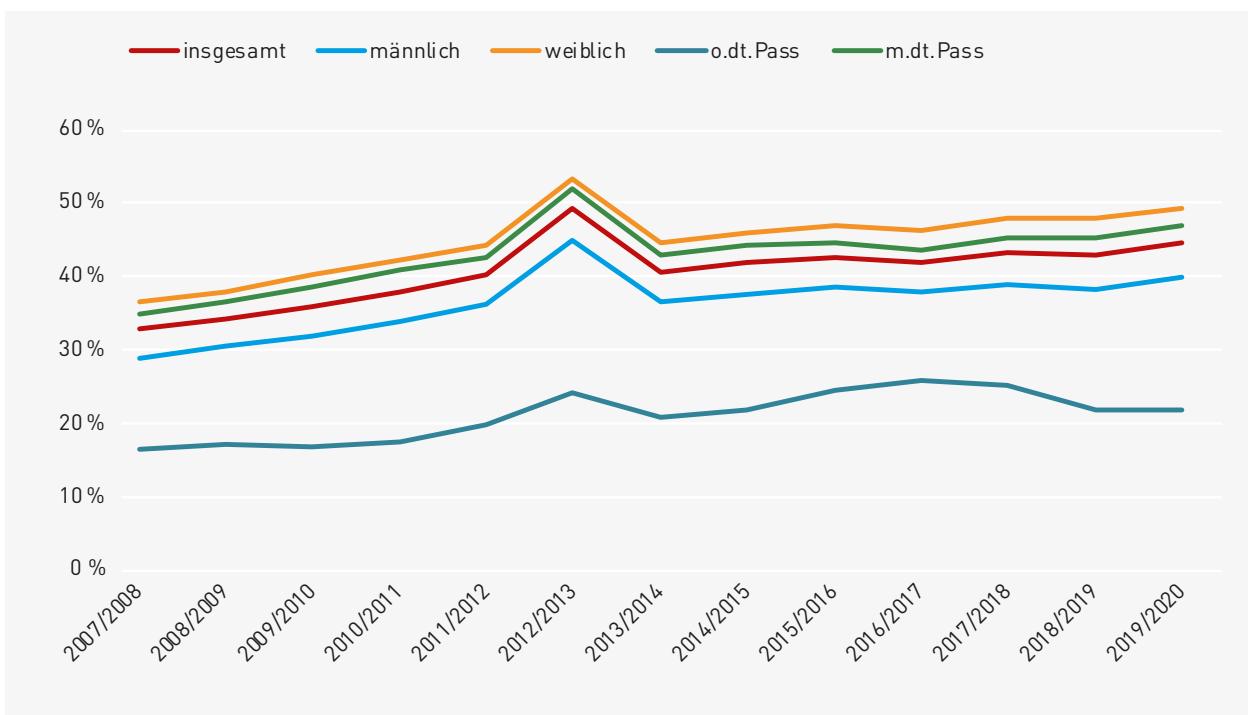


Abbildung 33: Schulabgehende mit höherem Abschluss (Landesdurchschnitt)



Betreuungsquote der unter 3-Jährigen

Definition

Der Indikator „Betreuungsquote der unter 3-Jährigen“ beziffert das Verhältnis der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren zu der Gesamtanzahl aller 3-jährigen Kinder in NRW stehen.

$\text{Betreuungsquote [%]} = \frac{\text{Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen}}{\text{gesamte Anzahl von Kindern unter 3 Jahren}} * 100$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Der Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland verfolgt einerseits die Zielsetzung, die Chancengleichheit aller Kinder unabhängig von Herkunft und Bildungsstand der Eltern durch eine qualitativ hochwertige, frühe Förderung zu erhöhen. Auf der anderen Seite soll durch die Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots für beide Elternteile eine Erwerbstätigkeit ermöglicht werden. Daher sind die „Betreuungsquoten“ ein wichtiger Indikator für die soziale (Bildung, Chancengleichheit, Demografischer Wandel) und auch ökonomische Dimension (finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Eltern) einer nachhaltigen Entwicklung. Des Weiteren soll durch den Ausbau der Kinderbetreuung das Arbeitskräftepotential beider Elternteile mobilisiert werden, um so zur Stärkung der Volkswirtschaft beizutragen.

Datenvalidität

Die von IT.NRW bereitgestellte Statistik erfasst lediglich die Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, Betreuungsplätze bei Kindertagespflegepersonen

werden somit nicht berücksichtigt. Gerade die Kindertagespflege wurde von Kommunen in den letzten Jahren jedoch stark ausgebaut. Daher ist es empfehlenswert, für eine konkretere Betrachtung der Betreuungssituation ergänzend kommunale Daten einzubeziehen.

Die Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen sowie der 3- bis unter 6-Jährigen allein geben keine Auskunft darüber, wie es um die Qualität der Betreuungsplätze bestellt ist, bzw. welche Familien und alleinerziehenden Eltern die Betreuungsangebote wahrnehmen. Eine Differenzierung nach Nationalität der betreuten Kinder ist anhand der verfügbaren Statistiken des statistischen Landesamtes ebenfalls nicht möglich.⁸⁵

Differenzierung

Die bei IT.NRW verfügbare Statistik trifft ebenfalls Aussagen über die Zahl der Tageseinrichtungen, über die Anzahl der darin beschäftigten Mitarbeitenden sowie über die genehmigten Plätze. Anhand der registrierten Beschäftigten könnte ergänzend ein „Betreuungs- bzw. Personalschlüssel“ errechnet werden.

⁸⁵ Für den Bericht nrwcommunal 2020 wurde ein geringfügiger Berechnungsfehler für die Werte zur NRW-Gesamtstatistik festgestellt. Die Kurve für NRW wurde daher im vergangenen Bericht verzerrt abgebildet. Der Berechnungsfehler wurde in der vorliegenden Version des Nachhaltigkeitsberichts korrigiert und die NRW-Kurven entsprechend auch für alle zurückliegenden Jahre angepasst.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

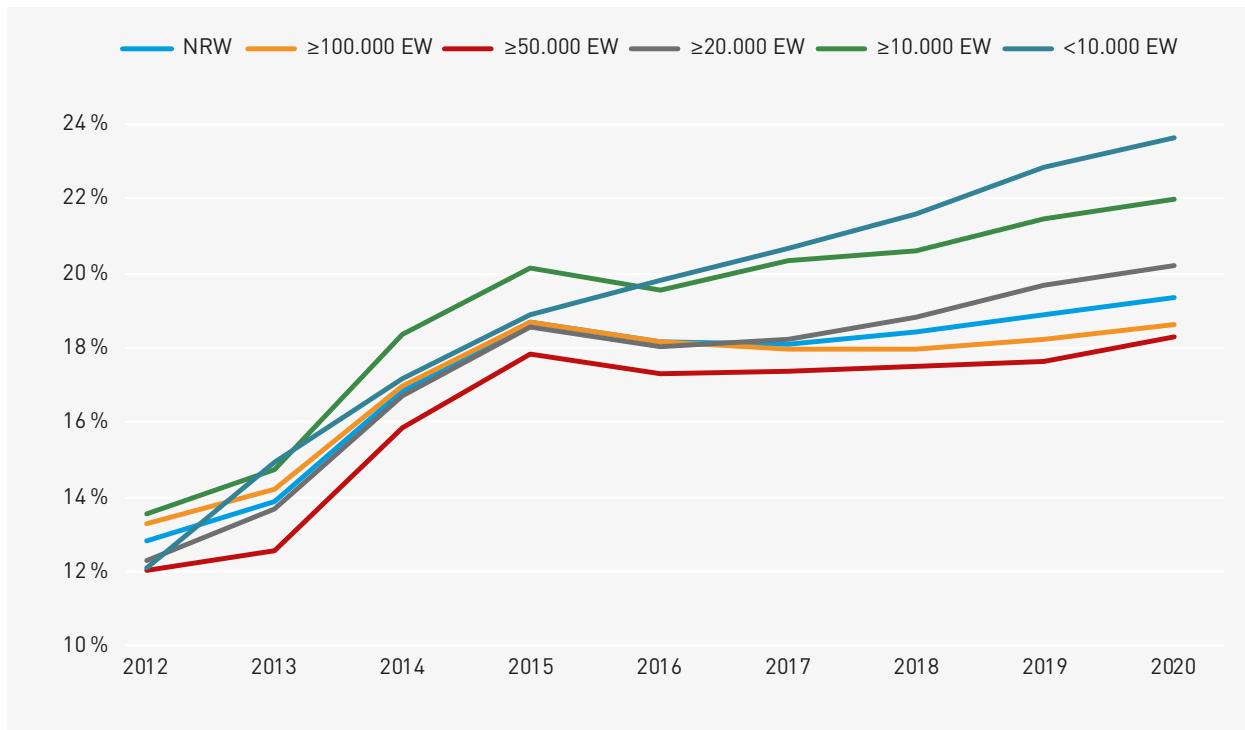


Abbildung 34: Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren

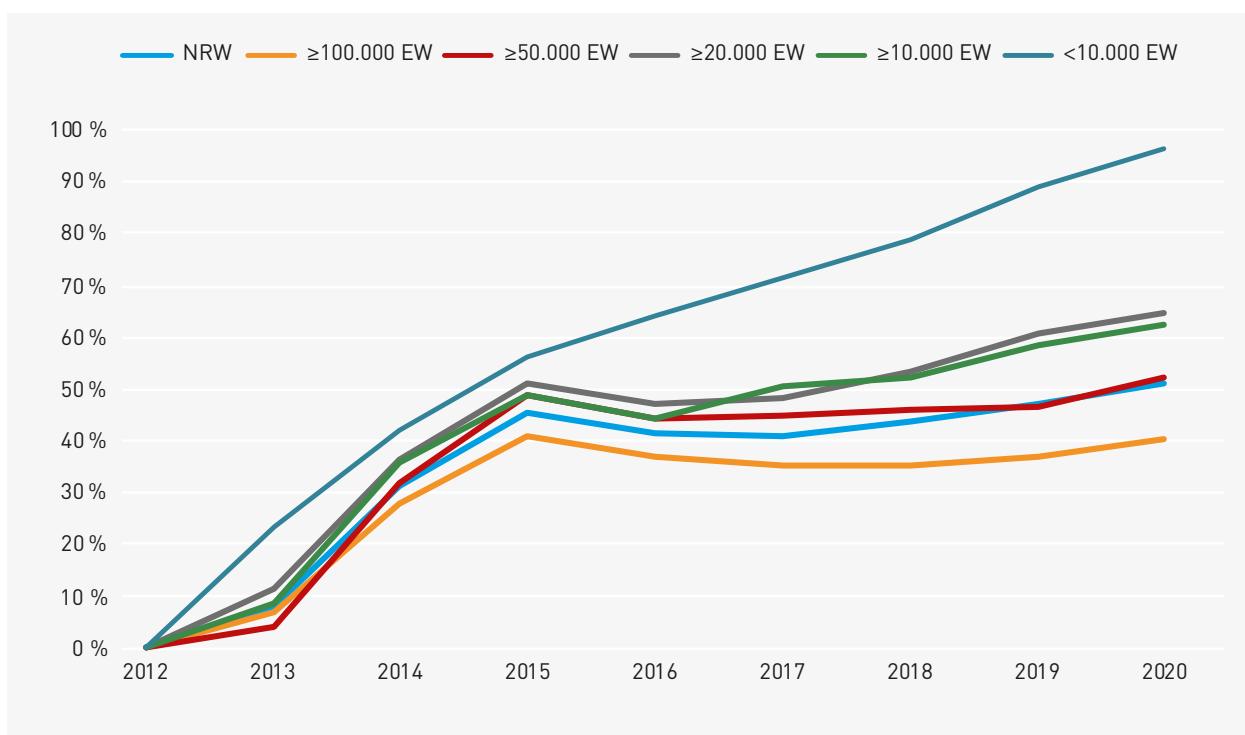


Abbildung 35: Rel. Veränderung der Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren zum Basisjahr 2012



Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen

Definition

Der Indikator „Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen“ zeigt, in welchem Verhältnis die Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren zu der Anzahl aller Kinder in dieser Altersgruppe in NRW steht.

$$\text{Betreuungsquote [%]} = \frac{\text{Anzahl der Kinder ab 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen}}{\text{gesamte Anzahl von Kinder ab 3 bis unter 6 Jahren}} * 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Der Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland hat zum einen das Ziel, die Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von Herkunft und Bildungsstand der Eltern, durch eine qualitativ hochwertige, frühe Förderung zu erhöhen. Zum anderen soll durch die Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots beiden Elternteilen eine Erwerbstätigkeit ermöglicht werden. Aus den oben aufgeführten Gründen sind die „Betreuungsquoten“ ein wichtiger Indikator für die soziale (Bildung, Chancengleichheit, Demographischer Wandel) und auch ökonomische Dimension (finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Eltern) einer Nachhaltigen Entwicklung. Des Weiteren soll durch den Ausbau der Kinderbetreuung zur Stärkung der Volkswirtschaft das Arbeitskräftepotential beider Elternteile mobilisiert werden.

Datenvalidität

Die von IT.NRW bereitgestellte Statistik erfasst nur die Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen. Betreuungsplätze bei Kindertagespflegepersonen werden nicht berücksichtigt. Gerade die Kindertagespflege

wurde von Kommunen in den letzten Jahren jedoch stark ausgebaut. Deshalb wird empfohlen, für eine genauere Bewertung der Betreuungssituation ergänzend kommunale Daten einzubeziehen.

Die allgemeinen Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen sowie der 3- bis unter 6-Jährigen können keine Aussage dazu treffen, wie es um die Qualität der Betreuungsplätze bestellt ist, bzw. welche Familien und alleinerziehenden Eltern die Betreuungsangebote wahrnehmen. Eine Differenzierung nach Nationalität der betreuten Kinder ist anhand der verfügbaren Statistiken des statistischen Landesamtes ebenfalls nicht möglich.

Differenzierung

Die bei IT.NRW verfügbare Statistik trifft ebenfalls Aussagen über die Zahl der Tageseinrichtungen, die darin tätigen Personen und die genehmigten Plätze. Anhand der registrierten Beschäftigten könnte ergänzend ein „Betreuungs- bzw. Personalschlüssel“ errechnet werden.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

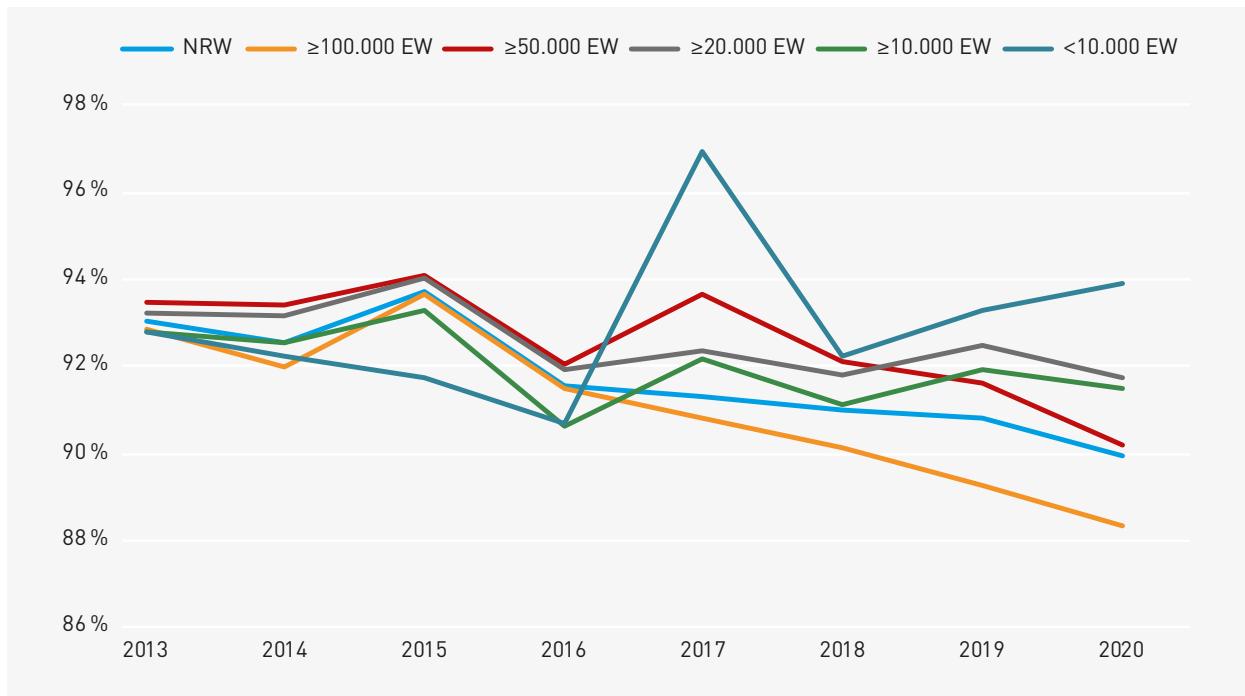


Abbildung 36: Betreuungsquote der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

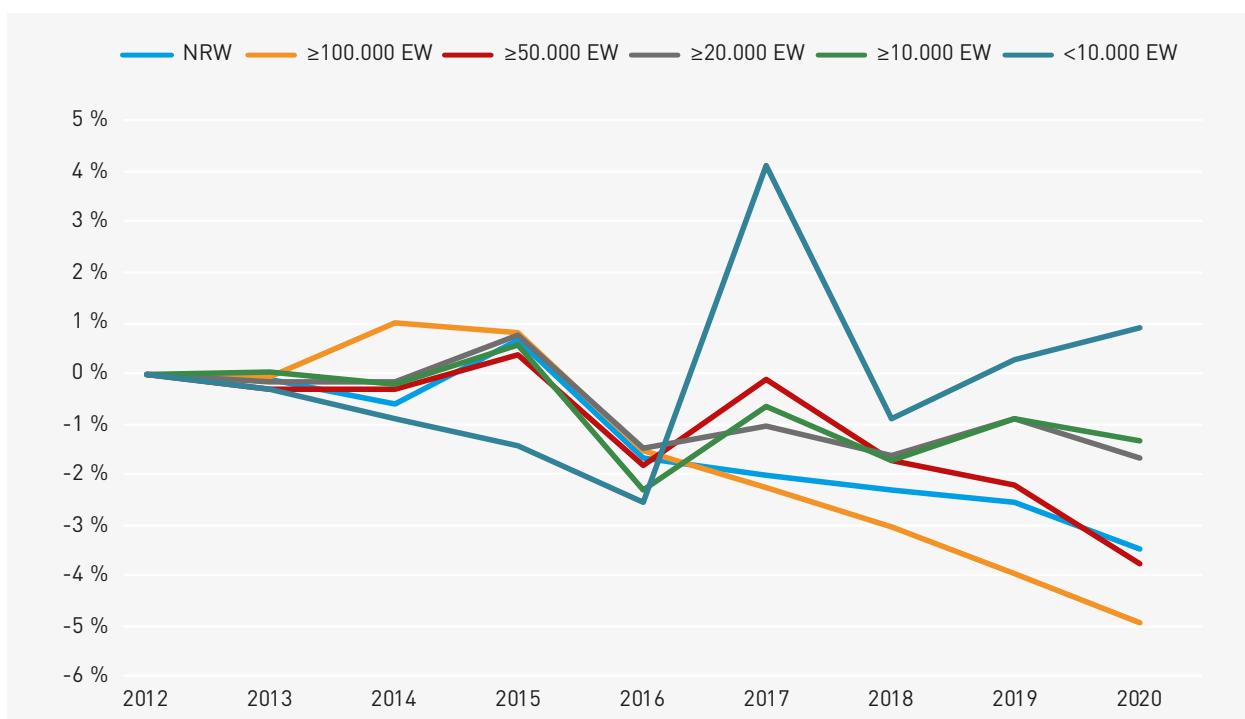


Abbildung 37: Rel. Veränderung der Betreuungsquote der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren zum Basisjahr 2012



3.3.3. Wahlen

Wahlbeteiligung

Definition

Der Indikator „Wahlbeteiligung“ gibt Auskunft über den Anteil der Wahlberechtigten einer Kommune, die bei der letzten Wahl (Kommunalwahl, Landtagswahl) ihre Stimme abgegeben haben. Diesbezüglich ist zu beachten, dass seit dem letzten Nachhaltigkeitsbericht *nrwcommunal* 2020 nicht flächendeckend Wahlen stattgefunden haben, insofern konnten die Daten dementsprechend nur teilweise fortgeschrieben werden. Die Daten hinsichtlich der

Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl, sowie der Kommunalwahl aus 2021 bzw. 2020 sind vollständig integriert. Die Landtagwahl 2022 in NRW ist hingegen noch nicht in der Auswertung enthalten, da die entsprechende Datengrundlage, d.h. die offiziellen Endergebnisse bis auf Gemeindeebene, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch ausstanden.



Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Durch die Messung der Wahlbeteiligung können im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung unterschiedliche soziale Komponenten indirekt abgeleitet werden. So lässt sich über die Beteiligung an demokratischen Willensbildungsprozessen eine indirekte Aussage zum gesellschaftlichen bzw. demokratischen Engagement treffen.

Differenzierung

Zunächst kann nach den unterschiedlichen Wahlen (Kommunalwahl, Landtagswahl, Bundestagswahl, Europawahl) unterschieden werden, wobei die Beteiligung an der Kommunalwahl ggf. die aussagekräftigste Kennziffer für die kommunale Ebene hinsichtlich des Engagements der Bevölkerung mit lokalen Themen darstellt. Neben der relativen Darstellung der Wahlbeteiligung könnte nach gewählten Parteien differenziert werden.

Datenvalidität

Die Erhebung der Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen wird durch unabhängige Wahlleitungen durchgeführt. Aufgrund der hohen Sensibilität dieses Prozesses kann von einer hohen Genauigkeit ausgegangen werden.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

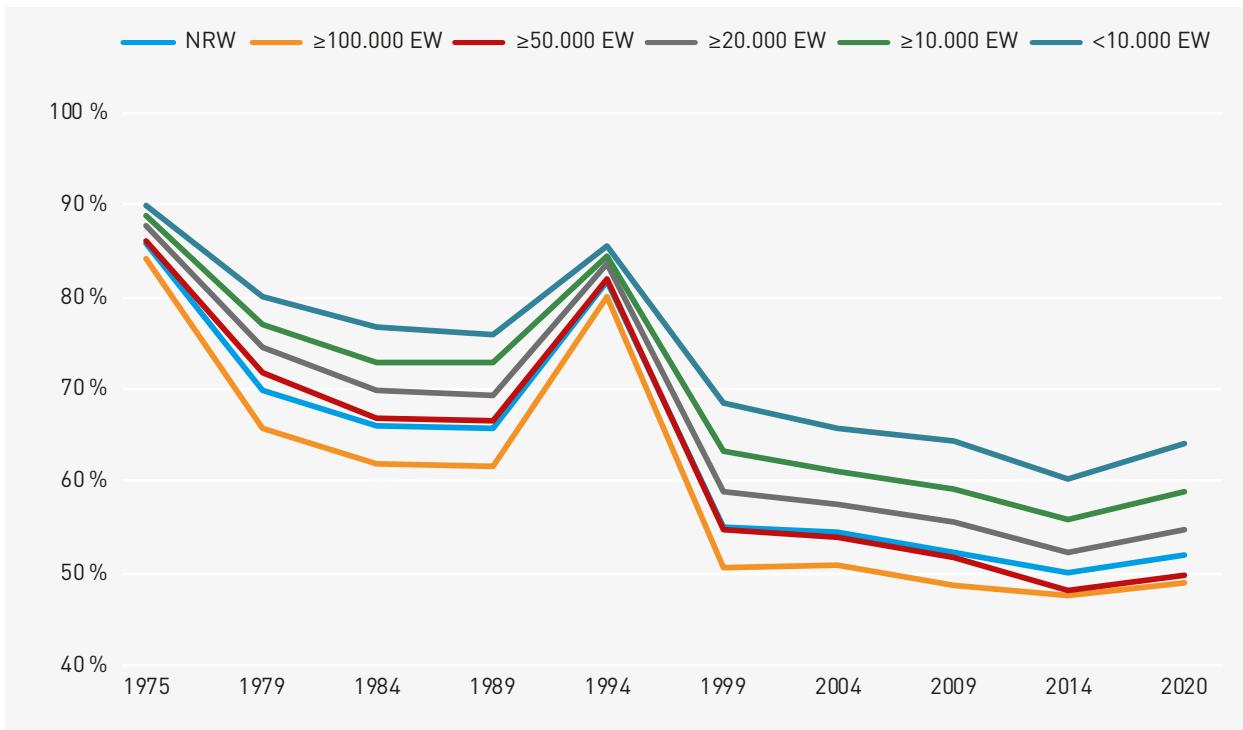


Abbildung 38: Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen in NRW

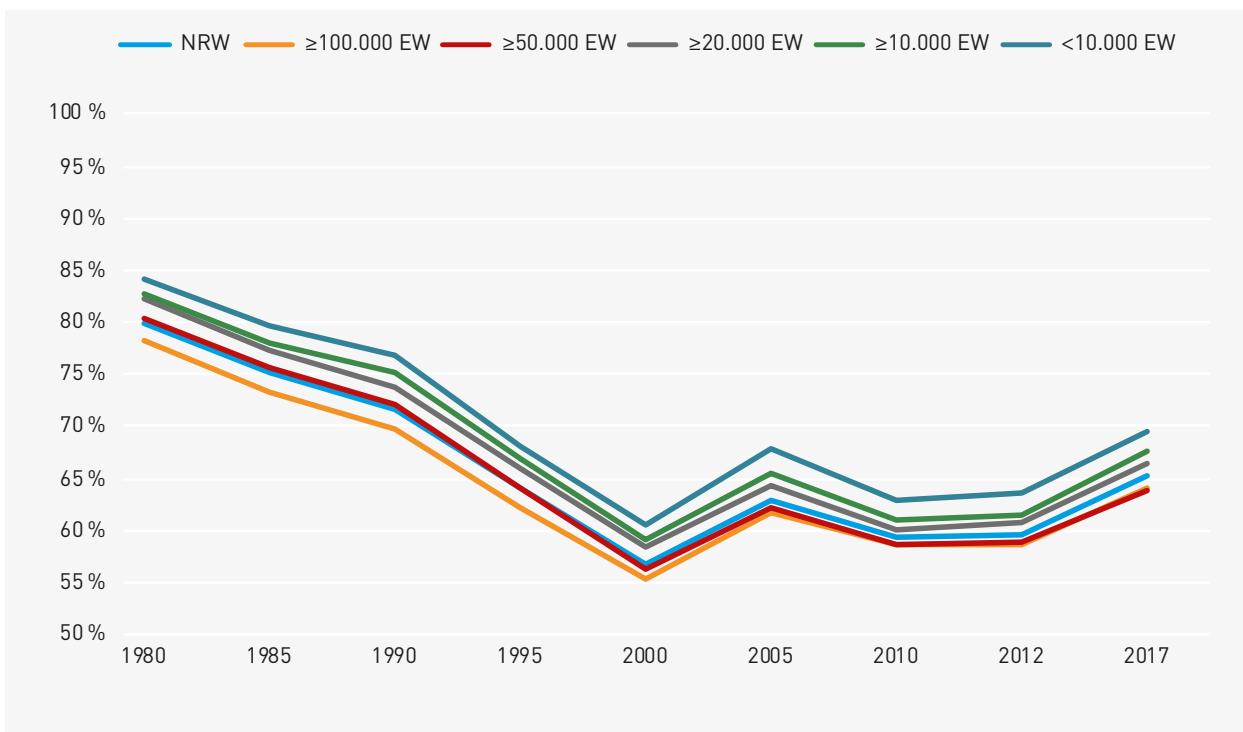


Abbildung 39: Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen in NRW

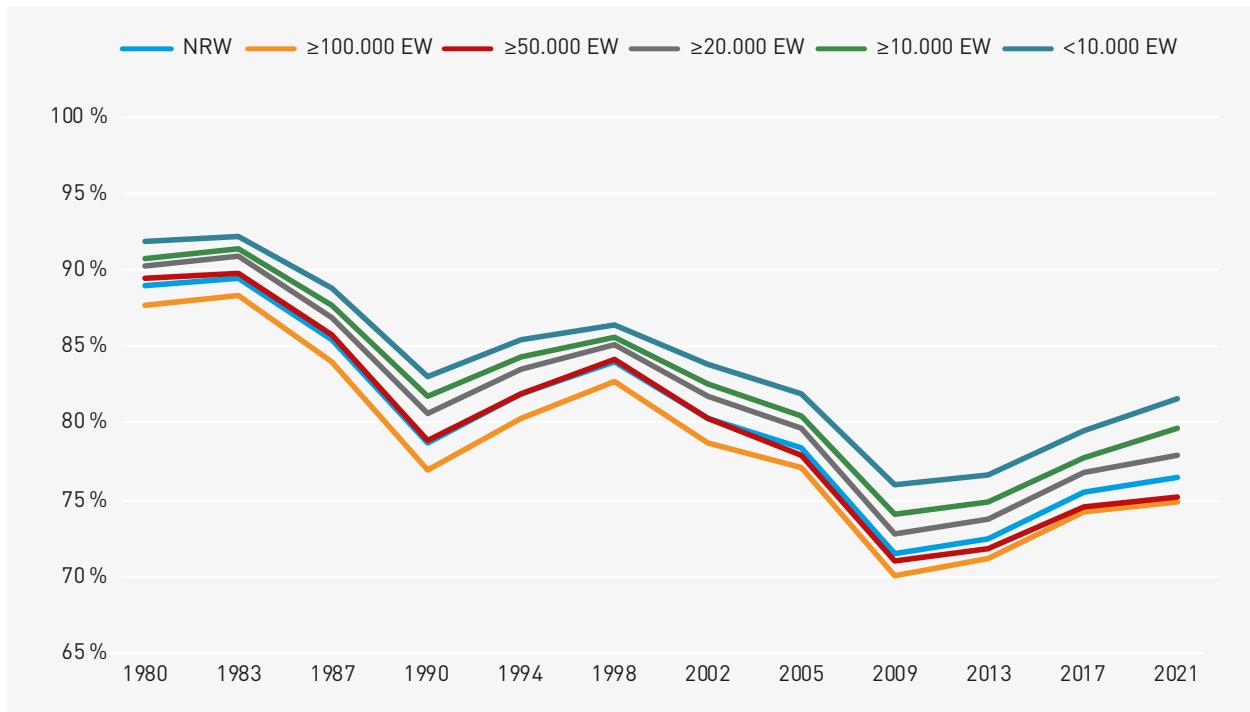


Abbildung 40: Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen in NRW

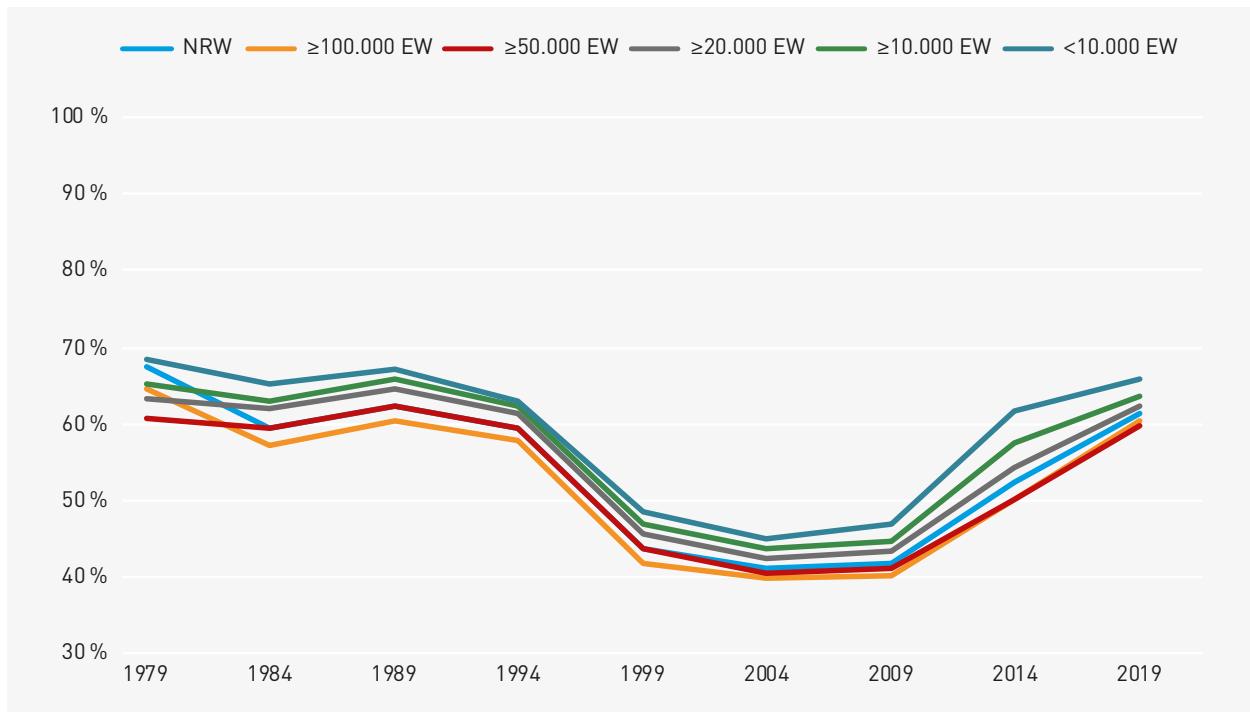


Abbildung 41: Wahlbeteiligung bei Europawahlen in NRW



3.3.4. Fläche

Flächeninanspruchnahme

Definition

Der Indikator „Flächeninanspruchnahme“ wird definiert als der Zuwachs der als Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) klassifizierten Fläche einer Gebietskörperschaft. Datengrundlage ist die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung.

heiten behaftet sein. Durch Umwidmungen können beispielsweise Flächenzunahmen oder Flächenabnahmen in der Statistik Ausschläge verursachen, die nicht die reale Entwicklung wiedergeben. Die Umstellung auf das amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) im Jahr 2015 führt dazu, dass die Daten ab dem Jahr 2016 nur noch sehr bedingt mit den Daten der Vorjahre vergleichbar sind. So ist insbesondere hinsichtlich einer Interpretation der Daten zur Flächenentsiegelung Vorsicht geboten. Während das frühere Erfassungssystem, das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB), bspw.

$$\text{Flächeninanspruchnahme} = \text{SuV}_{n+1} - \text{SuV}_n$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Die Folgen der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke sind weitreichend und vielfältig. Direkte Folgewirkungen sind z.B. der Verlust der natürlichen Bodenfunktionen sowie eine Abnahme der Biodiversität durch Versiegelung. Flächeninanspruchnahme führt insbesondere am Siedlungsrand zu indirekten Folgelasten wie Lärm- und Schadstoffemissionen durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen oder auch zu erhöhten Kosten für die Bereitstellung und den Unterhalt technischer und sozialer Infrastrukturen. Aufgrund nicht nur ökologischer, sondern auch ökonomischer und sozialer Folgewirkungen, ist ein nachhaltiger Umgang mit den zur Verfügung stehenden Flächenressourcen eine zentrale Herausforderung für Kommune.

Datenvalidität

Durch laufende Umstellungen der amtlichen Statistik kann die Validität des Indikators bei Vergleichen zwischen einzelnen Jahren mit gewissen Unsicher-

Grünstreifen an Straßenrändern der Nutzungsart einer versiegelten Verkehrsfläche zuschrieb, erfasst das neue System (ALKIS) eine solche Fläche heute gesondert als Vegetations- bzw. Grünfläche. Diese Umstellung kann in der statistischen Darstellung zu dem Eindruck führen, dass sprunghaft eine signifikante Reduktion des Flächenverbrauchs stattgefunden hat, obwohl dies lediglich in einer detaillierteren Systemerfassung begründet ist.⁸⁶ Eine Überprüfung der Daten zur Flächeninanspruchnahme auf kommunaler Ebene ist somit generell empfehlenswert.

Differenzierung

Auf der Grundlage der Daten von IT.NRW ist eine weitere Differenzierung nach Flächennutzungsarten möglich. Die einzelnen Nutzungsarten der SuV können dargestellt werden, um beispielsweise aufzuzeigen, welche Nutzungsarten bedeutend für den Anstieg der SuV sind (Wohn- oder gewerbliche Nutzungen, verkehrliche Nutzungen, etc.). Die Entwicklungen weiterer Flächennutzungsarten (Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, etc.) wären ebenfalls darstellbar.

⁸⁶ Die durch die Systemumstellung bedingten Verschiebungen in den Flächenstatistiken werden detailliert von Blechschmidt/Meinel (2022) erläutert.

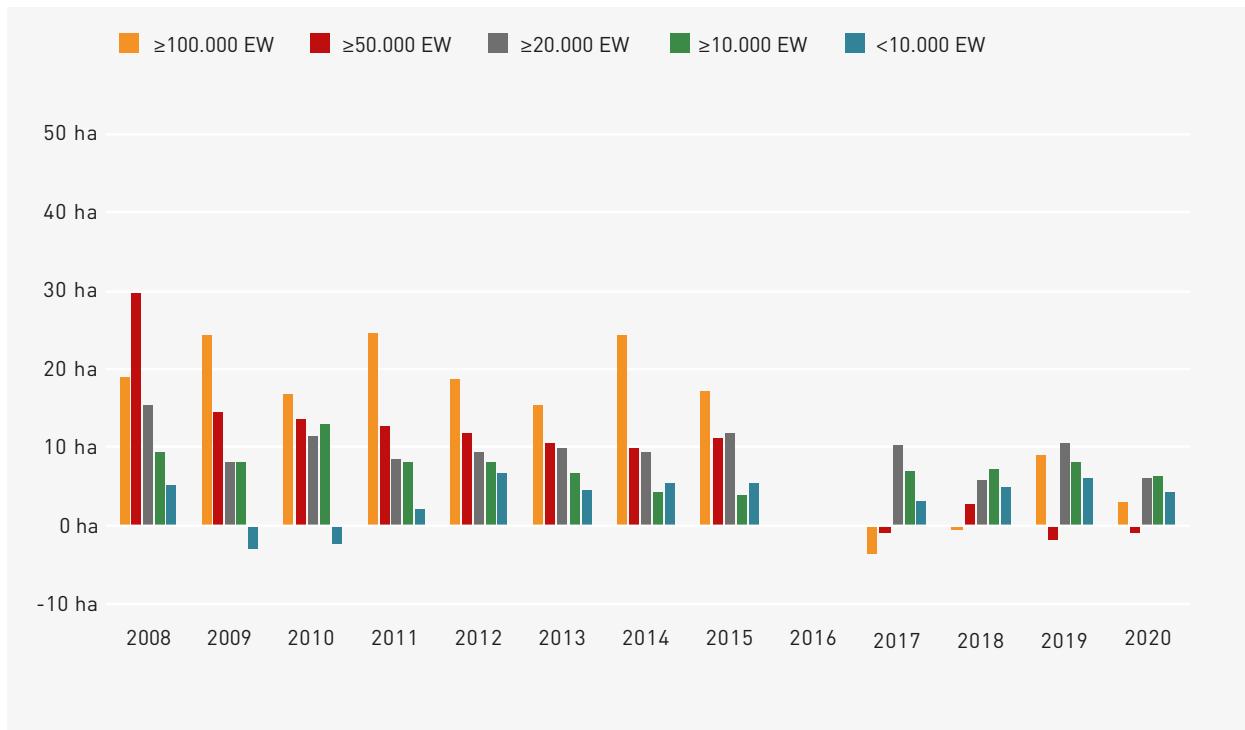


Abbildung 42: Durchschnittliche Flächeninanspruchnahme pro Jahr

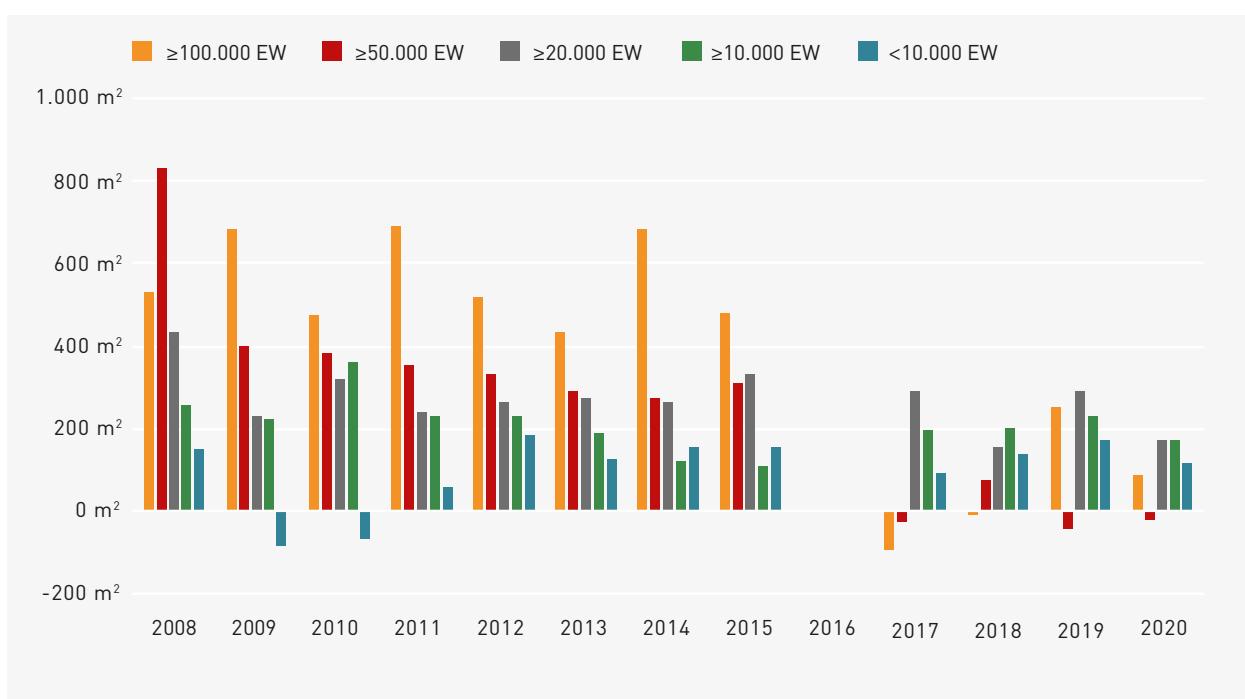


Abbildung 43: Durchschnittliche Flächeninanspruchnahme pro Tag



Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in

Definition

Der Indikator bezieht die Siedlungs- und Verkehrsfläche auf die Bevölkerungszahl. Durch den Bezug zur Bevölkerungszahl lassen sich die Werte für verschiedene Gebietseinheiten besser miteinander vergleichen. Datengrundlage ist die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung.

beispielsweise Flächenzunahmen oder Flächenabnahmen in der Statistik Ausschläge verursachen, die nicht die reale Entwicklung wiedergeben. Die Umstellung auf das amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) im Jahr 2015 führt dazu, dass die Daten ab dem Jahr 2016 nur noch sehr bedingt mit den Daten der Vorjahre vergleichbar sind. So ist insbesondere hinsichtlich einer Interpretation der Daten zur Flächenentsiegelung Vorsicht geboten. Während das frühere Erfassungssystem, das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB), bspw.

$$\text{SuV je Einwohner*in [ha]} = \frac{\text{Siedlungs- und Verkehrsfläche}}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Die Folgen der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrswecke sind weitreichend und vielfältig. Direkte Folgewirkungen sind z.B. der Verlust der natürlichen Bodenfunktionen und die Abnahme der Biodiversität durch die Versiegelung. Flächeninanspruchnahme führt insbesondere am Siedlungsrand zu indirekten Folgelasten wie Lärm- und Schadstoffemissionen durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen oder auch zu erhöhten Kosten für die Bereitstellung und den Unterhalt technischer und sozialer Infrastrukturen. Aufgrund nicht nur ökologischer, sondern auch ökonomischer und sozialer Folgewirkungen, ist ein nachhaltiger Umgang mit den Flächenressourcen eine zentrale Herausforderung für Kommunen.

Datenvalidität

Durch laufende Umstellungen der amtlichen Statistik kann die Validität des Indikators bei Vergleichen zwischen einzelnen Jahren mit gewissen Unsicherheiten behaftet sein. Durch Umwidmungen können

Grünstreifen an Straßenrändern der Nutzungsart einer versiegelten Verkehrsfläche zuschrieb, erfasst das neue System (ALKIS) eine solche Fläche heute gesondert als Vegetations- bzw. Grünfläche. Diese Umstellung kann in der statistischen Darstellung zu dem Eindruck führen, dass sprunghaft eine signifikante Reduktion des Flächenverbrauchs stattgefunden hat, obwohl dies lediglich in einer detaillierteren Systemerfassung begründet ist.⁸⁷ Eine Überprüfung der Daten zur Flächeninanspruchnahme auf kommunaler Ebene ist somit generell empfehlenswert.

Differenzierung

Eine weitere Differenzierung nach Flächennutzungsarten ist auf der Grundlage der Daten von IT.NRW möglich. Es können die Entwicklungen für einzelne Nutzungsarten der SuV dargestellt werden (Wohn- oder gewerbliche Nutzungen, verkehrliche Nutzungen, etc.). Die Entwicklungen weiterer Flächennutzungsarten (Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, etc.) wären ebenfalls darstellbar.

⁸⁷ Die durch die Systemumstellung bedingten Verschiebungen in den Flächenstatistiken werden detailliert von Blechschmidt/Meinel (2022) erläutert.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

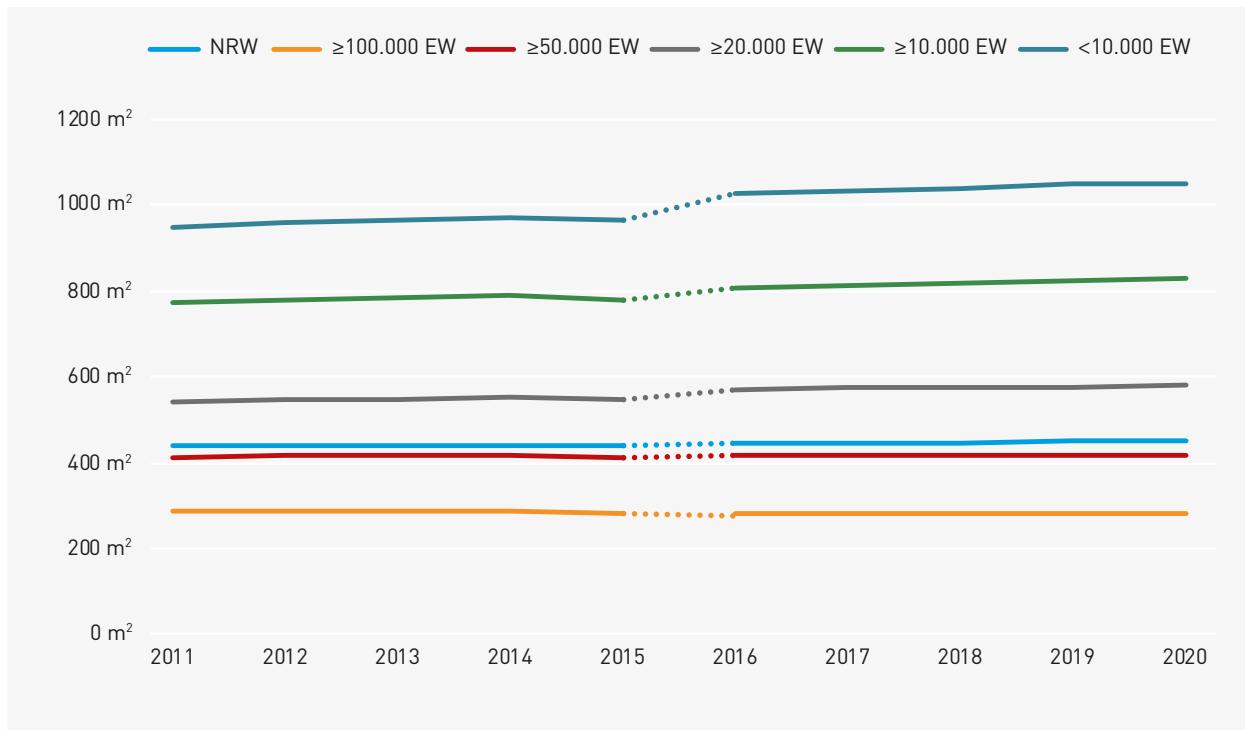


Abbildung 44: Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in

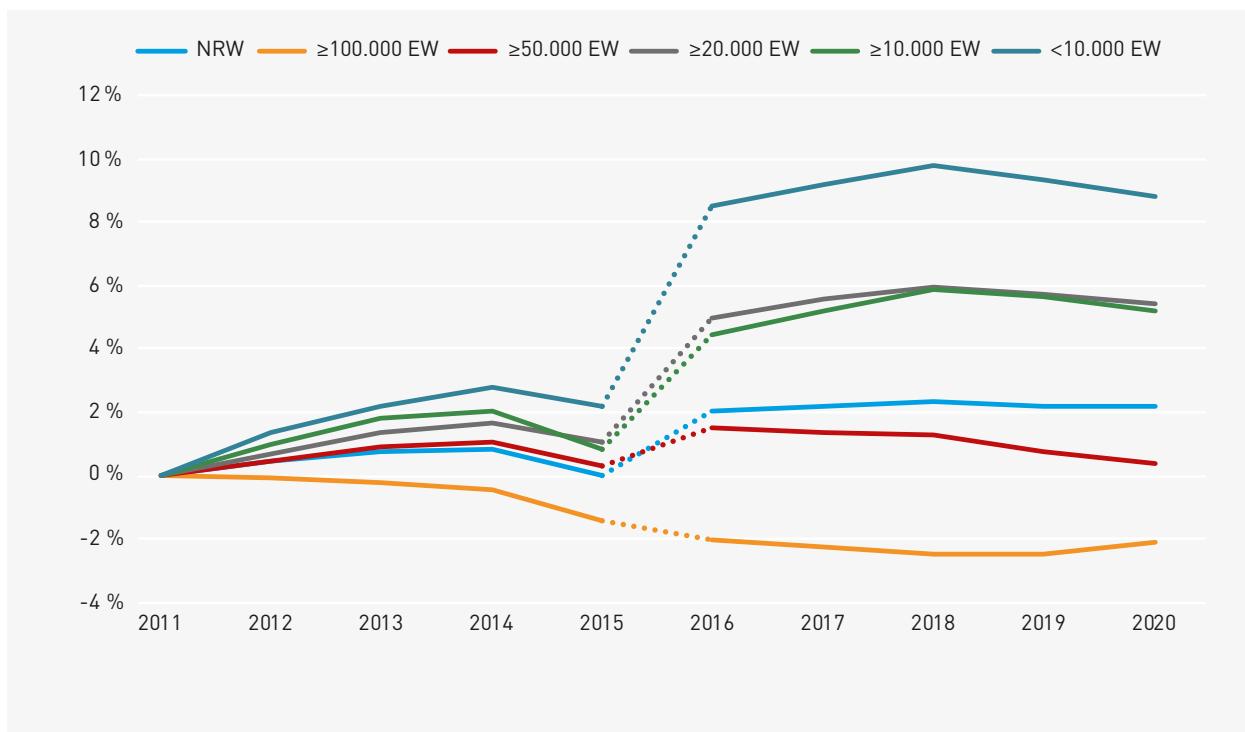


Abbildung 45: Rel. Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in zum Basisjahr 2011



Wohnungsbau

Definition

Der Indikator „Wohnungsbau“ setzt die Anzahl der neu erstellten Wohngebäude in Relation zu der Bevölkerungszahl. Durch Multiplikation wird eine Aussage getroffen, wie viele Wohngebäude je 10.000 Einwohner*innen in einem Jahr neu errichtet wurden.

$$\text{Wohnungsbau} = \frac{\text{fertiggestellte Wohngebäude}}{\text{Bevölkerungszahl}} * 10.000$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Das Unterziel 11.1 der Globalen Nachhaltigkeitsziele sieht bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum für alle vor. Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle wurde als Zielsetzung ebenfalls in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, sowie in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Hohe Wohnkosten führen zu einer Einschränkung von Haushalten bei sonstigen Konsumentscheidungen und können gesellschaftliche Teilhabe erschweren. Ferner kommt hinzu, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen auf dem insbesondere in Groß- und Universitätsstädten angespannten Wohnungsmarkt keinen angemessenen Wohnraum finden und damit auf Städte und Gemeinden im Umkreis ausweichen müssen, was wiederum weitreichende Folgen nach sich zieht (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Flächenversiegelung, Zerschneidung von Landschaftsräumen, etc.). Durch steigende Wohnkosten und Grundstückspreise kommt es zudem vermehrt zu Gentrifizierungsprozessen, welche insbesondere ökonomisch benachteiligte Personen und Haushalte aus ihren angestammten Quartieren verdrängen.

Ein adäquater, ziel- und bedarfsgerechter Wohnungsbau durch private und öffentliche Träger kann zu einer Entspannung des Wohnungsmarktes beitragen und insbesondere durch öffentliche Förderung auch benachteiligten Bevölkerungsgruppen angemessenen und zentralen Wohnraum zur Verfügung stellen.

Datenvalidität

Die Bereitstellung der Daten der Baufertigstellungen erfolgt über die jeweiligen kommunalen Bauämter. Diese sind durchgängig für die Jahre ab 1987 verfügbar. Durch die direkte Zulieferung der kommunalen Genehmigungsbehörden kann von einer hohen Genauigkeit der zugrunde liegenden Daten ausgegangen werden.

Differenzierung

Die Statistik der Baufertigstellung ist sehr kleinteilig untergliedert. In den für diesen Bericht vorgenommenen Berechnungen wurden neben den gesamten Baufertigstellungen im Wohnungsbau differenzierte Auswertungen für die Baufertigstellung von Wohngebäuden mit einer oder zwei Wohnungen (Ein- und Zweifamilienhäuser) sowie mit drei und mehr Wohnungen (Mehrfamilienhäuser) vorgenommen.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

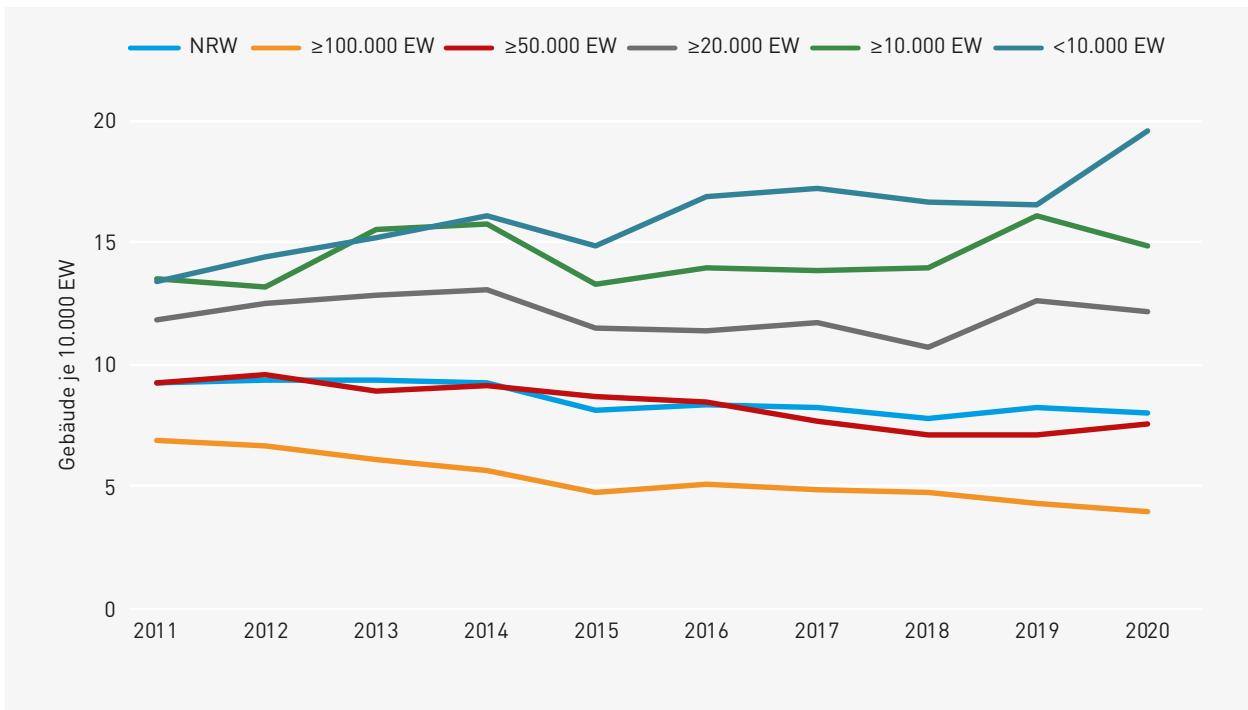


Abbildung 46: Wohngebäude mit einer oder zwei Wohnungen (Neubau)

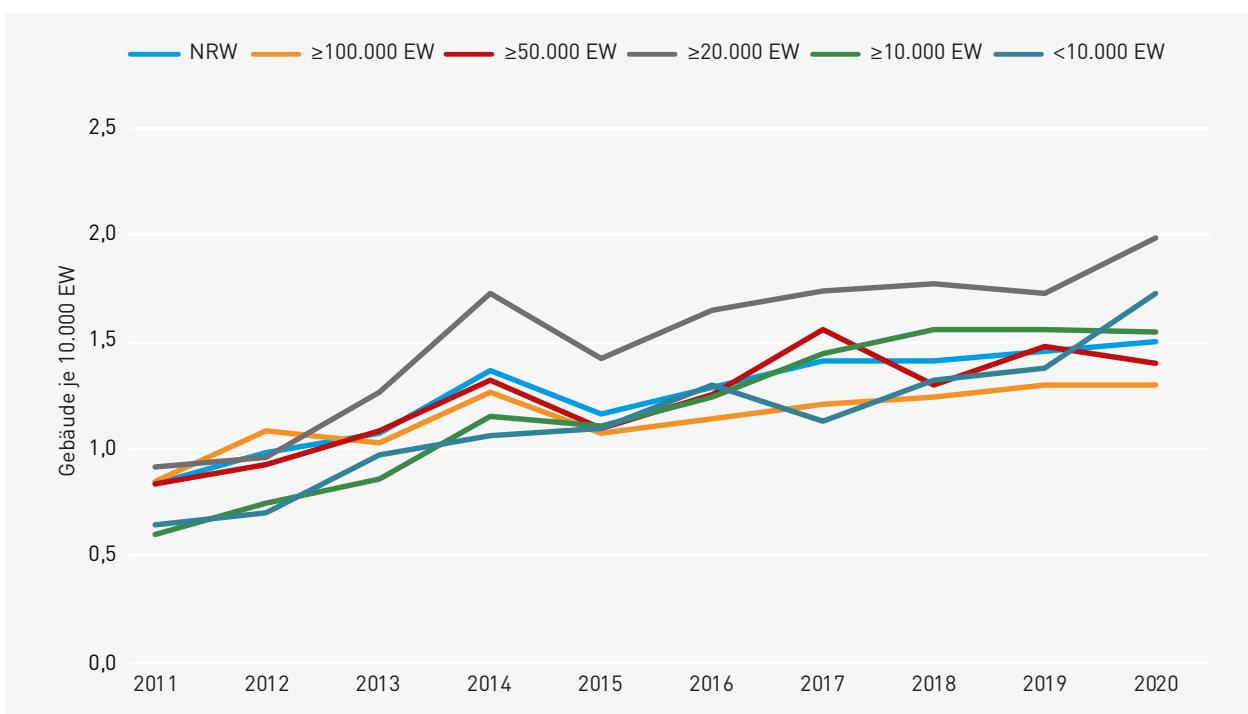


Abbildung 47: Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen (Neubau)



3.3.5. Klima und Energie

Erneuerbare Energien am Stromverbrauch

Definition

Der Indikator „Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch“ gibt einen Anhaltspunkt hinsichtlich des Anteils am Stromverbrauch einer Kommune, der durch Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien (Definition nach EEG) innerhalb der Kommune abgedeckt werden kann.

Datenvalidität

Die statistische Komponente der regenerativen Stromerzeugung ist über die nach § 77 EEG gelende Pflicht zur Information der Öffentlichkeit grundsätzlich verfügbar. In der Vergangenheit zeigte sich allerdings, dass die Meldungen der Übertragungsnetzbetreiber nicht immer unverzüglich und genau

Anteil EE am Stromverbrauch =	Ertrag aus EE [GWh]	* 1.000
		Bruttostromverbrauch insgesamt [GWh]

Er setzt den Ertrag dieser Anlagen in ein Verhältnis zum errechneten Stromverbrauch einer Kommune und beschreibt somit die theoretische Abdeckung.

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Das SDG 7 beschreibt das globale Ziel, für alle Menschen den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie zu sichern. Das Unterziel 7.2 sieht dabei explizit vor, den Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix deutlich zu erhöhen. Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht einen expliziten Ausbaupfad für den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch vor, der bis zum Jahr 2050 80% betragen soll.⁸⁸ Der Indikator bildet verschiedene für Nachhaltige Entwicklung relevante Aspekte ab, z.B. Verringerung der Treibhausgasemissionen, Verringerung von Luftbelastungen, Verringerung der Abhängigkeit von importierten fossilen Energieresourcen sowie Steigerung von lokalen und regionalen Wertschöpfungskreisläufen.

erfolgen. Da eine eingehende Recherche im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich war, wurden die Angaben des Energieatlas NRW verwendet. Im Energieatlas ist der Datenabrufl wie auch in der Landesdatenbank frei zugänglich. Für den vorliegenden Bericht wurden neben eigenen Direktdownloads zusätzlich auch Datenpakete auf Anfrage durch Mitarbeitende des LANUV individuell und passgenau angefertigt.⁸⁹

Differenzierung

Neben dem Gesamtanteil aller erneuerbaren Energien könnten die einzelnen Technologiepfade (Solar, Wind, Wasser, Biomasse, Gruben-/Klärgase, Geothermie) separat und in Relation zu anderen Bezugsgrößen dargestellt werden. Aussagen zur Verwendung von erneuerbaren Energien im Wärmebereich oder die Verwendung von Kraft-Wärme-Kopplung können nicht ohne Weiteres getätigt werden, da die notwendigen Datengrundlagen auf kommunaler Ebene nicht frei verfügbar sind.

88 vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2010).

89 Für die genauen Daten und Berechnungsgrundlagen vgl. LANUV (2022).

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

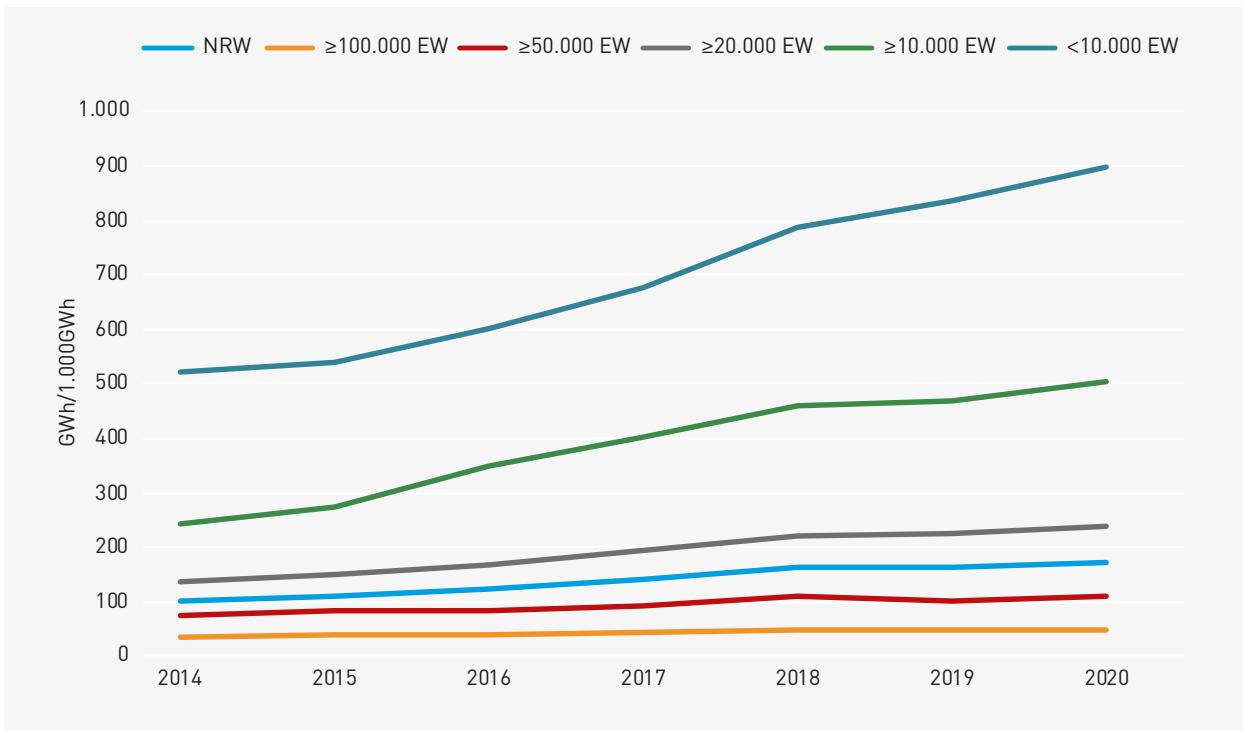


Abbildung 48: Anteil Erneuerbare Energien am Stromverbrauch

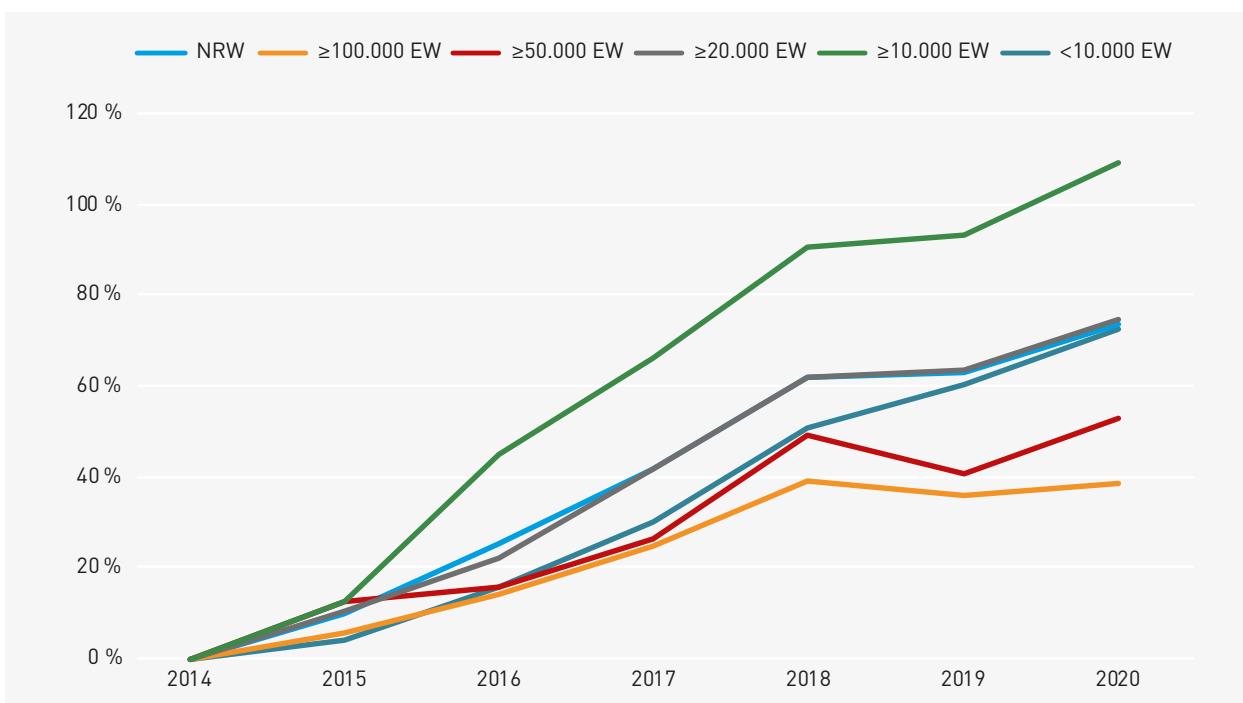


Abbildung 49: Rel. Veränderung des Anteils der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch zum Basisjahr 2014



3.3.6. Mobilität

Pkw-Dichte

Definition

Der Indikator „PKW-Dichte“ gibt Auskunft über die Anzahl der in den Gebietskörperschaften zugelassenen PKW je 1000 Einwohner*innen.

$$\text{Pkw-Dichte} = \frac{\text{Anzahl zugelassener Pkw}}{\text{Bevölkerungszahl}} * 1.000$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Mit der Bewältigung der persönlichen Mobilitätsansprüche mittels eigenen Automobils gehen aufgrund der ressourcen- und energieintensiven Produktion, Unterhaltung und Entsorgung vielfältige negative Umwelteinwirkungen einher. So führt eine übermäßig personalisierte Mobilität mit vielen PKW zu steigendem Flächenverbrauch für Verkehrswege sowie einer erhöhten Emission von umweltschädlichen Gasen und Luftschadstoffen wie Kohlendioxid, Methan, Lachgas, Schwefeldioxid, Stickoxiden, Kohlenmonoxid, flüchtigen organischen Verbindungen und Feinstaub. Durch zunehmende Lärmbelästigung wird zudem die Lebensqualität von Kommunen sowie die Gesundheit ihrer Bevölkerung negativ beeinflusst. Eine nachhaltige Mobilität verfolgt deshalb das Ziel eines „Modal Shift“ hin zu den Verkehrsträgern des Umweltverbundes bzw. hin zu einer umweltverträglicheren Gestaltung des unvermeidlichen motorisierten Individualverkehrs (MIV).

Datenvalidität

Die Erhebung der zugelassenen PKW ist über die amtliche Statistik der Zulassungsstellen in ausreichender Detailschärfe, Periodizität und Genauigkeit bei der Landesdatenbank verfügbar. Dennoch handelt es sich lediglich um einen Behelfsindikator, mit Hilfe dessen annäherungsweise geschätzt werden kann, wie hoch die Verkehrsbelastung durch PKW tatsächlich ist. Er findet hier dennoch Verwendung, da keine einheitlichen Erhebungen zum Modal Split für alle Kommunen vorliegen.

Differenzierung

Eine weitere Differenzierung ist mit den Daten der Landesdatenbank nur dahingehend möglich, andere Bezugsgrößen mit der Anzahl der PKW in Relation zu setzen, beispielsweise die Bevölkerung im Alter von mehr als 18 Jahren oder die Straßenverkehrsflächen.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

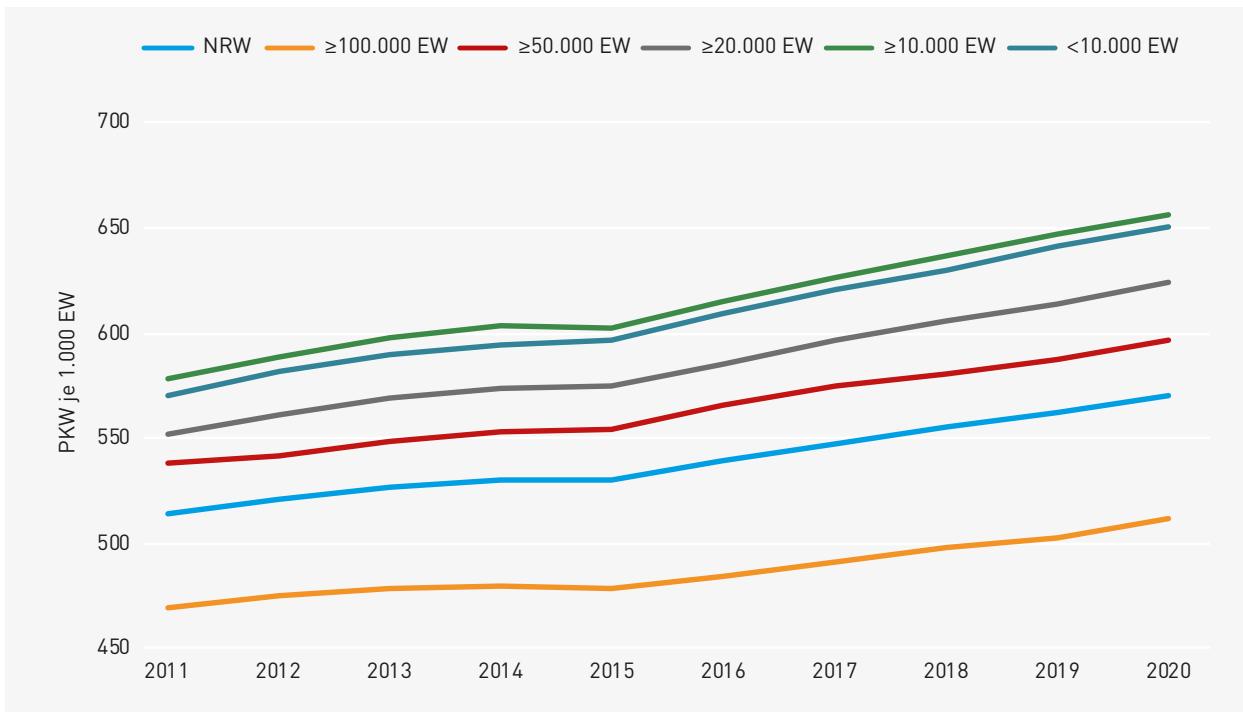


Abbildung 50: Pkw-Dichte

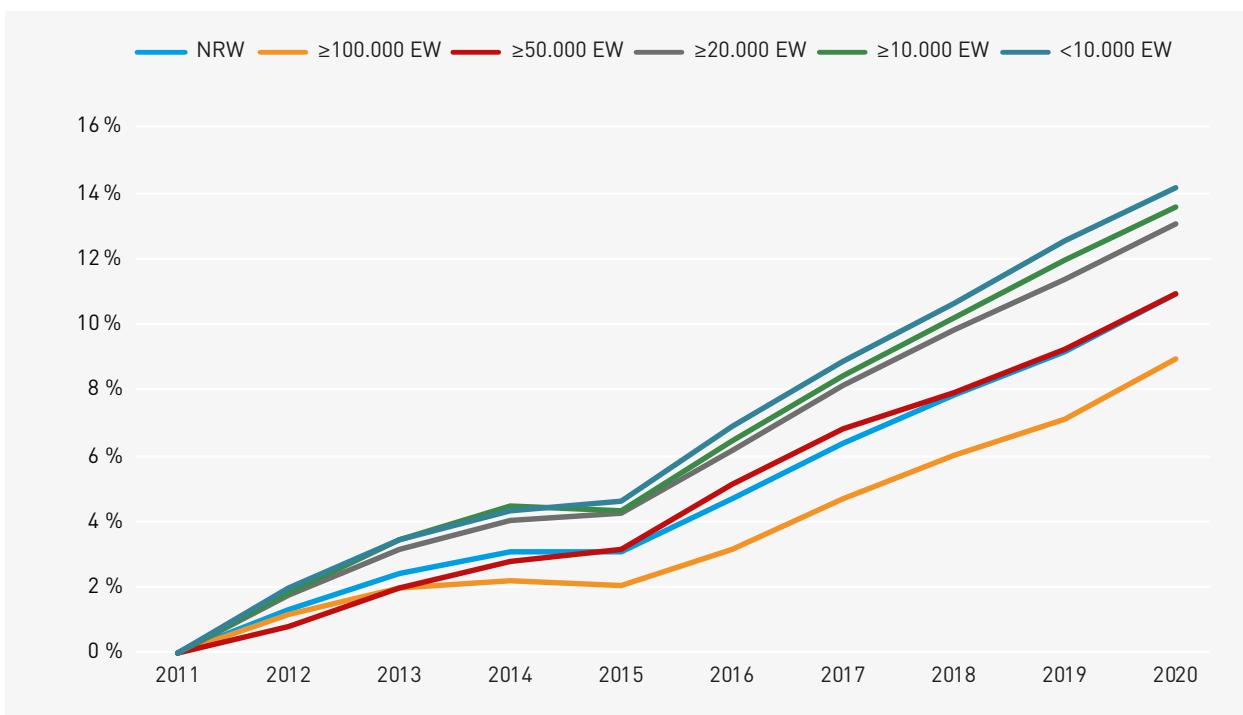


Abbildung 51: Rel. Veränderungen der Pkw-Dichte zum Basisjahr 2011



Verkehrssicherheit

Definition

Der Indikator „Verkehrssicherheit“ gibt Auskunft über die Entwicklung der polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle.

Verkehrssicherheit = prozentuale Veränderung der Anzahl der Straßenverkehrsunfälle

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Aus der Veränderung der Anzahl der erfassten Straßenverkehrsunfälle können Aussagen über die Sicherheit der Bevölkerung im spezifischen Bereich des Straßenverkehrs abgeleitet werden. Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung handelt es sich bei der Gesundheit der Bevölkerung um ein hohes Schutzgut, weshalb die Zielsetzung in diesem Bereich auf eine Reduktion der Straßenverkehrsunfälle ausgerichtet sein muss. Die hiermit verbundenen Personen- und Sachschäden ziehen zudem hohe soziale und ökonomische Folgekosten nach sich.

Des Weiteren lassen sich über den Indikator „Verkehrssicherheit“ indirekt Hinweise zur Attraktivität der Kommune für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen ableiten. Sichere Verkehrswege für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen können dazu beitragen, dass vor allem der Pkw auch für alltägliche Wege häufiger ungenutzt bleibt.

Datenvalidität

Die Daten beruhen auf den polizeilich erfassten Fällen und beinhalten somit keine Daten zu Fällen, die nicht bei der Polizei gemeldet wurden. Es ist insofern von einer größeren Zahl nicht erfasster Unfälle auszugehen, wobei dabei leichtere Unfälle überproportional vertreten sein dürften. Des Weiteren werden die Ergebnisse durch Änderungen in der Erfassungssystematik beeinflusst. So werden z.B. unter „Unfälle“ in der Statistik keine Bagatellunfälle erfasst, wobei sich die Definition, was unter einem Bagatellunfall zu verstehen ist, dabei mehrmals geändert hat.

Differenzierung

Die Statistik erfasst neben der Zahl der erfassten Straßenverkehrsunfälle auch folgende Daten: Unfälle mit Personenschäden, schwerwiegende Unfälle mit Sachschäden i. e. S., Unfälle unter dem Einfluss berausgender Mittel, Verunglückte, getötete Personen, verletzte Personen.

Die Zahl der Straßenverkehrsunfälle könnte zudem in Relation zu bestimmten Bezugsgrößen, beispielsweise der Bevölkerungszahl oder der Verkehrsfläche, dargestellt werden.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

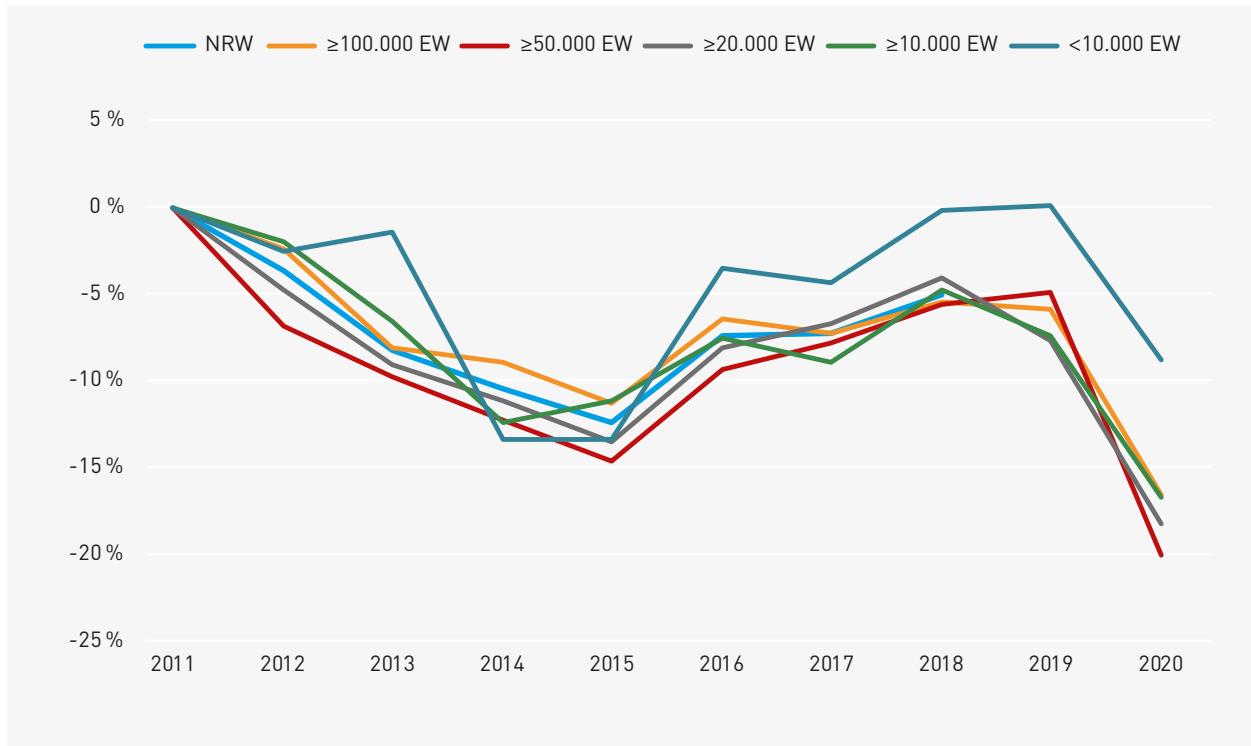


Abbildung 52: Rel. Veränderung der Straßenverkehrsunfälle zum Basisjahr 2011

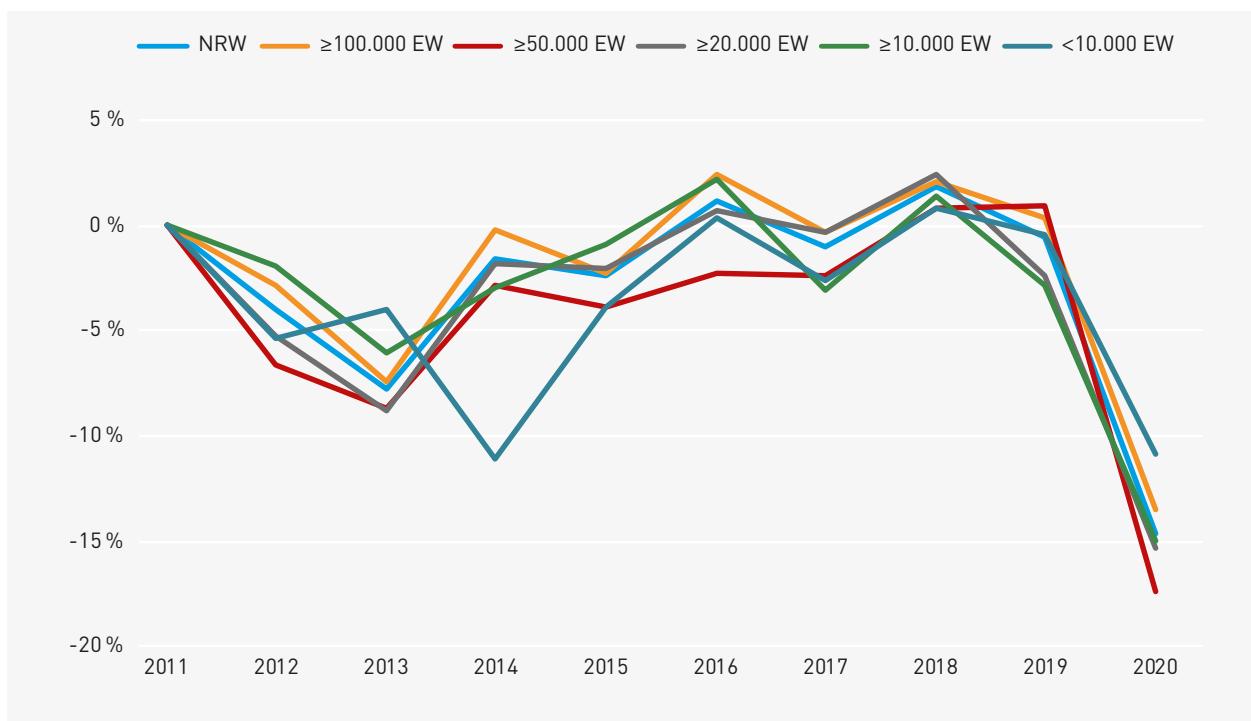


Abbildung 53: Rel. Veränderung der Verunglückten in Verkehrsunfällen zum Basisjahr 2011



Pendelndensaldo

Definition

Der Indikator „Pendelndensaldo“ beschreibt die Differenz zwischen Ein- und Auspendelnden der jeweils betrachteten Kommune.

$$\text{Pendelndensaldo je 100 Einwohner*innen} = \frac{(\text{Einpendelnde} - \text{Auspendelnde})}{\text{Bevölkerungszahl}} * 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Der berufsbedingte Ortswechsel zwischen Wohn- und Arbeitsstandort zieht vielfältige nachhaltigkeitsrelevante Folgeerscheinungen nach sich. Erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Umweltbelastungen (Luftschadstoffe, Lärm), dadurch induzierter Flächenverbrauch, aber auch gesundheitliche Belastungen insbesondere durch das Fernpendeln sind große Herausforderungen für eine Nachhaltige Entwicklung. Ein hohes Aufkommen von Berufspendelnden ist dabei u.a. Ausdruck gestiegener Wohnkosten und damit einhergehender Verdrängungstendenzen für Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten, die zugleich häufig die Standorte entsprechender Arbeitsplätze sind. Dementsprechend ist ein positives Pendelndensaldo ein Anzeichen für die relative wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Kommune.

Datenvalidität

Die Qualität der zugrundeliegenden Daten ist als gut zu bewerten, da die Pendelndenrechnung NRW auf Vollerhebungen zugreift. Aufgrund methodischer Umstellungen sind die Daten vor dem Jahr 2010 nicht mehr mit den aktuellen Zahlen vergleichbar. Eine Revision der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit sorgte ferner dafür, dass die Ergebnisse der Pendelndenrechnungen ab dem Jahr 2013 nur noch bedingt mit den vorherigen Berechnungen vergleichbar sind.

Differenzierung

Eine Differenzierung der Pendelndenrechnung ist nach den Geschlechtern männlich und weiblich, Stellung im Beruf, Arbeitsumfang, Wirtschaftsbereichen und Alter möglich. Weitere Informationen dazu finden sich im Pendleratlas NRW⁹⁰.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

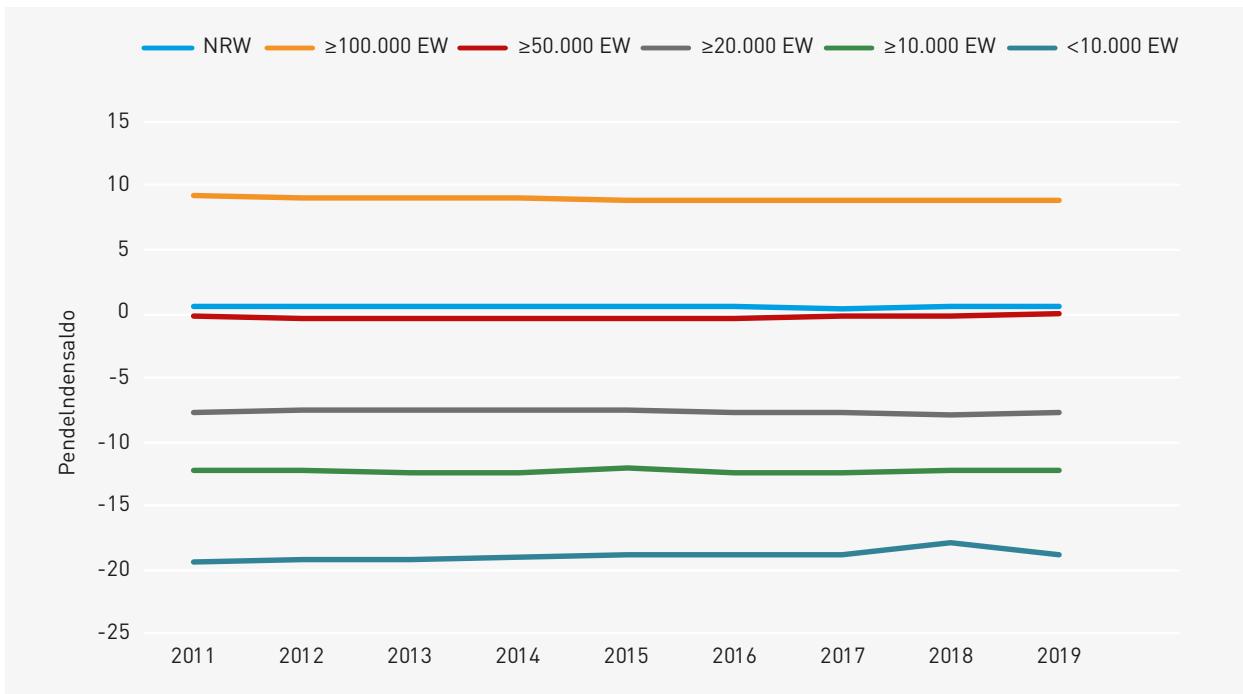


Abbildung 54: Pendelndensaldo je 100 Einwohner*innen

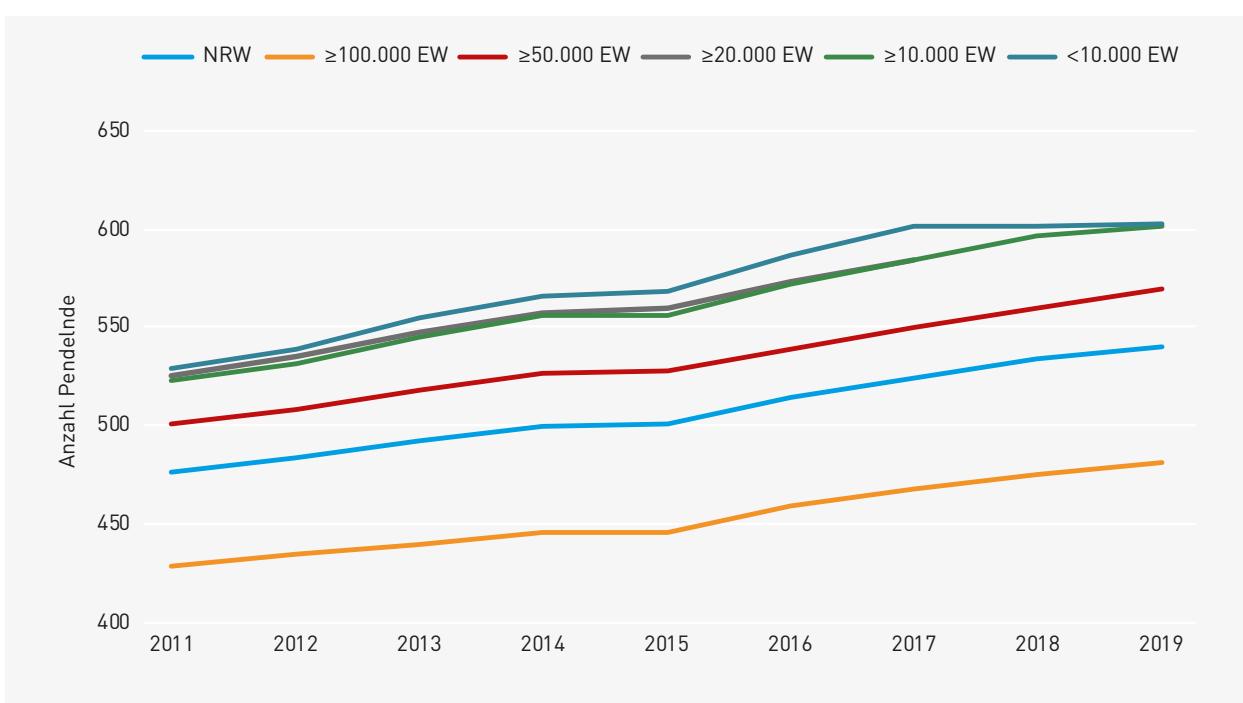


Abbildung 55: Gesamtpendelnde (Einpendelnde und Auspendelnde) je 1.000 Einwohner*innen



3.3.7. Kommunale Finanzen

Kommunale Schulden

Definition

Der Indikator „Kommunale Schulden“ gibt Auskunft über die Höhe der gesamten kommunalen Schulden in Form von Krediten, Kassenkrediten und Wertpapierschulden im Kernhaushalt sowie von kom-

munalen Eigenbetrieben und sonstigen kommunalen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form je Einwohner*in.

$$\text{Schulden je Einwohner*in (€)} =$$

Kommunale Schulden (€)

Bevölkerungszahl

munalen Eigenbetrieben und sonstigen kommunalen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form je Einwohner*in.

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Ein Leitprinzip Nachhaltiger Entwicklung ist die intergenerationale Gerechtigkeit, d.h. dass künftige Generationen die gleichen Möglichkeiten zur Entfaltung haben sollen, wie heutige. Schulden können in dieser Hinsicht ein Ausdruck davon sein, dass heutige Bedürfnisse auf Kosten künftiger Generationen befriedigt werden. Insbesondere eine hohe Verschuldung führt zu hohen Zinszahlungen. Andererseits können Schulden im Zuge von Investitionen in z.B. technische oder soziale Infrastrukturen entstehen, von denen insbesondere kommende Generationen profitieren können. Hierbei gilt es allerdings die Relation der Schulden zur Finanzkraft der Kommunen zu berücksichtigen.

Während die Agenda 2030 die Reduktion von Schulden lediglich im Kontext von Ländern des Globalen Südens direkt benannt, werden in der deutschen sowie der nordrhein-westfälischen Nachhaltig-

Datenvalidität

Die integrierte Betrachtung des kommunalen Schuldenstandes trägt der Aufgabenverlagerungen aus den kommunalen Kernhaushalten in öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) wie beispielsweise Eigenbetriebe, Zweckverbände oder öffentliche Unternehmen in privater Rechtsform Rechnung. Da hierbei mehrere Städte/ Gemeinden beteiligt sein können, wird durch eine anteilige Modellrechnung der integrierte Schuldenstand auf die einzelne Kommune heruntergebrochen, wodurch der hier verwendete Schuldenstand in Einzelfällen ein statistischer Näherungswert ist.⁹¹

Differenzierung

Anstatt der Gesamtschulden könnten einzelne Komponenten der Schulden in Relation zur Bevölkerungszahl aufgezeigt werden, beispielsweise die Schulden im Kernhaushalt der Kommunen und davon wiederum nur die Kassen- oder Investitionskredite. Ebenso könnten die Schulden der Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie der sonstigen Einrichtungen der Städte/Gemeinden dargestellt werden.

⁹¹ Für den Bericht nrwcommunal 2020 wurde ein geringfügiger Berechnungsfehler für die Werte zur Größenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner*innen festgestellt. Die Kurve für diese Klasse wurde daher im vergangenen Bericht verzerrt abgebildet. Der Berechnungsfehler wurde in der vorliegenden Version des Nachhaltigkeitsberichts korrigiert und der Graph entsprechend auch für alle zurückliegenden Jahre angepasst.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

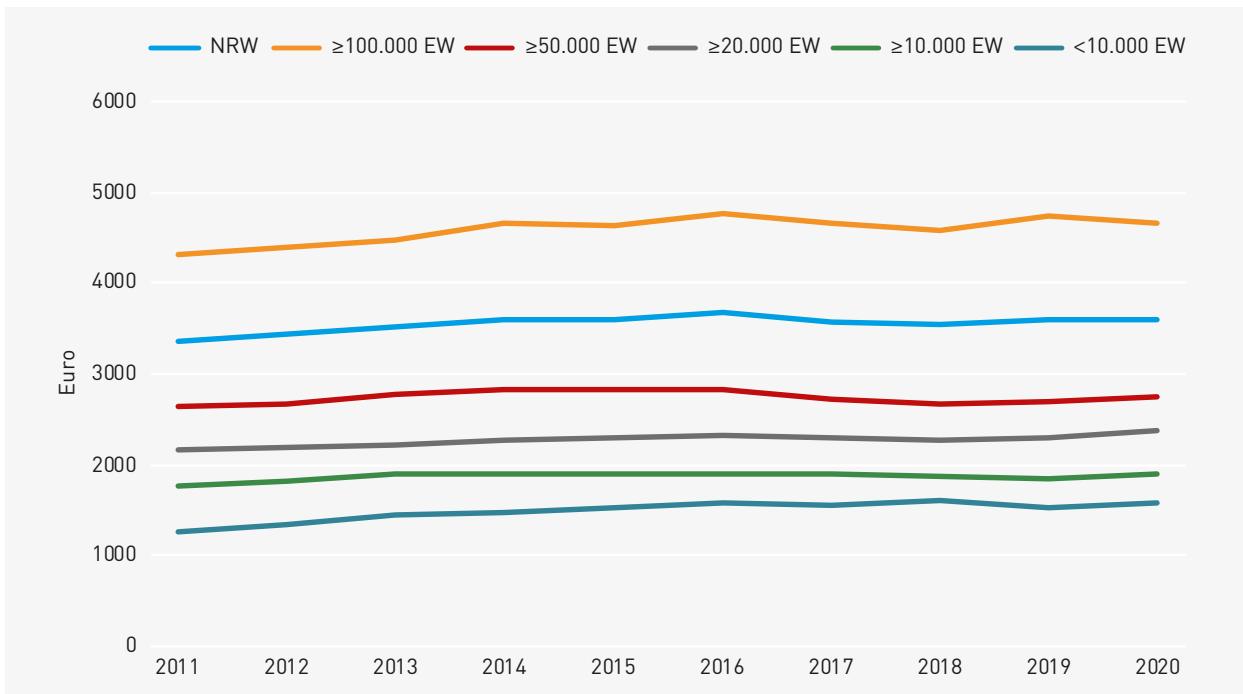


Abbildung 56: Verschuldung der Kommunen je Einwohner*in

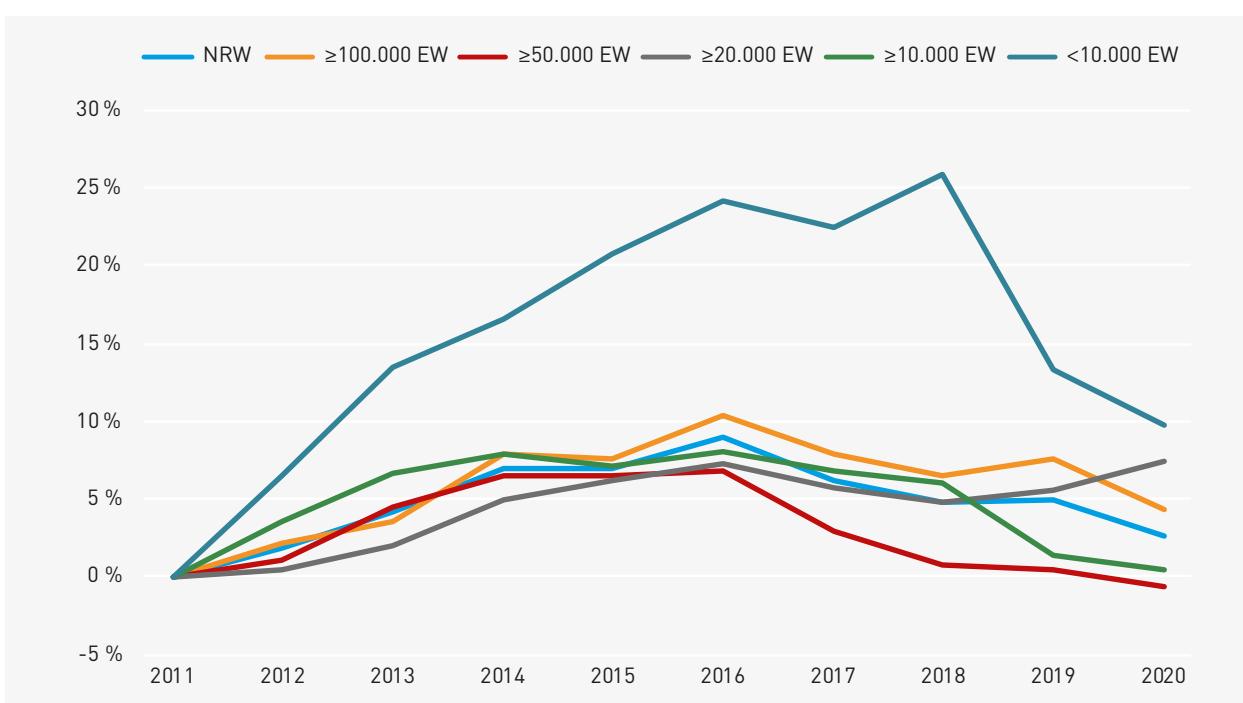


Abbildung 57: Rel. Veränderung der kommunalen Verschuldung je Einwohner*in zum Basisjahr 2011



Kassenkredite

Definition

Der Indikator „Kassenkredite“ gibt Auskunft über die Höhe der kommunalen Schulden je Einwohner*in, die durch die Aufnahme von Kassenkrediten (auch als Liquiditätskredite bezeichnet) verursacht werden.

$$\text{Kassenkredite je Einwohner*in (€)} = \frac{\text{Kommunale Schulden durch Kassenkredite (€)}}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Kassen- bzw. Liquiditätskredite dienen laut den kommunalrechtlichen Bestimmungen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Tatsächlich werden sie von zahlreichen Kommunen mit dauerhaften Haushaltsdefiziten jedoch zur Finanzierung laufender Aufgaben verwendet. Hohe Kassenkredite stellen ein besonderes Krisenphänomen und Risiko dar, da Ihnen grundsätzlich keine geschaffenen Werte gegenüberstehen (anders als beispielsweise bei Investitionskrediten). Eine Folge von hohen Kassenkrediten sind meist zwangsläufig weitere Sparprogramme, ein starker Einfluss der Kommunalaufsicht und geringe Investitionen. Der kommunale Gestaltungsspielraum wird durch hohe kommunale Schulden in Form von Kassenkrediten stark beeinträchtigt. Für die intergenerationale Gerechtigkeit, dem Leitprinzip Nachhaltiger Entwicklung, kann dies eine Gefahr darstellen, da notwendige Investitionen z.B. in die Zukunftsfähigkeit kommunaler Infrastrukturen aufgeschoben werden. Durch die zu begleichenden Zinslasten werden zudem auch die zukünftigen finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen eingeschränkt.

Datenvalidität

Die Daten der Schuldenstatistik werden als Vollerhebung von den jeweiligen Städten/Gemeinden und Städte-/Gemeindeverbänden bezogen. Die Qualität der zugrundeliegenden Daten ist daher als gut zu bewerten. Inwiefern die aufgenommenen Kassenkredite entsprechend ihrer eigentlichen Bestimmung zur Deckung kurzfristiger Engpässe oder für andere Zwecke verwendet wurden, lässt sich aus der vorliegenden Statistik allerdings nicht ableiten.

Differenzierung

Die kommunalen Gesamtschulden können aufgegliedert in einzelne Komponenten und in Relation zur Bevölkerungszahl aufgezeigt werden. Die Daten erlauben eine Differenzierung nach Schulden der Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Schulden sonstiger Einrichtungen der Städte/Gemeinden und den Schulden der kommunalen Kernhaushalte. Die Schulden der Kernhaushalte lassen sich wiederum differenziert nach Kassen- oder Investitionskrediten darstellen.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

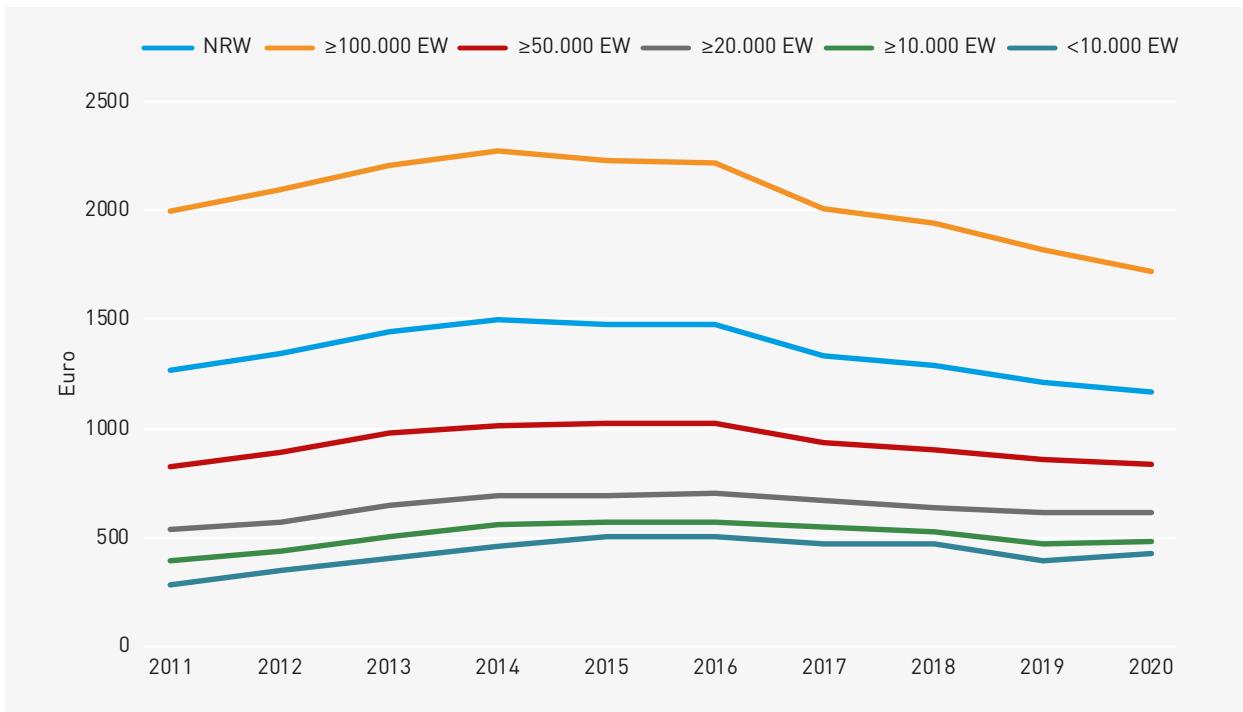


Abbildung 58: Kassenkredite der Kommunen je Einwohner*in

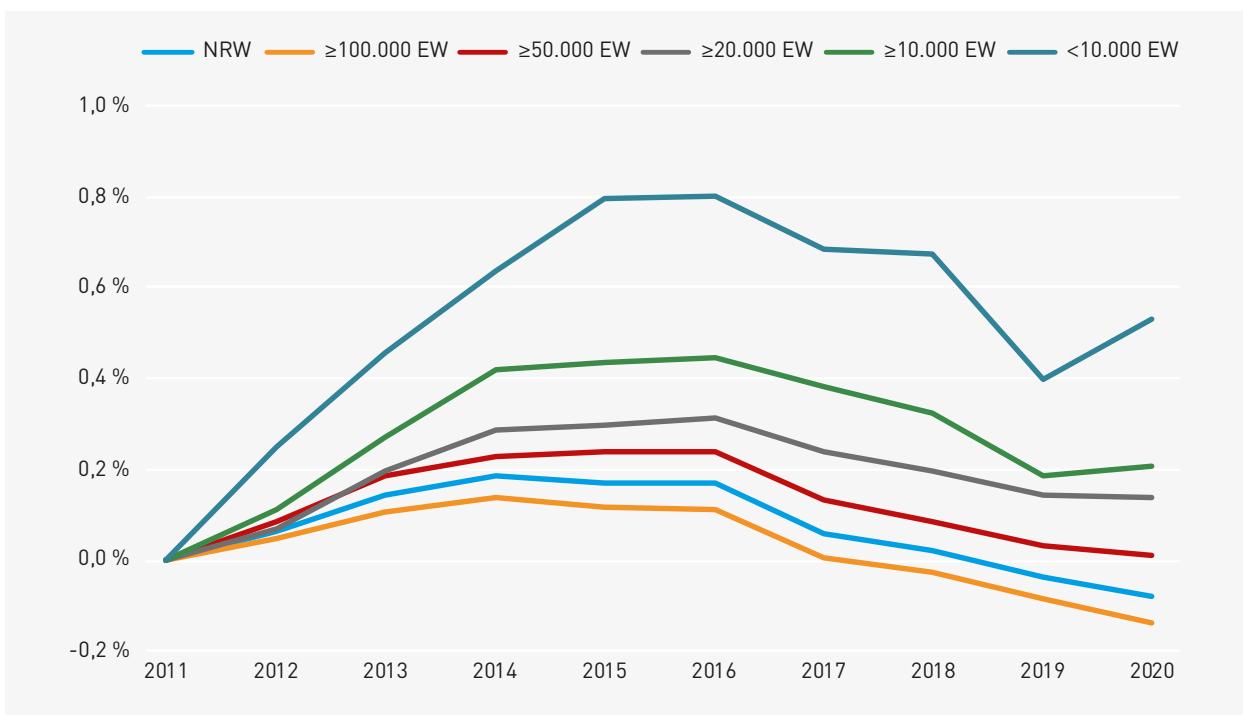


Abbildung 59: Rel. Veränderung der Kassenkredite der Kommunen je Einwohner*in zum Basisjahr 2011



Steuereinnahmekraft

Definition

Die Steuereinnahmekraft ermittelt sich als Summe aus der Realsteueraufbringungskraft und den Städte-/Gemeindeanteilen an der Lohn- und Einkommenssteuer sowie Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Für eine bessere Vergleichbarkeit auf Ebene der Kommune bietet es sich an, die Steuereinnahmekraft in ein Verhältnis zu der Bevölkerungszahl zu setzen.

$$\text{Steuereinnahmekraft} = \frac{\text{Gesamte kommunale Steuereinnahmen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Die Steuereinnahmekraft ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Städte und Gemeinden. In Ergänzung mit dem Indikator „Kommunale Schulden“ lässt sich die ökonomische Situation der öffentlichen Haushalte einer Stadt bzw. Gemeinde näherungsweise beurteilen. Die finanzielle Ausstattung des kommunalen Haushalts lässt Schlüsse auf die Handlungsspielräume einer Kommune zu, ihre pflichtigen und freiwilligen Aufgaben wahrzunehmen.

Differenzierung

Eine weitere Differenzierung nach Art der Steuereinnahmen ist möglich (z.B. nach Lohn-, Gewerbe- und Umsatzsteuer).

Datenvalidität

Die Daten werden von den auskunftspflichtigen Städten und Gemeinden an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Es handelt sich also um Angaben aus der laufenden Buchführung der Städte und Gemeinden, grundsätzliche qualitative Einschränkungen liegen daher nicht vor.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

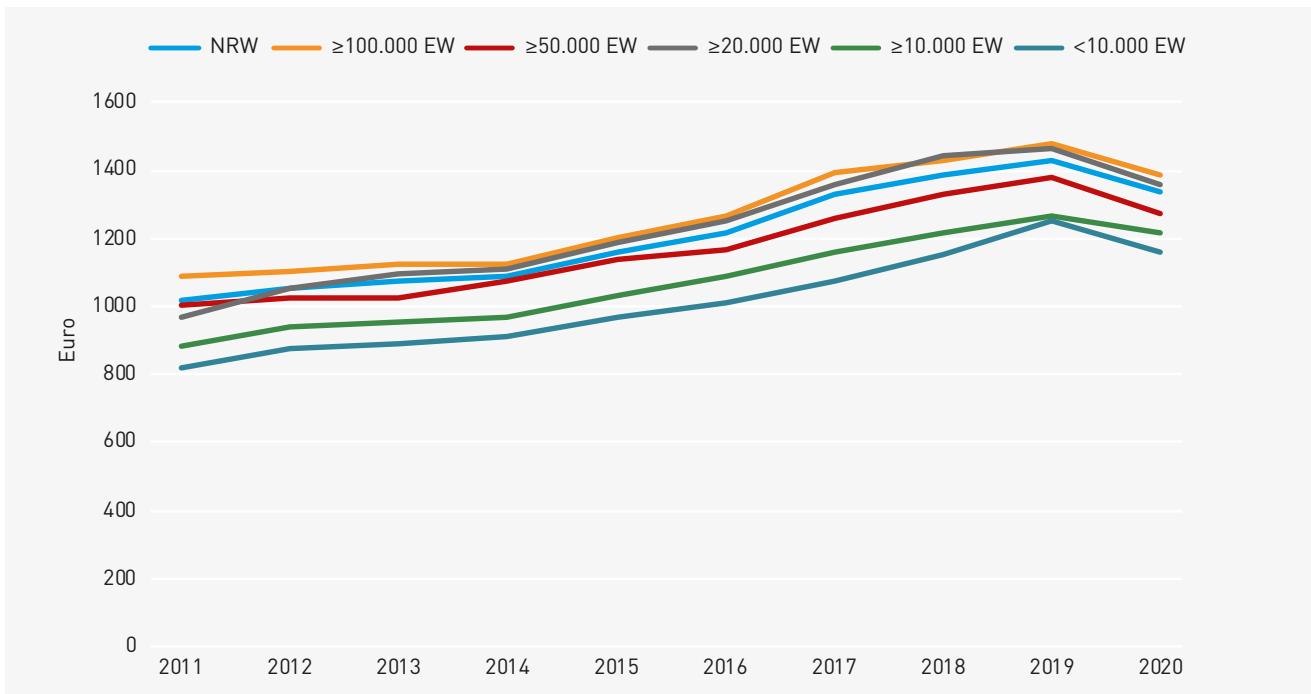


Abbildung 60: Steuereinnahmekraft je Einwohner*in

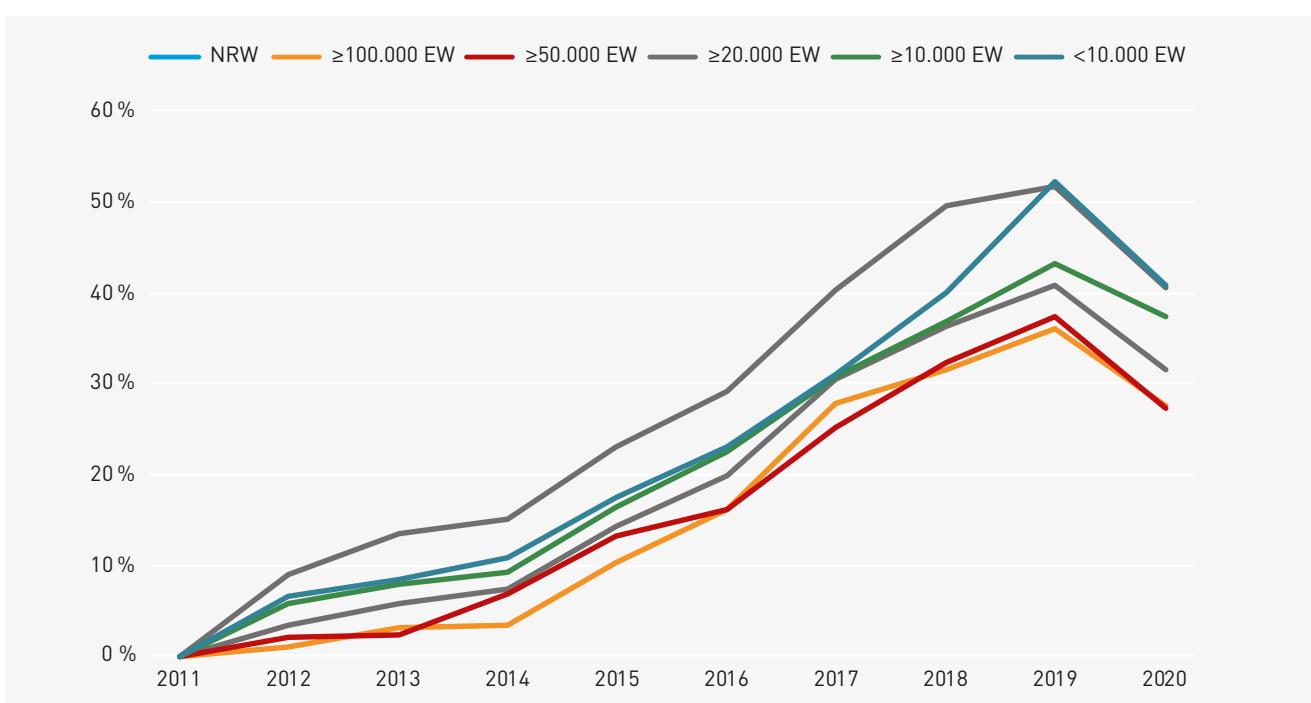


Abbildung 61: Rel. Veränderung der Steuereinnahmekraft je Einwohner*in zum Basisjahr 2011



3.3.8. Gesellschaftliche Teilhabe/Armut

Mindestsicherungsquote

Definition

Unter den Mindestsicherungsleistungen sind die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie Regel-

aus dem kommunalen Haushalt bestritten werden, bedeutet eine hohe Quote weiterhin eine Einschränkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommune für freiwillige Aufgaben, die zu einer weiteren Verschuldung führen kann.

$$\text{Mindestsicherungsquote [%]} = \frac{\text{Empfänger*innen Mindestsicherungsleistungen}}{\text{Bevölkerungszahl}} * 100$$

leistungen nach dem AsylbLG zusammengefasst. Die Mindestsicherungsquote gibt demnach den Anteil von Empfänger*innen von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung in Prozent an.

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Mindestsicherungsleistungen werden von Menschen in Anspruch genommen, wenn sie z.B. aufgrund von gering entlohnten Arbeitsverhältnissen, Arbeitslosigkeit, einer geringen Rente oder ihren Lebensumständen als Asylsuchende bzw. -berechtigte nicht in der Lage sind, selbst in ausreichendem Maße für ihren Unterhalt zu sorgen. Damit gehören sie zu dem Teil der Bevölkerung, der akut armutsgefährdet ist. Die Mindestsicherungsquote ist somit ein Indikator, der das Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung misst. Eine hohe bzw. wachsende Zahl von Menschen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, kann sich negativ auf den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft auswirken und damit einer Nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen. Da die Mindestsicherungsleistungen

Datenvalidität

Die Datengrundlage für diesen Indikator ist weitgehend verlässlich, da die Statistik direkt von den jeweiligen leistungsauszahlenden Stellen übermittelt wird (z.B. Bundesagentur für Arbeit). Jedoch fehlen laut IT.NRW für das Jahr 2011 für einzelne Kommunen aufgrund „unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage“ einige Werte. Weiterhin ist zu beachten, dass zu der Gesamtzahl von Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen in NRW ebenso Personen gerechnet werden, die Leistungen nach dem SGB XII oder Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von Trägern aus NRW erhalten, allerdings außerhalb von NRW wohnen.

Differenzierung

Die Mindestsicherungsleistungsquote kann nach Art der vier Mindestsicherungsleistungen differenziert dargestellt werden. Weiterhin ist eine Differenzierung nach Leistungsempfänger*innen mit und ohne deutschen Pass möglich.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

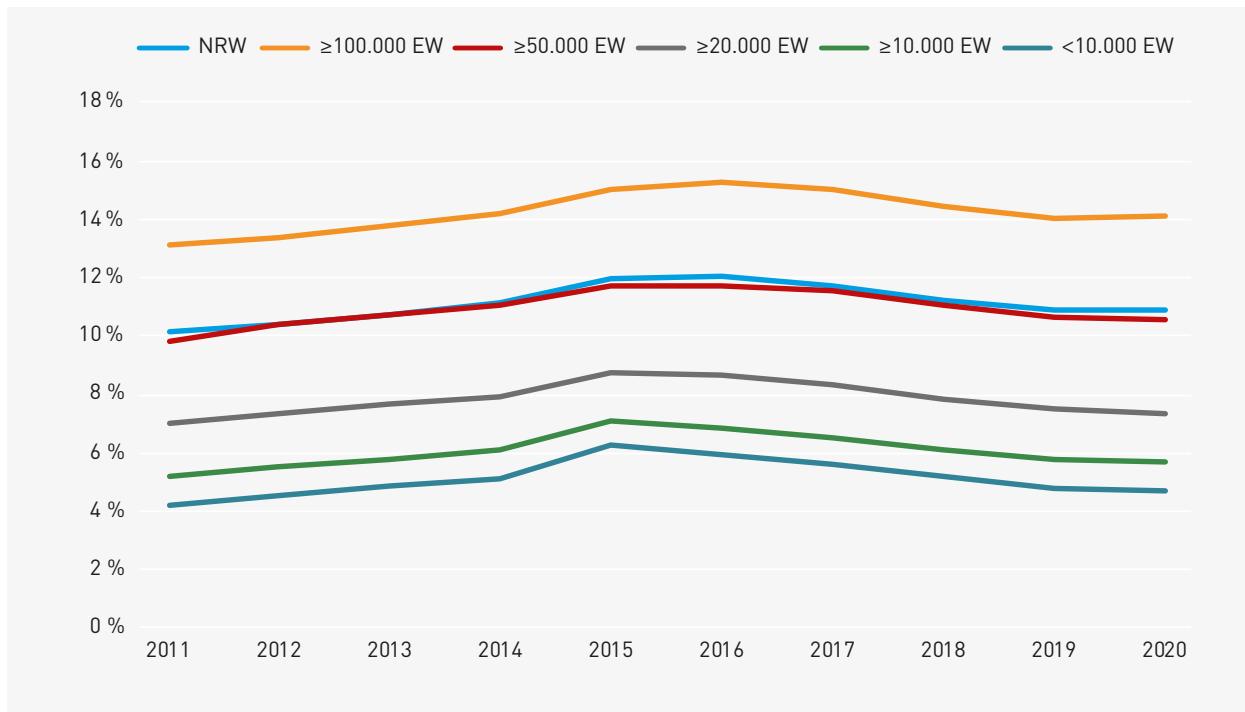


Abbildung 62: Anteil der Empfänger*innen von Grundsicherung an der Gesamtbevölkerung

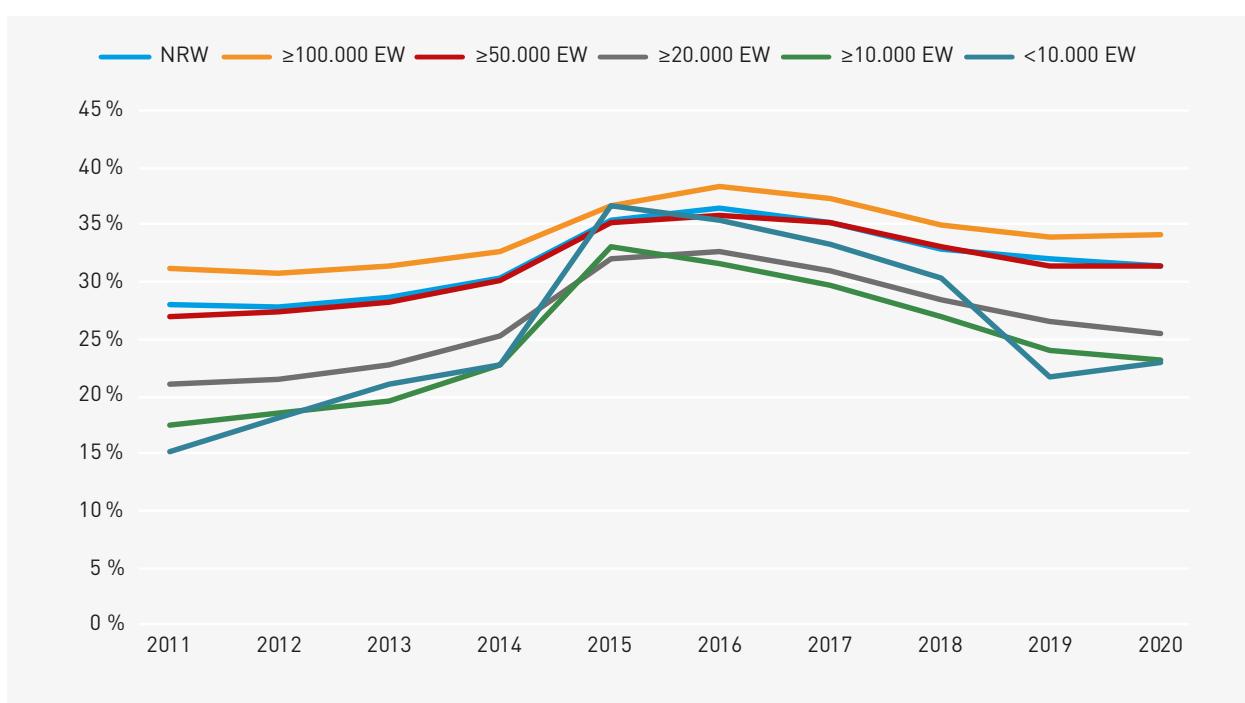


Abbildung 63: Anteil der Empfänger*innen von Mindestsicherung ohne deutschen Pass an Gesamtbevölkerung ohne deutschen Pass



3.3.9. Arbeit und Wirtschaft

Beschäftigungsquote

Definition

Der Indikator „Beschäftigungsquote“ gibt Auskunft über das Verhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in Relation zur Gesamtbewölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre).

$$\text{Beschäftigungsquote} = \frac{\text{soz. ver. Beschäftigte am Wohnort}}{\text{Bevölkerungszahl (15 bis 64 Jahre)}} * 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Der Indikator „Beschäftigungsquote“ ermöglicht verschiedene Aussagen, die Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung betreffen, die wiederum von der Bezugsgröße Wohnort/Arbeitsort abhängen. In ökonomischer Hinsicht gibt er indirekt Auskunft über die effiziente Nutzung des lokalen Arbeitskräftepotenzials (v.a. Wohnort). In Bezug auf den Arbeitsort drücken sich in diesem Indikator wiederum die ökonomischen Potenzen einer Kommune aus, vor Ort Arbeitsplätze bereitzustellen. Insofern ist der Indikator ein Maßstab für die wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune. In beiden Fällen (Wohn- und Arbeitsort) werden die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erfasst. Diese Art von Beschäftigungsverhältnis kann gegenüber anderen Beschäftigungsverhältnissen als sozial nachhaltiger begriffen werden, da es stärker der Absicherung der individuellen Lebensgrundlage sowie der gemeinschaftlichen Sozialsysteme dient. Mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gehen aber auch verstärkt positive soziale Effekte, wie gesellschaftliche Teilhabe oder soziale Anerkennung einher.

Datenvalidität

Der Beschäftigtenquotient gibt keine Auskunft über das absolute Maß der Beschäftigung in einer Kommune, da Beamte*innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige sowie geringfügig Beschäftigte ohne Versicherungspflicht nicht berücksichtigt werden. Im Vergleich zu dem häufig verwendeten Indikator „Erwerbstätigenquote“ wird somit nur ein kleinerer Ausschnitt der Beschäftigten aufgezeigt. Dies hängt mit der Datenverfügbarkeit auf der kommunalen Ebene zusammen, da hier keine Aufbereitung von Daten zur Erwerbstätigkeit stattfindet.

Differenzierung

Eine Differenzierung des Indikators wäre hinsichtlich seiner Relation der erwerbsfähigen Bevölkerung möglich. Die längeren Ausbildungszeiten berücksichtigend, könnte z.B. die Altersspanne von 20 bis 64 Jahren verwendet werden.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

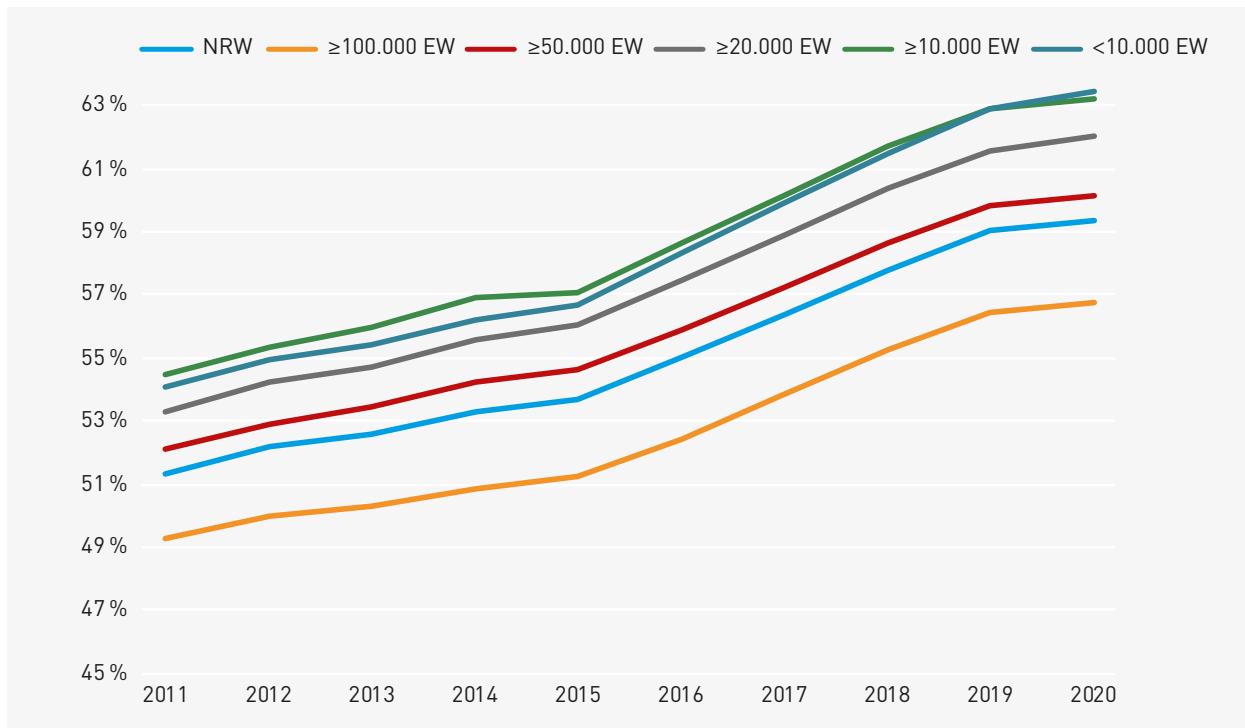


Abbildung 64: Beschäftigtenquote [Wohnort]

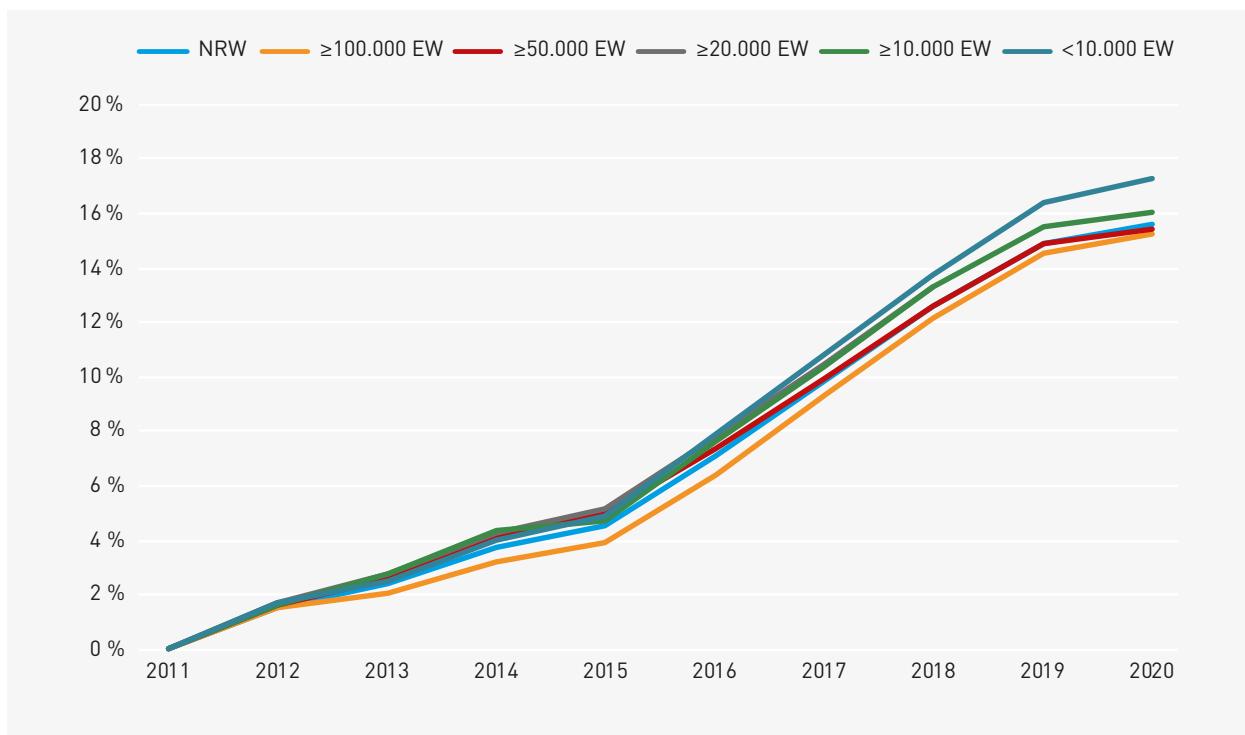


Abbildung 65: Rel. Veränderung der Beschäftigtenquote zum Basisjahr 2011



Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Definition

Mit diesem Indikator wird die relative Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort dargestellt.

$$\text{Entw. soz. vers. Beschäftigte (\%)} = \frac{\text{soz. ver. Beschäftigte am Wohnort}_{n+1}}{\text{soz. ver. Beschäftigte am Wohnort}_n} * 100 - 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Das globale Nachhaltigkeitsziel 8.5 sieht bis 2030 eine „produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen“⁹² vor sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit. Die Steigerung der erwerbstätigen Personen wird als Zielsetzung ebenfalls in der deutschen und der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie benannt.

Das in diesem Indikator betrachtete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis kann gegenüber anderen, prekären Beschäftigungsverhältnissen als sozial nachhaltiger eingestuft werden, da es stärker der Absicherung der individuellen Lebensgrundlage sowie der gemeinschaftlichen Sozialsysteme dient. Mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gehen zudem auch verstärkt soziale Aspekte, wie gesellschaftliche Teilhabe oder soziale Anerkennung einher.

Datenvalidität

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gibt keine Auskunft über das absolute Maß der Beschäftigung in einer Kommune, da Beamte*innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige sowie geringfügig Beschäftigte ohne Versicherungspflicht nicht berücksichtigt werden. Verglichen mit dem häufig verwendeten Indikator „Erwerbstätigenquote“ wird somit nur ein kleinerer Ausschnitt von Beschäftigung aufgezeigt. Dies hängt mit der Datenverfügbarkeit auf der kommunalen Ebene zusammen, da hier keine Aufbereitung von Daten zur Erwerbstätigkeit stattfindet.

Differenzierung

Der Indikator kann auf Grundlage der verfügbaren Daten auf Ebene der Städte und Gemeinden nach den Geschlechtern männlich und weiblich, Nationalität sowie hinsichtlich Voll- oder Teilzeitbeschäftigung disaggregiert werden.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

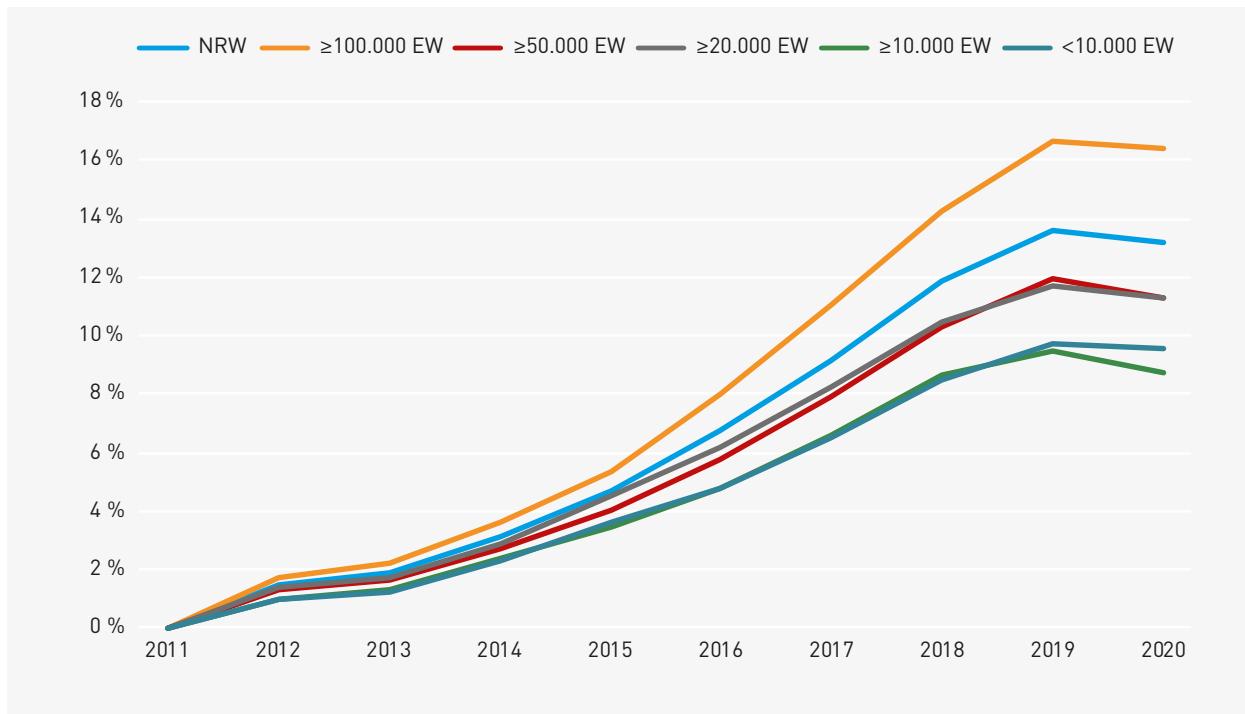


Abbildung 66: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (männlich) zum Basisjahr 2011

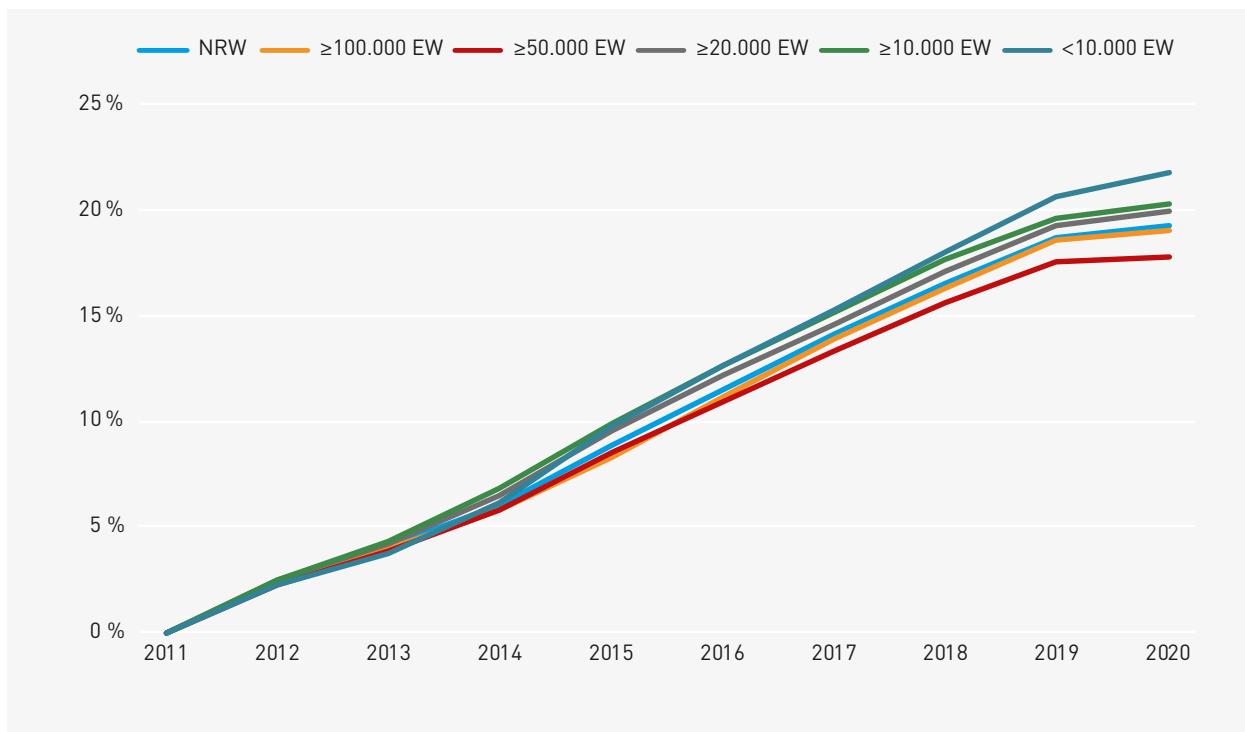


Abbildung 67: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (weiblich) zum Basisjahr 2011



Arbeitslosenanteil

Definition

Dieser Indikator gibt das Verhältnis der Anzahl von nicht erwerbstätigen Personen im erwerbsfähigen Alter zu der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter wieder.

Datenvalidität

In der vorliegenden Berechnung werden aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit ausschließlich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Bezugsgröße für die Berechnung des Arbeitslosenanteils herangezogen. Diese stellen jedoch nur einen Teil der zivilen bzw. abhängigen zivilen Erwerbspersonen dar, die beispielsweise von der Arbeitsagen-

$$\text{Arbeitslosenanteil} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{soz. ver. Beschäftigte am Wohnort} + \text{Arbeitslose}} * 100$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Ähnlich wie der Indikator „Beschäftigungsquote“ können auch über den Indikator „Arbeitslosenanteil“ unterschiedliche Aussagen im Hinblick auf eine Nachhaltige Entwicklung abgeleitet werden. In sozialer Hinsicht kann er durch die Desaggregation der vorhandenen Daten Aussagen zu den Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt, z.B. von Mitbürger*innen ohne deutschen Pass treffen und so Ungleichgewichte bezüglich der gesellschaftlichen Teilhabe oder der sozialen Anerkennung sichtbar machen. In ökonomischer Hinsicht kann er indirekte Hinweise über die Entwicklung der lokalen Wirtschaft sowie den Beitrag der kommunalen Gemeinschaft zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme geben.

tur als Bezugsgröße verwendet werden. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen zivilen Erwerbspersonen betrug bundesweit im Durchschnitt der letzten zehn Jahre rund 65 Prozent. Aus diesem Grund fallen die berechneten Arbeitslosenanteile höher aus. Dies gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Differenzierung

Der Indikator „Arbeitslosenanteil“ kann nach den Geschlechtern männlich und weiblich oder Herkunft (mit/ohne deutschen Pass) differenziert werden. Er dient dann als Anzeiger für Chancengleichheit unter den Geschlechtern männlich und weiblich und kann erste Hinweise auf die Chancengleichheit zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund geben.

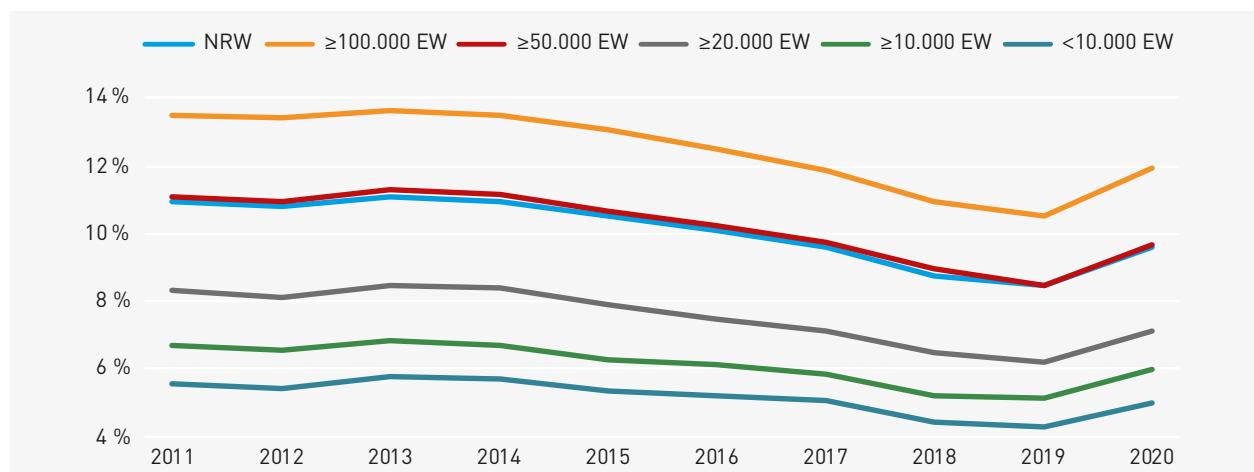


Abbildung 68: Arbeitslosenanteil (gesamt)

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

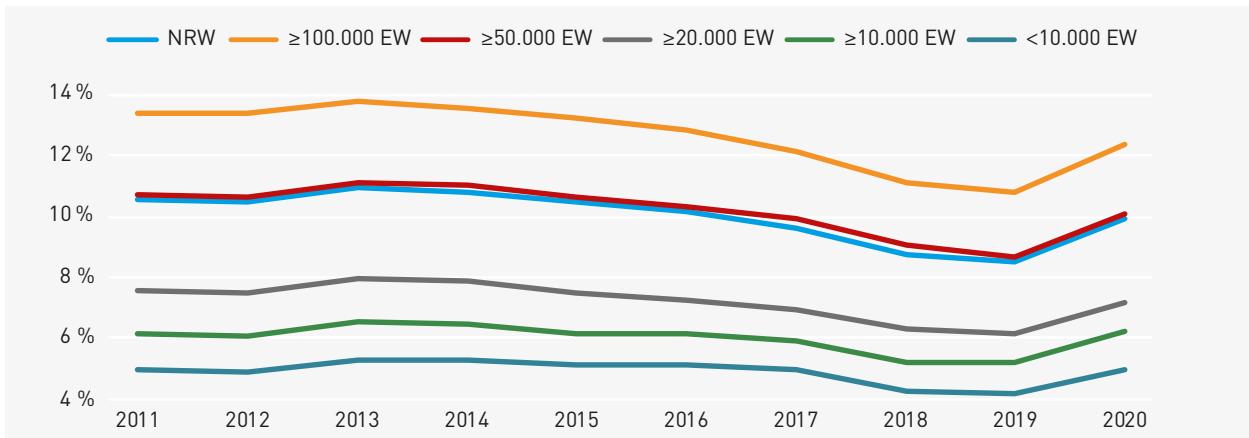


Abbildung 69: Anteil Arbeitslosenanteil (männlich)

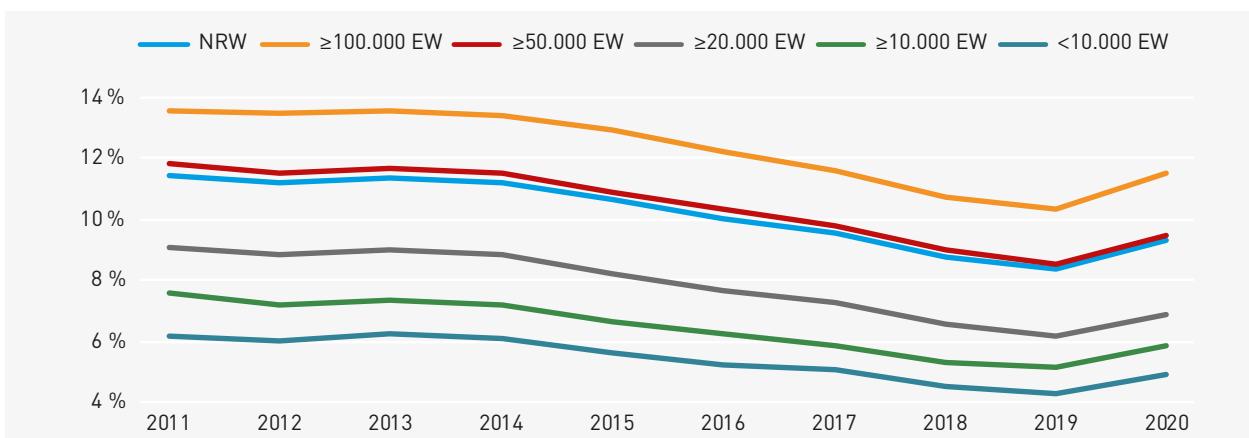


Abbildung 70: Rel. Arbeitslosenanteil (weiblich)

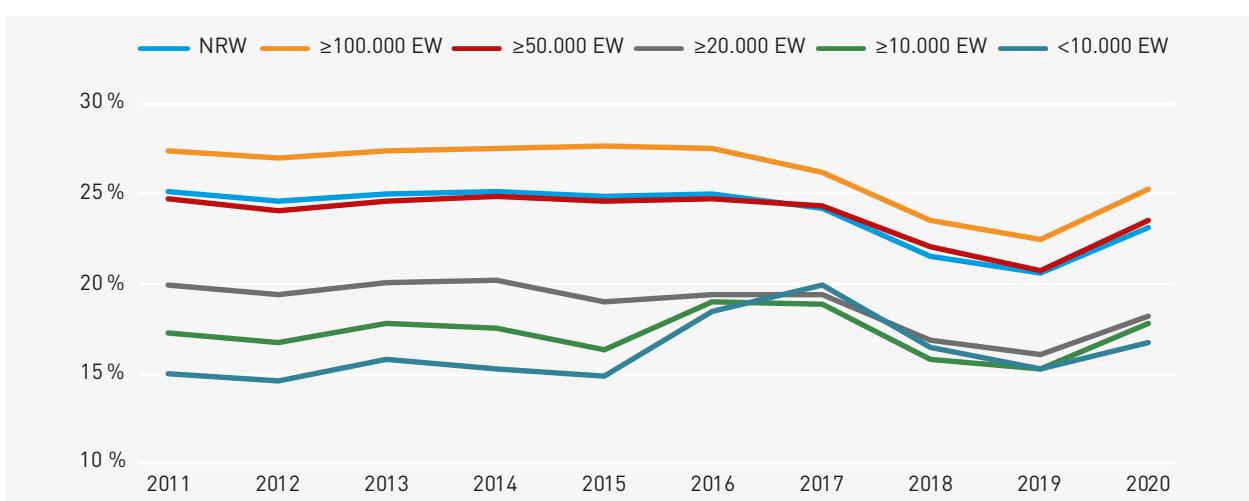


Abbildung 71: Arbeitslosenanteil (ohne deutschen Pass)



Arbeitsplatzdichte

Definition

Der Indikator „Arbeitsplatzdichte“ bemisst die Anzahl der Arbeitsplätze in einer Kommune in Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

$$\text{Arbeitsplatzdichte} = \frac{\text{soz. ver. Beschäftigte am Arbeitsort}}{\text{Bevölkerungszahl 15 bis 64 Jahre}} * 1.000$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Analog zum Indikator des Pendelndensaldo ist eine hohe Arbeitsplatzdichte ein Anzeiger für die relative wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Kommune. Mit ihr können verschiedene ökonomische Verbundeffekte einhergehen, die wiederum lokale Wertschöpfungskreisläufe initiieren und stärken können. Demgegenüber stehen aber auch Herausforderungen, die eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung gefährden können. Institutionelle Lock-In-Effekte können im Zusammenspiel mit steigenden Preisen für die lokal beschränkten Produktionsfaktoren Innovationshemmnisse bedeuten. Steigende Lebenshaltungs- und Umweltkosten (steigende Miet- und Grundstückspreise, erhöhtes Verkehrsaufkommen, Flächeninanspruchnahme, etc.) haben vielfältige negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und können eine nachhaltige ökonomische Entwicklung gefährden.

Datenvalidität

Die Arbeitsplatzdichte gibt keine Auskunft über das absolute Maß der Konzentration von Beschäftigung in einer Kommune, da Beamt*innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige sowie geringfügig Beschäftigte ohne Versicherungspflicht nicht berücksichtigt werden.

Differenzierung

Der Indikator kann auf der Grundlage der verfügbaren Daten auf Ebene der Kommunen nach den Geschlechtern männlich und weiblich, Nationalität, sowie hinsichtlich Voll- oder Teilzeitbeschäftigung disaggregiert werden.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

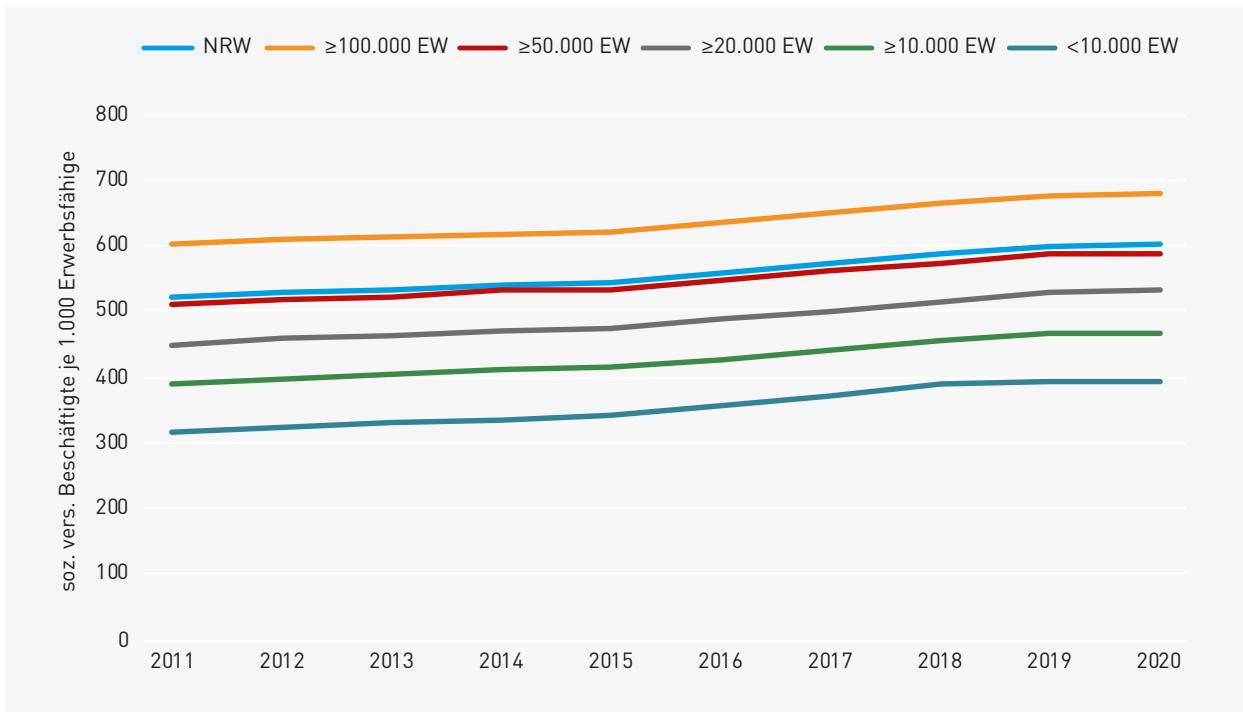


Abbildung 72: Arbeitsplatzdichte (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort)

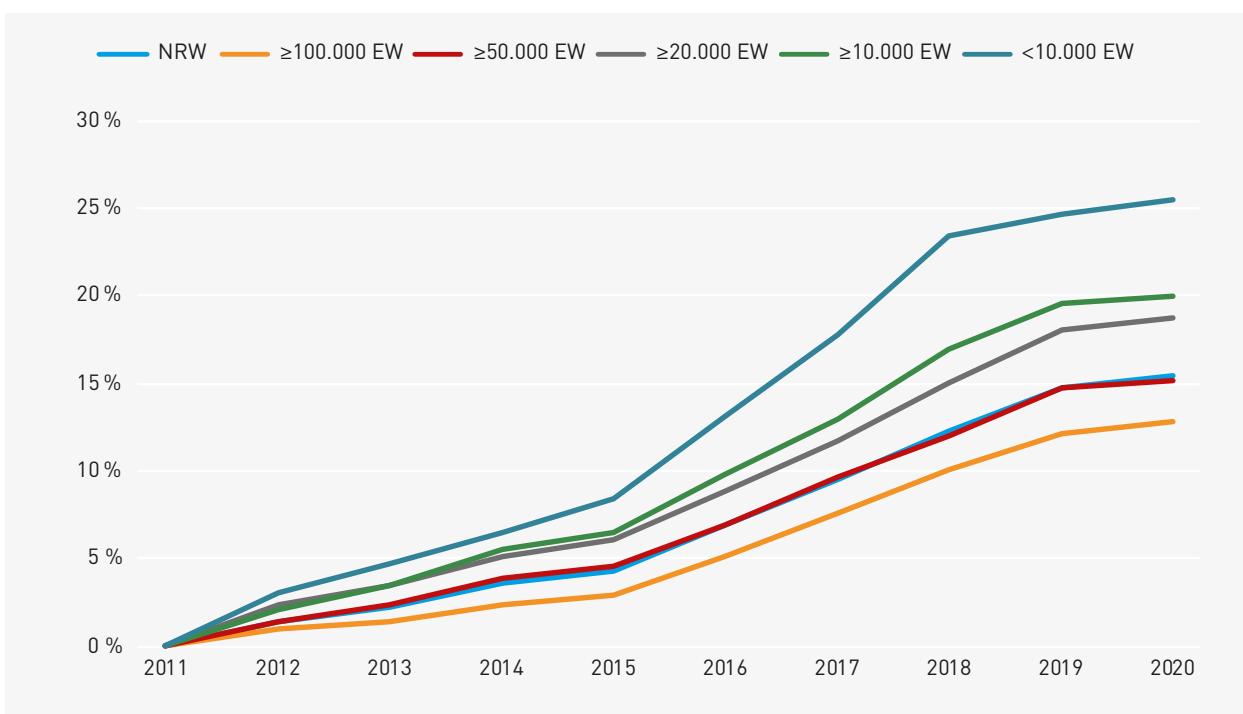


Abbildung 73: Rel. Veränderung der Arbeitsplatzdichte zum Basisjahr 2011



Gewerbliche Neugründungen

Definition

Der Indikator „gewerbliche Neugründungen“ gibt Auskunft über die Anzahl von Gewerbeanmeldungen aufgrund von Neugründungen pro 1.000 Einwohner*innen einer Kommune. Ergänzend hierzu wird das Saldo aus Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen berechnet.



Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Der Indikator zielt auf die Messung der Gründungsdynamik auf der kommunalen Ebene ab und kann auf diese Weise indirekt Aussagen über die wirtschaftliche Dynamik treffen. Der Indikator macht dabei keine Aussagen zur Größe oder Branche des neugegründeten Gewerbes, weshalb eine qualitative Einschätzung der Neugründungen nur in Verbindung mit weiteren Hilfsindikatoren möglich wäre (z.B. Durchschnittseinkommen, Anzahl der Arbeitnehmer*innen in verschiedenen Wirtschaftszweigen, etc.).

Datenvalidität

Die Erhebung der Gewerbeanzeigen wird mittels der Gewerbeverordnung eindeutig und genau geregelt. Die Daten erscheinen in einem jährlichen Turnus. Die Erhebung sieht nicht vor, die wirtschaftliche Substanz der Unternehmen genauer darzustellen. Daher ist anzumerken, dass bei den Gewerbeanmeldungen im Prinzip „Absichtserklärungen“ erfasst werden, jedoch nicht die reale Geschäftstätigkeit. Da ebenfalls keine Angaben zur

Dauer des Bestehens eines Gewerbes gemacht werden können, fehlt die Grundlage zur Beurteilung des Erfolgs der Gewerbeneugründungen. Ebenfalls fehlen in der Aufbereitung der Landesdatenbank Angaben zu Wirtschaftszweig, Staatsangehörigkeit des Einzelunternehmenden oder die Rechtsform des Unternehmens, die eine weitere Differenzierung des Indikators ermöglichen würden. Bei den Gründen der Gewerbeabmeldungen sind Insolvenzen außenvorgelassen, diese Statistik ist nur auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte verfügbar.

Differenzierung

Neben den Gewerbeanmeldungen sind auch Aussagen zu den Gewerbeabmeldungen möglich. Die vorgenommene Betrachtung könnte zudem um weitere Differenzierungen der Statistik (Umwandlung, Zugzug, Übernahme) ergänzt werden.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

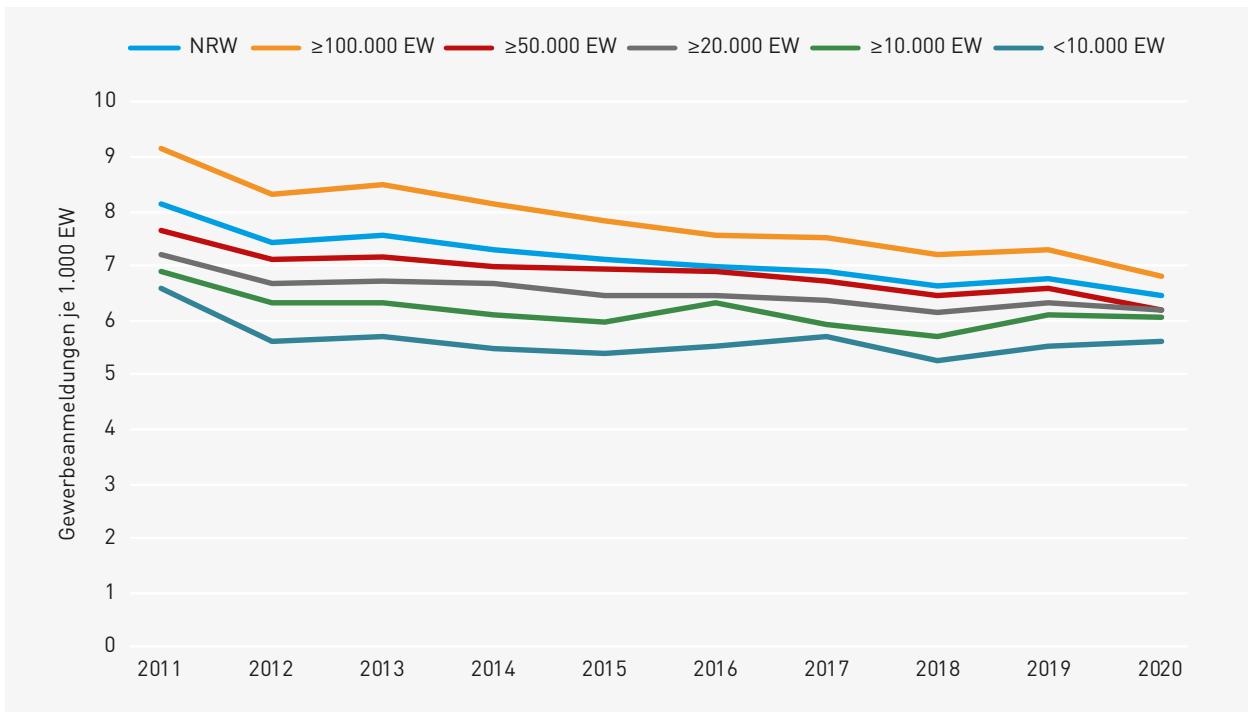


Abbildung 74: Gewerbeanmeldungen durch Neugründung

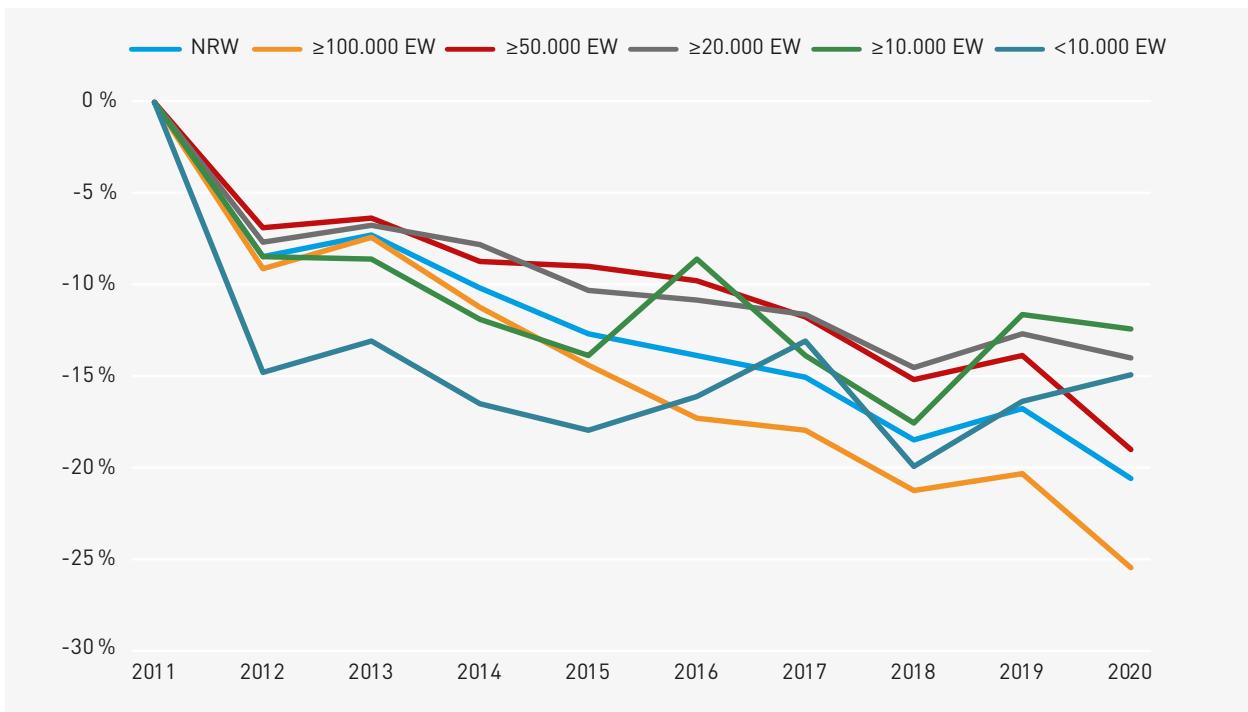


Abbildung 75: Rel. Veränderung der Gewerbeanmeldungen zum Basisjahr 2011



3.3.10. Gesundheit

Vorzeitige Sterblichkeit

Definition

Der Indikator der vorzeitigen Sterblichkeit stellt dar, wie viele Personen im Alter von unter 65 Jahren pro 100.000 Einwohner*innen in einem Jahr gestorben sind.

$$\text{Vorzeitige Sterblichkeit} = \frac{\text{Anzahl der Todesfälle unter 65 Jahren}}{\text{Bevölkerungszahl}} * 100.000$$

Bedeutung des Indikators für Nachhaltige Entwicklung

Das SDG 3 mit dem Unterziel 3.4 geht dezidiert auf die Frühsterblichkeit ein und sieht bis zum Jahr 2030 deren Senkung um ein Drittel vor. Die Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und des Landes NRW sehen ebenfalls eine Reduzierung der vorzeitigen Sterblichkeit vor. Diese kann durch verschiedene Faktoren begünstigt werden, die wiederum einen direkten Bezug zu verschiedenen Herausforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung beinhalten. Neben Faktoren, die das persönliche Gesundheitsverhalten betreffen, wie z.B. Tabakkonsum oder Fettleibigkeit, spielt auch die medizinische Versorgung im mittel- und unmittelbaren Umfeld eine wesentliche Rolle hinsichtlich der Sterblichkeit. Ein weiterer Faktor sind mortalitätsfördernde Umweltbedingungen, wie Expositionen gegenüber Luftschadstoffen oder Lärmbelastung, und damit einhergehende mögliche Erkrankungen. Weiterhin bestehen starke Bezüge zum Faktor „Armutsgefährdung“.

Datenvalidität

Die Daten zu Sterbefällen werden standesamtlich registriert und je nach Merkmal monatlich, quartalsweise oder jährlich ausgewertet. Da es sich um eine Vollerhebung der Standesämter handelt und die Vollzähligkeit der Meldungen überprüft wird, kann sowohl die Qualität als auch die Periodizität der Daten als sehr gut bewertet werden.

Differenzierung

Neben der hier vorgenommenen Differenzierung nach Alter kann mit weiteren Desaggregationen auch eine Unterscheidung der vorzeitigen Sterbefälle nach den Geschlechtern männlich und weiblich und Nationalität (mit/ohne deutschen Pass) vorgenommen werden.

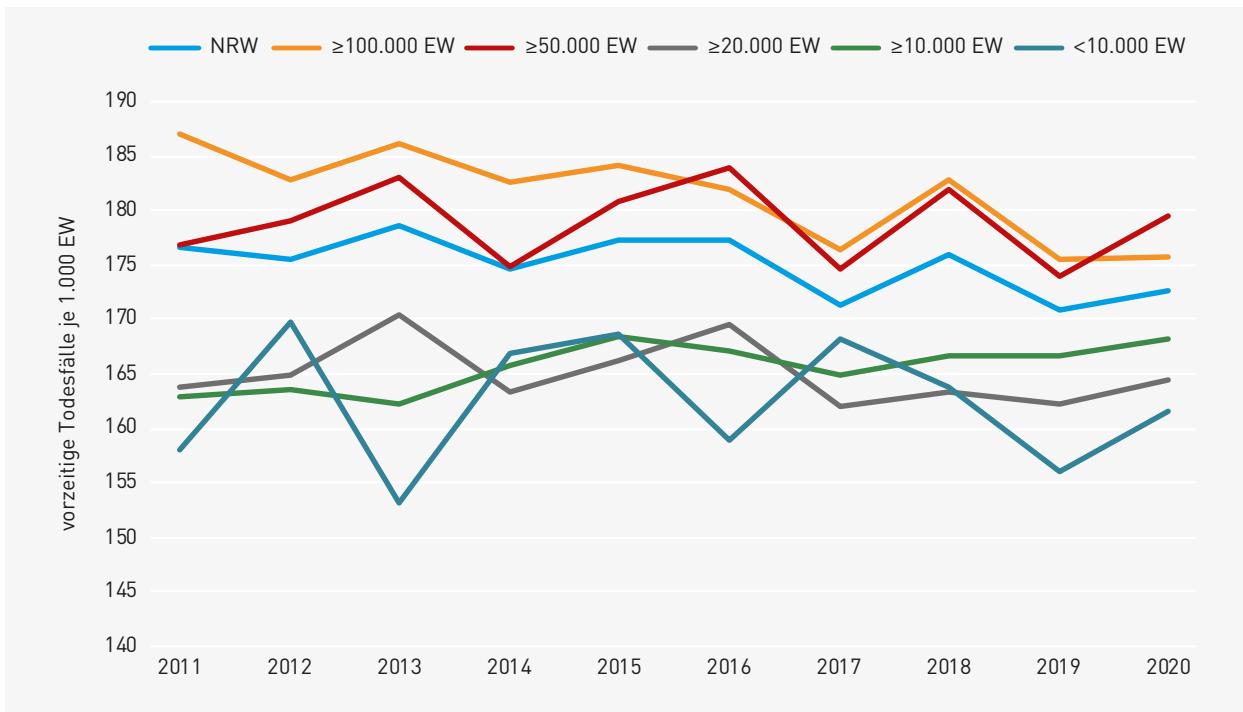


Abbildung 76: Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle unter 65 Jahren)

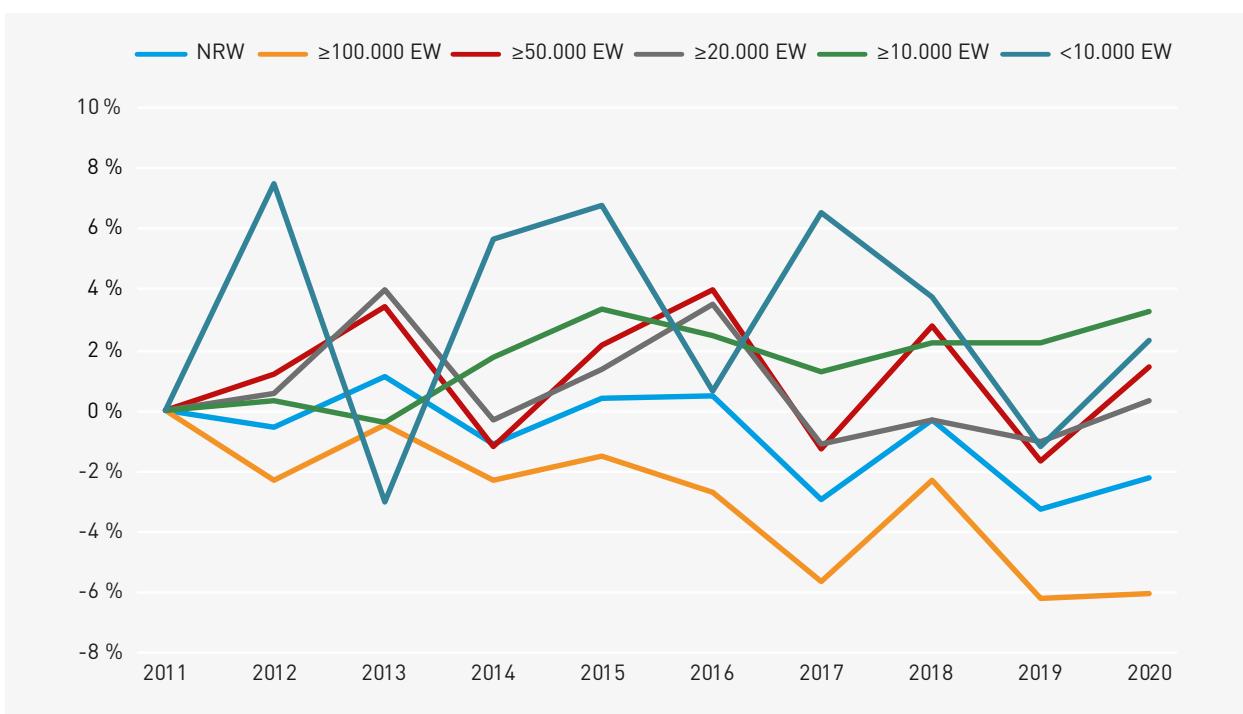


Abbildung 77: Rel. Veränderung der vorzeitigen Sterblichkeit zum Basisjahr 2011



ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Mit seiner Aufteilung in die Aufbereitung der Befragungsergebnisse der NRW-weiten Befragung zu kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten und der Darstellung des Nachhaltigkeitsindikatorensets bildet der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht *nrwkommunal* 2022 eine umfassende Grundlage zur Auseinandersetzung mit kommunaler Nachhaltigkeit. Für kommunale Akteur*innen kann der Bericht als Einladung verstanden werden, die kommunalen Nachhaltigkeitsprozesse der eigenen Kommune vor dem Hintergrund der Zielsysteme verschiedener Ebenen einzuordnen und zu reflektieren.

Befragung zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen und -aktivitäten

Insgesamt betrachtet lieferte die Befragung einen umfassenden Überblick hinsichtlich des aktuellen Sachstandes kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse in Nordrhein-Westfalen. Es kann festgehalten werden, dass der betrachtete Ausschnitt des kommunalen Spektrums im Rahmen unterschiedlichster Prozesse und Aktivitäten bereits auf vielfältige Weise Nachhaltige Entwicklung auf der kommunalen Ebene vorantreibt und eine grundsätzlich positive Entwicklung im Hinblick auf Netzwerke, Sach- und Personalmittel, sowie die Wahrnehmung des Nachhaltigkeitsprozesses sichtbar ist.

Bei näherer Betrachtung einzelner Bereiche kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse, wie Evaluation und Monitoring oder der Ressourcenverfügbarkeit, besteht noch Optimierungspotenzial. Dies deckt sich mit den Rückmeldungen der Kommunen auf die Frage nach Handlungsbedarfen und fördern den Rahmenbedingungen in Bezug auf kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten. So weisen die Befragungsergebnisse auf ein häufig noch fehlendes kohärentes Nachhaltigkeitsverständnis in den Kommunen und Schwächen hinsichtlich Partizipation und akteursübergreifender Kooperationen hin, die auch in den Einschätzungen der Befragten zu zentralen Veränderungsbedarfen in den Bereichen Bewusstseinsbildung in Politik und Verwaltung sowie der Bevölkerung deutlich werden. Die grundlegende strukturelle und integrierte Verankerung

kommunaler Nachhaltigkeit erweist sich ebenfalls weiterhin als ausbaufähig. Noch nicht ausreichend verbreitete integrierte Strategieansätze und folglich fehlende sektorübergreifende Zusammenarbeit sowie Weiterentwicklungs- und Ausbaubedarfe im Bereich kommunaler Evaluierungspraxis zeigen, trotz Fortschritten, weiterhin zentrale Baustellen auf. Diese sind ebenfalls eng verknüpft mit fehlenden finanziellen Ressourcen für eine nachhaltige Kommunalentwicklung, die neben notwendiger Förderung übergeordneter Ebenen, einer wirkungsorientierten Steuerung über die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt bedarf. So können Nachhaltigkeitsprozesse nicht länger als on-top zum kommunalen Kerngeschäft verstanden, sondern integraler Bestandteil jedweder kommunaler Tätigkeit werden.

Zu Beginn des vorliegenden Berichts wurde die Rolle der Kommunen als entscheidende Instanzen bei der Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele erläutert, die u.a. auf dem Umstand basiert, dass die kommunale Arbeit sowohl Inhalte als auch Zuständigkeiten betreffend stark mit den SDGs korrespondiert und sich die kommunale Ebene auf besondere Weise für die erfolgreiche Vernetzung der für Nachhaltige Entwicklung relevanten Akteur*innen eignet. In den Auswertungsergebnissen zeigt sich die zunehmende Relevanz von Rahmenwerken auf administrativ-übergeordneten Ebenen, insbesondere der Agenda 2030 und der SDGs. Die auf diese Weise entstehende stärkere Vernetzung kommunaler und globaler Perspektiven, sowie die verbesserte vertikale Integration ist eines der mutmachendsten Ergebnisse der diesjährigen Befragung.

Kommunales Nachhaltigkeitsindikatorenset

Im Rahmen des zweiten Teils des vorliegenden Berichts wurde keine Interpretation der Daten vorgenommen, da diese jeweils im Kontext der spezifischen Kommune interpretiert werden sollten. Dennoch dürfen bei der Betrachtung der kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht unberücksichtigt bleiben. Auffällig ist hier beispielsweise, dass in

NRW die relative Veränderung der Verunglückten im Straßenverkehr im Jahr 2020 einen historischen Tiefststand erreichte. Das Verkehrsaufkommen ging durch Kontaktbeschränkungen, Homeoffice und Lockdowns stark zurück. Zu optimistische Aussagen für eine daraus resultierende nachhaltige Mobilität sind an dieser Stelle jedoch nicht angezeigt. So ist davon auszugehen, dass die Unfallzahlen analog zu abnehmenden pandemiebedingten Sicherheitsvorkehrungen wieder steigen werden. Dessen ungeachtet manifestiert sich in diesem Kontext Potenzial für eine nachhaltige Ausgestaltung des Verkehrswesens. Die Pandemie kann und sollte als transformationsbeschleunigendes Momentum genutzt werden und nachhaltige Mobilität in Kommunen etwa durch individuelle, integrierte bzw. regionale Mobilitätskonzepte vorangetrieben werden. Hierzu korrespondierend festzustellen ist die Einschätzung der NRW-Kommunen aus dem qualitativen Teil dieses Berichts, dass der Themenbereich „Nachhaltige Mobilität“ zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich bei der Betrachtung der generellen Tendenzen ein gemischtes Bild ergibt. Während beispielsweise der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch im ländlichen Raum deutlich zunimmt, konnte der allgemeine Flächenverbrauch in NRW noch nicht reduziert werden. Positiv zu sehen ist, dass der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch flächendeckend zunimmt. Hier ist insbesondere die Relevanz des ländlichen Raumes für die Energiewende hervorzuheben, denn der überwiegende Anteil erneuerbarer Energien wird hier produziert. Dass auch in städtischen Gebieten der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch wächst, ist eine positive Tendenz. Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller sowie zukünftiger Bestrebungen, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren, wächst jedoch der Handlungsdruck. Generell gilt es, die kommunale Wärmewende zu forcieren und etwa durch den verstärkten Ausbau kommunaler Wärmenetze dezentrale Effizienzpotenziale auszuschöpfen.

Viele ökologische Entwicklungen, wie beispielsweise die Entwicklung der Biodiversität, lassen sich darüber hinaus weiterhin nicht flächendeckend kommunal messen. Um die kommunale Entwicklung im Zusammenhang der planetaren Grenzen beurteilen zu können, stellt die Datenverfügbarkeit insbesondere relevanter ökologischer Daten eine maßgebliche Voraussetzung dar. Hier sollte vor dem Hintergrund der drängenden Biodiversitätskrise sowie insbesondere unter Einbeziehung der Ergebnisse des qualitativen Berichtsteils - Biodiversität als Themenbereich, der in den nächsten Jahren an kommunaler Relevanz gewinnen wird - ein konsistentes Monitoringverfahren zur Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung relevanter Datensätze auf allen räumlichen Ebenen politisch beschlossen und entsprechend durch die Statistikämter umgesetzt werden.

Wie eingangs dargestellt, werden Kommunen durch die übergeordneten politisch-administrativen Ebenen als bedeutende lokale Umsetzungsinstanzen der globalen Nachhaltigkeitsziele anerkannt. Um das kommunale Handeln im Kontext der Entwicklungen des Landes, Bundes und der internationalen Ebenen einordnen zu können, bilden die Indikatoren dieser übergeordneten Ebenen einen wichtigen Referenzrahmen. Gleichwohl fehlt es an geeigneten Instrumenten, mithilfe derer sich die auf kommunaler Ebene erzielten Fortschritte empirisch messen lassen, da kein für alle föderale Ebenen konsistenter Kernindikatorenset existiert. Daher wurden mit der Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikatorensets bereits bestehende Zielsetzungen und Indikatoren übergeordneter Ebenen mit der kommunalen Ebene in Bezug gesetzt, um die vertikale Integration zu verbessern. Darauf aufbauend müssen die kommunalspezifischen Gegebenheiten zentraler Gegenstand der Betrachtung sein, um die Entwicklungen vor Ort messbar zu machen. Das kommunale Nachhaltigkeitsindikatorenset soll in diesem Kontext einen Ansatzpunkt bieten, von dem ausgehend in Orientierung an eigenen, kommunalspezifischen Nachhaltigkeitszielen und -strategien eine weitere, bedarfsgerechte Indikatorenentwicklung angesto-



ßen werden kann. Als niedrigschwelliges Angebot an die Kommunen stellt das Indikatorenset zudem eine Möglichkeit dar, Entwicklungen, Tendenzen und Trends im Bereich kommunaler Nachhaltigkeit nachzuvollziehen und die Entwicklungen der eigenen Kommune in diesem Kontext vergleichend zu betrachten. Unverzichtbar für die erfolgreiche Umsetzung vor Ort ist dabei eine strategische und integrierte Herangehensweise, die auf einem Zielsystem mit empirisch messbaren Kenngrößen beruht.

Bei der gesamtheitlichen Betrachtung beider Teile des vorliegenden Berichts lassen sich in einzelnen Bereichen Nachhaltiger Entwicklung jeweils positive Tendenzen und wachsendes kommunales Engagement identifizieren. Trotz bereits in Gang gesetzter positiver Prozesse und Entwicklungen, werden diese dem notwendigen Tempo der sozial-ökologischen Transformation vor dem Hintergrund multipler Krisen nicht gerecht. Um eine Nachhaltige Entwicklung im Rahmen der planetaren Grenzen zu erreichen, müssen die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Umbrüche im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation genutzt werden und zu einem grundlegenden strukturellen Wandel in Politik, Gesellschaft und Verwaltung beitragen.

QUELLEN

Adams, Barbara; Judd, Karen; Martens, Jens (2019):
Angemessen gemessen? Die globalen Indikatoren für die SDGs auf dem Prüfstand. Global Policy Watch Briefing Dezember 2019. Im Internet unter: www.globalpolicy.org/images/pdfs/Briefing_12-2019_-_Angemessen_gemessen_Indikatoren_fr_die_SDGs.pdf

Bertelsmann Stiftung (2022):
„SDG-Portal“. Im Internet unter: <https://sdg-portal.de/de/>

Blechschmidt, Johannes; Meinel, Gotthard (2022):
Vergleichende Untersuchung zur Erhebung der „Tatsächlichen Nutzung“ in ALKIS und der daraus abgeleiteten Zeitreihe zur Flächenneuinanspruchnahme. Im Internet unter: <https://geodaeis.info/zfv/heftbeitrag/8830>.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2021):
Datenreport zum Berufsbildungsbericht (2021): Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Im Internet unter: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2021.pdf>

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018):
„Zusätzliche Geschlechtsbezeichnung ‚divers‘ für Intersexuelle eingeführt“. Pressemitteilung vom 14.12.2018. Im Internet unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/12/drittes-geschlecht.html>

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2021):
„EU-Nachhaltigkeitspolitik“. Im Internet unter: www.bmuv.de/themen/europa-internationales/europa/eu-nachhaltigkeitspolitik (Stand: 21.07.2021)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2010):

Energiekonzept. Für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Im Internet unter https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/energiekonzept-2010.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Bundesregierung (2021a):

„Nachhaltigkeitsstrategie neu aufgelegt.“ Im Internet unter: www.bundesregierung.de/breg-de/suche/nachhaltigkeitsstrategie-2021-1873560 (Stand: 03.08.2021)

Bundesregierung (2021b):

„Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021.“ Im Internet unter: www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bcd8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1

Bundesregierung (2020a):

„Agenda 2030. Ziele für eine nachhaltige Entwicklung weltweit“. Im Internet unter: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung-weltweit-355966

Bundesregierung (2020b):

„Die globale Entwicklung. Nachhaltigkeit ist international“. Im Internet unter: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/agenda-2030-die-17-ziele/nachhaltigkeit-ist-international-392412

Bundesregierung (2020c):

„Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“. Im Internet unter: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/eine-strategie-begleitet-uns/die-deutsche-nachhaltigkeitsstrategie



Bundesregierung (2019):

„Nachhaltigkeitsstrategie. ‘Wir müssen die ganze Gesellschaft mitnehmen’“. Im Internet unter: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/nachhaltigkeitsstrategie-1685932

Bundesregierung (2016a):

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Im Internet unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875a9a-08d364620ab7916af6/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuaufgabe-2016-download-bpa-data.pdf?download=1>

Bundesregierung (2016b):

„Weltzukunftsvertrag. Nachhaltigkeit und die Agenda 2030“. Im Internet unter: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/nachhaltigkeit-und-die-agenda-2030-336334

CDU NRW, Bündnis 90/Die Grünen NRW (2022):

Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022 – 2027.

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2020):

„Building Back Better“: Die Welt auf SDG-Kurs bringen. Im Internet unter: <https://dgvn.de/meldung/building-back-better-die-welt-auf-sdg-kurs-bringen>

Dialog „Nachhaltige Stadt“ (2019):

„In unserer Hand – strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ – Positionen und Impulse der am Dialog „Nachhaltige Stadt“ beteiligten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister. Im Internet unter: www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/11/Nachhaltige_Stadt_Strategische_Eckpunkte_November_2019.pdf

Difu (2022): OB-Barometer 2022.

Im Internet unter: https://difu.de/sites/default/files/media_files/OB-Barometer2022_online.pdf

Difu (2020):

SDG-Indikatoren für Kommunen. Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Im Internet unter: https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/578999/1/SDG_Indikatoren.pdf

European Commission (2019):

Reflection Paper „Towards a sustainable Europe by 2030“. Im Internet unter: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/rp_sustainable_europe_30-01_en_web.pdf

Eurostat (2022):

Sustainable development in the European Union. Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context. 2022 edition. Im Internet unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/14665254/KS-09-22-019-EN-N.pdf/2edcc6a-c90d-e2ed-ccda-7e3419c7c271?t=1654253664613>

Forum Umwelt & Entwicklung; Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (2002):

Nachhaltigkeit Lokal. Lokale Agenda 21 in Deutschland. Eine Zwischenbilanz 10 Jahre nach Rio. Im Internet unter: http://www.rio-10.de/rioprozess/bilanzpapiere/bilanzpapier_agenda21.PDF

Gehrlein, Ulrich (2004):

Nachhaltigkeitsindikatoren zur Steuerung kommunaler Entwicklung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Global Taskforce (2016):

Roadmap for localizing the SDGs: Implementation and monitoring at subnational level. Im Internet unter: https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/commitments/818_11195_commitment_ROADMAP%20LOCALIZING%20SDGS.pdf

Hollenberg, Stefan (2016):

Fragebögen. Fundierte Konstruktion, sachgerechte Anwendung und aussagekräftige Auswertung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General (2019):

Global Sustainable Development Report: The Future is Now – Science for Achieving Sustainable Development. Im Internet unter: https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/24797GSDR_report_2019.pdf

IT.NRW (2022a):

„Landesdatenbank NRW“. Im Internet unter: <https://landesdatenbank.nrw.de>

IT.NRW (2022b):

„Pendleratlas“. Im Internet unter: www.pendleratlas.nrw.de/

IZT (2020):

„Zukunftswerkstatt“. Im Internet unter: www.itz.de/en/services/zukunftswerkstatt/

LAG 21 NRW (2022):

Nachhaltigkeit als Leitprinzip für ein zukunfts-fähiges NRW Positionspapier des Fachforums Nachhaltigkeit NRW zu den Koalitionsverhandlungen in NRW 2022. Im Internet unter: https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/fachforum/positionspapier_fachforumnachhaltigkeitnrw.pdf

LAG 21 NRW (2021a):

Global Nachhaltige Kommune NRW. Gesamtdokumentation der zweiten Projektlaufzeit 2019 - 2021. Im Internet zum Download unter: https://www.lag21.de/projekte/details/global-nachhaltige-kommune/?file=files/default/pdf/Themen/Integrierte%20NHS_GNK/GNK%202019-2021/gnk-gesamtdokumentation-laufzeit2.pdf&cid=1357

LAG 21 NRW (2021b):

Der kommunale Nachhaltigkeitshaushalt 2019-2021. Bericht zur 2. Projektphase. Im Internet unter: www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/NHaushalt/kommunalernachhaltigkeitshaushalt-projektbericht2021.pdf

LAG 21 NRW (2020):

Nachhaltigkeitsbericht nrwkomunal 2020. Im Internet unter: www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/Forschung/nrw-kommunal-2020.pdf

LAG 21 NRW (2018):

Nachhaltigkeitsbericht nrwkomunal 2018. Im Internet unter: www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/NRWKOMMUNAL_2018.pdf

LAG 21 NRW (2016):

Nachhaltigkeitsbericht nrwkomunal 2016. Im Internet unter: www.lag21.de/files/default/pdf/Portal%20Nachhaltigkeit/kommune/portal-n-uberarbeitung/lag21-2016-nrwkommunal.pdf

LANUV (2022):

„Energieatlas NRW“. Im Internet unter: [https://www.energieatlas.nrw.de/site/service/download_daten](http://www.energieatlas.nrw.de/site/service/download_daten)

Landesregierung NRW (2022):

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen. Im Internet unter: www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de/node/89

Landesregierung NRW (2021):

Die Globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen. Bericht 2020. Im Internet unter: [https://nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/Dokumente/NRW2030_Nachhaltigkeitsindikatorenbericht_2020.pdf](http://nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/Dokumente/NRW2030_Nachhaltigkeitsindikatorenbericht_2020.pdf)



Landesregierung NRW (2020):

Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Im Internet unter: https://www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de/sites/default/files/2021-06/NRW_Nachhaltigkeitsstrategie_2020.pdf

Leuphana Universität Lüneburg (2015):

Kommunale Verwaltung nachhaltig gestalten. Ein Ansatz zur Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitssteuerung. Im Internet unter: https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Forschungseinrichtungen/ifus/professuren/nachhaltigkeitspolitik/NachhaltigeVerwaltung/Dokumente/OEffentlicher_Bereich/Dokumente_Handbuch/Handbuch_kommunale_Verwaltung_nachhaltig_gestalten.pdf

Mayer, Horst (2009):

Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung. München: Oldenbourg Verlag.

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021):

„Kommunen“. Im Internet unter: www.mhkgbg.nrw/kommunen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2020):

„Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen“. Im Internet unter: www.nachhaltigkeit.nrw.de/themen/nachhaltigkeitsstrategie-fuer-nordrhein-westfalen/

NAMA NRW (2022):

Qualifizierungslehrgang Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement. Im Internet unter: <https://www.nama-nrw.de/>

Nolting, Katrin; Göll, Edgar (2012):

„Rio+20 vor Ort“ Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven lokaler Nachhaltigkeitsprozesse in Deutschland. Abschlussbericht. Im Internet unter: https://projekte.itz.de/fileadmin/downloads/pdf/projekte/rio/Abschlussbericht_Rio20.pdf

Parlamentarischer Beirat für Nachhaltige Entwicklung (2021):

Positionspapier Kommunen als zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung. Im Internet unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/819452/945ef15f0f9cba1fa0586c17da-56f70a/positionspapier-Kommunen-data.pdf>

Prein, Gerald et al. (1994):

Strategien zur Sicherung von Repräsentativität und Stichprobenvielfalt bei kleinen Samples. Arbeitspapier Nr. 18. Im Internet unter: www.sfb186.uni-bremen.de/download/paper18.pdf

Rat der Europäischen Union (2021):

A comprehensive approach to accelerate the implementation of the UN 2030 Agenda for sustainable development – Building back better from the COVID-19 crisis. Council conclusions. Im Internet unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9850-2021-INIT/en/pdf>

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2021):

Berichtsrahmen nachhaltige Kommune auf Basis des DNK. Ergebnis eines Stakeholderprozesses des Rats für Nachhaltige Entwicklung. Im Internet unter: https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2021/03/20210309_Berichtsrahmen-Nachhaltige-Kommune.pdf

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020):

„Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit“. Im Internet unter: www.tatenfuermorgen.de/deutsche-aktionstage-nachhaltigkeit/

RENN.west (2020):

„Ziele brauchen Taten“. Im Internet unter: <https://ziele-brauchen-taten.de/>

Sustainable Development Solutions Network, Bertelsmann Stiftung (2022):

Sustainable Development Report 2022. From Crisis to Sustainable Development: the SDGs as Roadmap to 2030 and Beyond. Im Internet unter: <https://s3.amazonaws.com/sustainabledevelopment.report/2022/2022-sustainable-development-report.pdf>

SRU (2019):

Sondergutachten: Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – zur Legitimation von Umweltfragen. Im Internet unter: www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2016_2020/2019_06_SG_Legitimation_von_Umweltpolitik.pdf?__blob=publicationFile&v=13

Statistisches Bundesamt (2022):

Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele. Im Internet unter: <https://sdg-indikatoren.de/>

Statistisches Bundesamt (2021):

Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2021. Im Internet unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Publikationen/Downloads-Nachhaltigkeit/indikatoren-0230001219004.pdf;jsessionid=9FCAB-F9293EE939754A77D98A4FCE156.live731?__blob=publicationFile

UBA (2017):

Auswertung der Agenda 2030 und Folgeaktivitäten hinsichtlich ihres kommunalen Bezugs. Im Internet unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-11-28_texte_105-2017_agenda-2030.pdf

Umweltbundesamt (2017):

Auswertung der Agenda 2030 und Folgeaktivitäten hinsichtlich ihres kommunalen Bezugs. Im Internet unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/auswertung-der-agenda-2030-folgeaktivitaeten>

UN (2022):

Progress towards the Sustainable Development Goals. Report of the Secretary-General. Im Internet unter: https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/29858SG_SDG_Progress_Report_2022.pdf

UN (2017):

Work of the Statistical Commission pertaining to the 2030 Agenda for Sustainable Development. Resolution 71/313. Im Internet unter: http://ggim.un.org/documents/A_RES_71_313.pdf

UN (2015):

Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1. Im Internet unter: <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

UN Statistics Division (2022):

“IAEG-SDGs. Tier Classification for Global SDG Indicators”. Im Internet unter: https://unstats.un.org/sdgs/files/Tier%20Classification%20of%20SDG%20Indicators_9%20Jun%202022_web.

Windoffer, Alexander (2011):

Verfahren der Folgenabschätzung als Instrument zur rechtlichen Sicherung von Nachhaltigkeit. Tübingen: Mohr Siebeck Verlag.



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT AGENDA 21 NRW E. V.

WER WIR SIND. WOHER WIR KOMMEN.

Die LAG 21 NRW ist ein unabhängiges Netzwerk von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Verbänden, Vereinen und Akteur*innen in Nordrhein-Westfalen, das durch Bildung, Beratung, Projekte und Kampagnen lokale Nachhaltigkeitsprozesse strategisch unterstützt und praxisorientiert umsetzt. Im Dialog setzen wir auf die Einbindung von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, um den sozialen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. In unserem Handeln fühlen wir uns der Agenda 21 und den Beschlüssen der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro sowie seit 2016 auch der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Dabei orientieren wir uns am Leitbild einer Starken Nachhaltigkeit, das die Belastungsgrenzen des Planeten Erde (planetary boundaries) als Richtschnur menschlichen Handels in den Vordergrund stellt.

Unser Ursprung liegt in der weltweiten Bewegung der Lokalen Agenda 21, die nach dem Leitprinzip „Global denken, lokal handeln“ auf kommunaler Ebene Lösungen für zentrale Fragen einer sozial, ökologisch und ökonomisch gerechten Entwicklung erarbeitet. 2001 gründete sich die LAG 21 NRW als kommunales Netzwerk, um einen inhaltlichen Austausch zu ermöglichen und in der Gemeinschaft lokaler Nachhaltigkeitsinitiativen landesweite Projekte und Kampagnen durchzuführen. Wir haben dazu beigetragen, Agenda 21-Prozesse zu professionalisieren und diese stärker in Politik und Verwaltung zu verankern. Im Rahmen des Netzwerkes Nachhaltigkeit NRW haben wir uns landes- und bundesweit zu einem zentralen Ansprechpartner für lokale Nachhaltigkeit weiterentwickelt und sehen uns als Moderator und Gestalter, um den Transformationsprozess einer Nachhaltigen Entwicklung im Diskurs zu ermöglichen.

WIE WIR ARBEITEN.

Wir sind davon überzeugt, dass die Transformation zu einer Nachhaltigen Entwicklung nur über einen Prozess, an dem sich Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft gleichberechtigt beteiligen können, ermöglicht werden kann. Deshalb streben wir über Diskurs-, Dialog- und Beratungsprozesse, Projekte und Kampagnen sowie unsere Forschungsarbeiten an, dauerhafte Veränderungsprozesse zu initiieren und zu begleiten. Wir arbeiten schwerpunktmäßig lokal, regional und landesweit und bringen unsere Erfahrungen in nationale und internationale Prozesse ein. Die Methoden und Ergebnisse unserer Arbeit stellen wir transparent zur Verfügung.

WAS WIR BIETEN.

Wir unterstützen, beraten und begleiten Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen zum Beispiel bei der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitsberichten. Wir setzen wegweisende Projekte rund um kommunale Nachhaltigkeitshaushalte und innovative Verwaltungsstrukturen um, steuern globale Klimapartnerschaften und agieren als Konsortialführerin der RENN.west (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West), einem bundesweiten Projekt des Rates für Nachhaltige Entwicklung.

Wir sind davon überzeugt, dass die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen nicht mit Problemlösungsstrategien der Vergangenheit zu bewältigen sind. Klimawandel, Artensterben, Bevölkerungsentwicklung, Wachstum und Wohlstand oder auch eine sozial- und umweltgerechte Wirtschaftsweise benötigen einen neuen, systemischen und querschnittsorientierten Denk- und Handlungsansatz.





IMPRESSUM

Herausgeber

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
Deutsche Str. 10 | 44339 Dortmund
www.lag21.de | info@lag21.de

V.i.S.d.P.:

Dr. Klaus Reuter, Geschäftsführer LAG 21 NRW

Unter Mitarbeit von

Mona Rybicki, Ferdinand Fröhlich, Annika Seidel, Corinne Romahn

Gefördert durch

das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Gestaltung

LUCK DESIGN, Gelsenkirchen

Abbildungen/Grafiken

Die verwendeten Fotos und Abbildungen sind Eigentum der LAG 21 NRW, soweit nicht anders angegeben.
Urheberin des Titelbildes ist elenaabsl/Adobe Stock.

© 2022

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
Deutsche Straße 10
44339 Dortmund
www.lag21.de
info@lag21.de

